## Landkreis Cloppenburg Rechnungsprüfungsamt



# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Cloppenburg



Inh	altsverzeichnis	Seite
1.	Allgemeines	1
1.1	Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2	Datenschutz	1
2.	Erledigung der Prüfungsbemerkung des Vorjahres und Entlastungserteilung	2
3.	Vorhergehende Prüfungen	2
4.	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
4.1	Haushaltssatzung	3
4.2	Haushaltsplan	5
4.3	Finanzlage	6
4.4	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	7
5.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
6.	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	8
6.1	Allgemeines	8
6.2	Buchführung	8
6.3	Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	9
7.	Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
7.1	Aktivseite der Bilanz	9
	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
	2. Sachvermögen	13
	3. Finanzvermögen	20
	4. Liquide Mittel	23
	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	24
7.2	Passivseite der Bilanz	25
	1. Nettoposition	25
	2. Schulden	30
	3. Rückstellungen	34
	4. Passive Rechnungsabgrenzung	36
8.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	37
8.1	Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	37
8.2	Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	37
8.3	Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38
8.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	38
8.5	Bürgschaften	38
9.	Personalausgaben	38

		Seite
10.	Ergebnisrechnung	41
10.1	Allgemeines	41
10.2	Jahresergebnis	41
10.3	Sonstige Prüfungsfeststellungen	62
10.4	Prüfung der Teilergebnisrechnungen	62
11.	Finanzrechnung	63
11.1	Allgemeines	63
11.2	Jahresergebnis	63
11.3	Prüfung der Teilfinanzrechnungen	70
12.	Anhang	71
13.	Anlagen zum Anhang	72
13.1	Rechenschaftsbericht	72
13.2	Anlagenübersicht	73
13.3	Schuldenübersicht	73
13.4	Rückstellungsübersicht	73
13.5	Forderungsübersicht	73
13.6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	73
14.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	74
15.	Zusammenfassung	75
15.1	Haushaltsplanung	75
15.2	Buchführung und Kassengeschäfte	75
15.3	Jahresabschluss 2020	75
15.4	Kreditschuldenentwicklung	76
15.5	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	76
15.6	Vorbelastungen	76
15.7	Anhang und Anlagen zum Anhang	76
16.	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	77
17.	Schlussfeststellung	77

### Anlagen

Anlage 1:	Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2020
Anlage 2:	Ergebnisrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Anlage 3:	Finanzrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

### 1. Allgemeines

### 1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Seit dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 und seit dem 01.01.2017 auf Grundlage der "Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung - KomHKVO)" vom 18.04.2017 geführt. Bis dahin galt die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO).

Nach § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses oblag nach geltender Rechtslage (§§ 153, 155 und 156 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte in der Zeit von 01.11.2021 bis 31.03.2022 mit einer mehrwöchigen Unterbrechung zur Überarbeitung des Jahresabschlusses durch das Fachamt. Sie erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2020 und die Nachtragshaushaltssatzung 2020 sowie der Jahresabschluss 2020, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2020 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden oder/und von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

An der Prüfung waren in diesem Jahr aufgrund der Unterstützung des Gesundheitsamtes zur Bewältigung der Corona-Pandemie wieder nicht alle Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes beteiligt.

### 1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

# 2. Erledigung der Prüfungsbemerkung des Vorjahres und Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mit Schreiben vom 25.02.2021 übersandt. Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 fest und legte ihn mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und mit seiner eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Kreistag vor.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg beschloss in seiner Sitzung am 18.03.2021 den Jahresabschluss 2019 und erteilte dem Landrat für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung. Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2019 und die Erteilung der Entlastung wurden am 28.04.2021 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung bekanntgegeben. Auch wurde die Bekanntmachung in der Tageszeitung "Generalanzeiger" veröffentlicht und im Internet unter der Adresse www.lkclp.de bereitgestellt. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem um die Stellungnahme des Landrats ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts erfolgte in der Zeit vom 03.05. bis zum 11.05.2021 während der Geschäftszeiten im Kreishaus. In der jeweiligen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Da die öffentliche Auslegung gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen zu erfolgen hat, wurde die gesetzlich vorgegebene Frist eingehalten und damit dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung getragen.

Die Kommunalaufsicht wurde am 26.04.2021 über die Beschlüsse unterrichtet.

Eine Antwort auf meine Prüfungsbemerkung 1 des Prüfungsberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde zwischenzeitlich vom Fachamt vorgelegt. Im Prüfbericht wurde darauf hingewiesen, dass seitens des zuständigen Amtes keine Begründung darüber gegeben wurde, warum gegen den Beschluss des Kreisausschusses vom 27.02.1996 insoweit verstoßen wurde, dass nicht verausgabte Mittel der budgetierten Schulen nur zu dem Teilbetrag von 10 v. H. des Gesamtbudgets und nicht in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden. Das Fachamt hat jetzt mitgeteilt, dass seit dem Jahresabschluss 2019 der Beschluss des Kreisausschusses wieder umgesetzt wird.

Der Jahresabschluss 2018 ist damit erledigt.

### 3. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Haushaltsjahr 2020 nicht.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch die Kassenaufsichtsbeamtin des Landkreises Cloppenburg erfolgte letztmalig am 14.07.2020. Beanstandungen ergaben sich bei dieser Prüfung nicht.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden dem Rechnungsprüfungsamt fünf Verwendungsnachweise für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, ein Verwendungsnachweis für das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ein Verwendungsnachweis für

den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz und ein Verwendungsnachweis für die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH vorgelegt. Notwendige Korrekturen wurden direkt mit dem Fachamt erörtert und abgestellt.

Weiter führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2020 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 283 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von 135.273.641,87 EUR durch. Davon waren 167 Aufträge im Rahmen freihändiger Vergaben (5.149.526,64 EUR), 53 beschränkte Vergabeverfahren (3.428.942,46 EUR) und 63 öffentliche Vergabeverfahren (126.695.172,77 EUR). Die Begründungen für die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens lagen vor.

### 4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 4.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzungen des Haushaltsplans im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Umlagesätze für die Kreisumlage.

In seiner Sitzung am 16.01.2020 beschloss der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG genehmigte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 26.02.2020 den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und die Hebesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Haushaltssatzung nicht.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 04.03.2020 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung. Im Generalanzeiger erfolgte die Veröffentlichung, dass die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 unter www.lkclp.de bereitgestellt wird. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 09.03. bis zum 17.03.2020 während der Öffnungszeiten im Kreishaus zur Einsicht aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde somit eingehalten und die Haushaltssatzung gemäß § 112 Abs. 3 KomHKVO am 18.03.2020 wirksam.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 17.03.2020 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Damit hatte die Kommune in dieser Zeit grundsätzlich nur ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Prüfung ergab, dass der Landkreis Cloppenburg in der haushaltslosen Zeit weder Kredite aufnahm noch Verpflichtungsermächtigungen einging. Er tätigte die von ihm für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbaren Aufwendungen und leistete entsprechende Auszahlungen. Die von ihm übertragenen Haushaltsreste wurden entsprechend der gesetzlichen Regelung in Anspruch genommen. Ob darüber hinaus neue, freiwillige Aufgaben übernommen oder Maßnahmen durchgeführt wurden, die Auf-

wendungen und Auszahlungen begründeten, die in einer haushaltslosen Zeit nicht hätten getätigt werden dürfen, ist nur mit größerem zeitlichen Aufwand festzustellen. Auf eine Prüfung wurde verzichtet.

In seiner Sitzung am 03.11.2020 beschloss der Kreistag eine Nachtragshaushaltssatzung, die am 17.12.2020 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport hinsichtlich des in § 5 neu festgesetzten Kreisumlagehebesatzes auf 34 v. H. genehmigt wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 09.01.2020 in der Nordwest-Zeitung und am 14.01.2021 in der Münsterländischen Tageszeitung. Im Generalanzeiger erfolgte am 08.01.2021 die Veröffentlichung, dass die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2020 unter www.lkclp.de bereitgestellt wird. Der Nachtragshaushaltsplan lag in der Zeit vom 18.01. bis zum 26.01.2021 während der Öffnungszeiten im Kreishaus aus. Das vorgeschriebene Verfahren wurde damit eingehalten, so dass die Nachtragshaushaltssatzung am 27.01.2021 wirksam wurde. Sie galt gemäß § 115 Abs. 1 i. V. m. § 112 Abs. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020.

Durch die Haushaltssatzung 2020 und die Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurden folgende Festsetzungen beschlossen:

	Ursprünglicher Haushaltsplan	Veränderung durch Nachtrag	Festsetzung
	-€-	-€-	-€-
1. Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	290.528.300,00	+8.883.100,00	299.411.400,00
Ordentliche Aufwendungen	293.216.100,00	+4.706.900,00	297.923.000,00
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.308.000,00	+9.510.800,00	295.818.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	275.065.400,00	+4.137.200,00	279.202.600,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.042.600,00	-2.881.000,00	8.161.600,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	56.562.400,00	-8.488.500,00	48.073.900,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.400.000,00	-	7.400.000,00
2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für			
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	106.800.000,00	-	106.800.000,00
4. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	-	-	-
5. Umlagesätze für die Kreisumlage			
- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbe-			
steuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen-		0 11	04 11
und Umsatzsteuer	36 v. H.	-2 v. H.	34 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (90 v. H.)	36 v. H.	-2 v. H.	24 v. 11
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszah-	30 V. FI.	-∠ V. ⊓.	34 v. H.
lungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheb-			
lich, wenn sie im Einzelfall folgenden Betrag nicht über-			
steigen.	30.000,00	-	30.000,00

### 4.2 Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte ab dem 01.01.2018 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt. Entsprechend § 1 KomHKVO wurden die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen beigefügt. Die geforderten Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 KomHKVO wurden beachtet.

Der Haushalt inkl. Nachtrag war gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen deckte. Die Planung ergab ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.488.400,00 EUR. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht in Ansatz gebracht.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung grundsätzlich der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Es wurden insgesamt 15 Teilhaushalte gebildet. Die Stabstellen "Gleichstellung, Integration und Demografie" und "Wirtschaftsförderung" und das Referat für strategische Planung bildeten jeweils einen eigenen Teilhaushalt. Das Rechnungsprüfungsamt war als Produkt dem Teilhaushalt "Amt für Zentrale Aufgaben und Finanzen" angegliedert. Die Teilhaushaltverantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung übertragen. Es wurden 130 Produkte gebildet, von denen 36 durch den Kreisausschuss als wesentlich festgelegt wurden. Sie wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan genannt. Der Übersicht "Produktgruppen" konnte die Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Teilhaushalten entnommen werden.

Die gebildeten Teilhaushalte wurden jeweils zu einem Budget erklärt. Damit war eine flexible Bewirtschaftung des Haushalts gegeben, da die Ansätze für Aufwendungen sowie die Auszahlungsansätze des Finanzhaushalts innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig waren. Diese Deckungsfähigkeit galt jedoch nicht zwischen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit oder für Finanzierungstätigkeit. Ebenso war die zeitliche Übertragbarkeit der Ermächtigungen für Aufwendungen in das nächste Haushaltsjahr gegeben. Die Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Darüber hinaus wurde bestimmt, dass die zweckgebundenen Mehrerträge innerhalb des Budgets dann zu entsprechenden Mehraufwendungen berechtigen, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt wurden. Als Budgetverantwortlicher wurde die jeweilige Amtsleiterin bzw. der jeweilige Amtsleiter bestimmt. Damit wurde ihr/ihm die Überwachung der Einhaltung des Budgets übertragen sowie die Entscheidung über die Verschiebung von Ermächtigungen innerhalb des Budgets.

Weiterhin wurden für Personalaufwendungen, Abschreibungen sowie für Sachaufwendungen und Bewirtschaftung Deckungskreise eingerichtet. Die Verantwortung wurde dem Amt 10 bzw. dem Amt 40 übertragen. Da die Voraussetzungen für eine Budgetbildung nach § 4 Abs. 3 KomHKVO hier nicht gegeben waren, wurden die einzelnen Sachkonten, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Sachkonten waren von der Budgetierung innerhalb der einzelnen Teilhaushalte ausgeschlossen.

Ausnahmen von der Teilhaushaltbudgetierung wurden bestimmt. So wurde für die Abteilung "Untere Naturschutzbehörde" ein eigenes Budget gebildet. Da die Budgetverantwortung nicht geregelt wurde, ist davon auszugehen, dass der Amtsleitung die Überwachung der Einhaltung des Budgets sowie die Entscheidung über die Verschiebung von Ermächtigungen innerhalb des Budgets oblagen. Ebenso wurde für die Aufgabe "Ersatzgeld" ein eigenes Budget eingerichtet. Zuständig hierfür ist das Amt 40 - Schul- und Kulturamt.

### 4.3 Finanzlage

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes war gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität des Landkreises sowie die Finanzierung seiner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 sicherzustellen.

Der Gesamtbetrag der geplanten Einzahlungen des Finanzhaushalts 2020 in Höhe von 303.980.400,00 EUR deckte nicht den Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen in Höhe von 334.676.500,00 EUR. Da die Deckung des Zahlungsmittelfehlbetrags in Höhe von -30.696.100,00 EUR durch aus dem Vorjahr übertragene eigene Finanzmittel sichergestellt werden konnte, war die Liquidität gegeben.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 48.073.900,00 EUR war gesichert. Zur Deckung konnten die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und die vorhandenen liquiden Mittel herangezogen werden. Eine Kreditermächtigung war damit gemäß § 111 Abs. 6 NKomVG nicht zu beschließen.

Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2019, die im Haushaltsjahr 2020 zahlungsrelevant werden konnten, bestanden in Form von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 9.818.954,25 EUR. Neben dem Zahlungsmittelfehlbetrag wurde auch deren Finanzierung bei Inanspruchnahme durch den am 31.12.2019 vorhandenen Bestand auf den Geschäftskonten in Höhe von 50.478.647,54 EUR sichergestellt.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	295.818.800,00€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	279.202.600,00€
Saldo	16.616.200,00€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.161.600,00€
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	48.073.900,00€
Saldo	-39.912.300,00€
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00€
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>7.400.000,00</u> €
Saldo	-7.400.000,00€
Saldo Verwaltungstätigkeit	16.616.200,00€
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-39.912.300,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-23.296.100,00€
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.400.000,00€
= Finanzmittelveränderung	-30.696.100,00€
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2020	50.478.647,54€
- Vorbelastungen aus 2019	9.818.954,25€
Davon - Haushaltsaufwandsreste 19.334,31 €	
- Haushaltsauszahlungsreste 9.799.619,94 €	
= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020	9.963.593,29 €

### 4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 wurde mit der Haushaltssatzung 2020 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten wurde eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt, wobei das 1. Planungsjahr entsprechend § 118 Abs. 1 S. 2 NKomVG das Haushaltsjahr 2019 war.

### 5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster, die durch Mitteilung des Nds. Ministerium für Inneres "Referat 33" an die kommunalen Spitzenverbände vom 23.10.2020 geändert wurden, wurden beachtet.

Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 am 24.03.2022 und damit nicht fristgerecht fest.

Die Anforderungen an die Buchführung gemäß § 37 KomHKVO wurden erfüllt. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Sie entsprachen den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang erfüllte die Voraussetzungen der §§ 56 ff KomHKVO.

### 6. Sicherheit der Buchführung und Kassengeschäfte

### 6.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO bzw. KomHKVO.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Buchführung, Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung sowie insbesondere zu dem Umgang mit Zahlungsmitteln erlies der Landkreis Cloppenburg mit Wirkung vom 01.09.2016 eine Dienstanweisung für das Finanzwesen. Hierdurch wurden alle anderen Dienstanweisungen, die die Buchführung, Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung betrafen, außer Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung vom 01.09.2016 wurde zum 01.04.2018 letztmalig angepasst.

### 6.2 Buchführung

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm "doppik and more" (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogrammes für die Kämmerei und alle berechtigten Mitarbeiter im Kreishaus erfolgte durch den Landrat, wie in § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO gefordert.

Das Rechnungswesen umfasste die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wurde auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmerei erfolgte.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 37 KomHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 38 Abs. 2 KomHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

### 6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die geprüften Unterlagen für den Zahlungsverkehr gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Die Regelungen in § 42 KomHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden grundsätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei, sondern verblieben in den Ämtern. Eine einheitliche Ablage gab es nicht, sondern wurde von jedem Amt unterschiedlich gehandhabt.

Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Anwendern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

Die gemäß §128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

# 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertragsund Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 KomHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten wurden entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2020 betrug 406.705.386,14 EUR. Es lag um 12.419.952,86 EUR bzw. 3,15 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Die Bilanz zum 31.12.2020 wurde diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Nachstehend werden nur die wesentlichen Änderungen in den Bilanzpositionen mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

### 7.1 Aktivseite der Bilanz

### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.2	Lizenzen und DV-Software	239.549,00	513.674,00	++274.125,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	55.921.675,00	77.411.918,00	21.490.243,00
1.8	Sonstiges immaterielles Vermögen	14.952.275,58	6.002.864,52	-8.949.411,06
Sun	nme	71.113.499,58	83.928.456,52	12.814.956,94

### 1.2 Lizenzen +274.125,00 EUR

Zu der Kontenart 002 Lizenzen gehören die lizenzpflichtige Software und weitere EDV-Software, die von der gesamten Kreisverwaltung und auch von den in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen genutzt werden. Der Abschreibungszeitraum beträgt grundsätzlich 4 Jahre, für spezielle Software 8 Jahre. Er beginnt in dem Monat, in dem der Vermögensgegenstand angeschafft wird.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Lizenzen im Wert von 35.882,69 EUR erworben. Hierfür betrugen die Abschreibungswerte 5.737,41 EUR. Wesentlich war das lizenzpflichtige Kfz- und Raumreservierungsprogramm mit einem Anschaffungswert von 18.873,20 EUR. Für alle am 31.12.2020 bilanzierten Lizenzen beliefen sich die Anschaffungswerte damit auf 97.553,12 EUR, die insgesamt um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 48.336,12 EUR vermindert wurden, so dass sich zum Ende des Jahres ein zu bilanzierender Buchwert von 49.217,00 EUR ergab.

Weitere EDV-Software wurde im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 352.001,33 EUR angeschafft. Ein Betrag von 4.398,24 EUR wurde umgebucht und einer im Haushaltsjahr 2019 angeschafften Anlage zugeschrieben. Die Abschreibungswerte betrugen insgesamt 107.523,57 EUR, so dass sich der Bilanzwert um den Buchwert von 248.876,00 EUR erhöht hat. Wesentlich war die Ausstattung aller in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg befindlichen Gymnasien mit der Software "Firewall Sophos XC 330" sowie die Anschaffung des "SLH Flash-Moduls". Insgesamt wurden zum 31.12.2020 Anschaffungswerte für die EDV-Software in Höhe von 1.422.751,08 EUR im Anlagengitter nachgewiesen, deren planmäßige Abschreibung 958.294,08 EUR betrug. Damit ergab sich am Ende des Jahres 2020 ein verbleibender Buchwert von 464.457,00 EUR.

Der Wert des Bilanzkontos Lizenzen erhöhte sich zum 31.12.2020 auf 513.674,00 EUR und damit um 274.125,00 EUR gegenüber dem Vorjahr. Mit der Kämmerei wurde die Problematik des Abschreibungszeitraums besprochen. Die Ämter werden zukünftig um eine detaillierte Mitteilung gebeten, um welche Art von Software es sich bei Neuanschaffungen handelt.

### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse +21.490.243,00 EUR

Der Landkreis Cloppenburg aktivierte geleistete Zuwendungen für Investitionen gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände. Diese werden grundsätzlich über die Dauer der im Bewilligungsbescheid festgelegten Zweckbindung, über die Nutzugsdauer des Vermögensgegenstandes (§ 49 Abs. 2 KomHKVO) oder über die vom Land Niedersachsen empfohlene 30 jährige Nutzungsdauer ab dem Monat planmäßig abgeschrieben, ab dem der Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde.

In 2020 wurden folgende Zuwendungen mit einem 30 jährigen Abschreibungszeitraum geleistet:

Krankenhausumlage an das Land	2.565.904,00€
Zuwendungen OJE Wangerooge	368.446,00 €
Beitrag des Landkreises an die Kreisschulbaukasse	5.743.644,00€
Zuwendung für den Schulneubau St. Vincenzhaus	1.500.000,00€
Zuwendung St. Marienhospital	770.000,00€
Zuwendung Neubau Bettenhaus StMarien Hospital	34.189,00€
Zuwendung Breibandausbau-NGA	1.106.507,74€
Zuwendung an die Friesoyther Eisenbahngesellschaft	77.120,05€
Zuwendung K145 Brücke Osterhausen	42.392,03€
Summe	12.208.202,82€

Die Zuwendung in Höhe von 770.000,00 EUR an das Marienhospital erfolgte außerplanmäßig. Auch wurde für das OJE ein höherer Zuschuss (+83.800,00 EUR) überplanmäßig gewährt.

Die Zuwendung für den Neubau des Bettenhauses beim St.-Marien Hospital in Höhe von 34.189,00 EUR (Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr) wurde als letzte Teilzahlung des Gesamtzuschusses in Höhe von 1.068.378,00 EUR gewährt. Die Abschreibung erfolgte ab Dezember 2020.

Die Zuwendung für den Breitbandausbau in Höhe von 1.106.507,74 EUR erfolgte als letzte Teilzahlung des Gesamtzuschusses in Höhe von 9.803.633,63 EUR. Die Ermächtigung wurde aus dem Vorjahr übertragen. Die Abschreibung erfolgte ab Juli 2020.

Die Zuwendung an die Friesoyther Eisenbahngesellschaft für den Bau einer Verladestation erfolgte als letzte Teilzahlung des Gesamtzuschusses in Höhe von 102.120,53 EUR. Die Ermächtigung wurde aus dem Vorjahr übertragen. Die Abschreibung erfolgte ab Februar 2020.

Die Zuwendung K 145 Brücke Osterhausen in Höhe von 42.392,03 EUR (Haushaltsrest aus dem Vorjahr) erfolgte als letzte Teilzahlung des Gesamtzuschusses in Höhe von 293.426,77 EUR. Die Abschreibung erfolgte ab Dezember 2020.

In 2020 wurden folgende Zuwendungen mit einem 25 jährigen Abschreibungszeitraum geleistet:

1.277.997.79 €
502.122,79€
775.875,00 €

In 2020 wurden folgende Zuwendungen mit einem 20 jährigen Abschreibungszeitraum geleistet:

Summe	547.016,44 €
Zuwendungen an Gemeinden zum Bau von ÖPNV-Haltestellen	<u>217.699,66 €</u>
Zuwendungen an Gemeinden zum Bau von ÖPNV-Haltestellen	162.465,65€
Zuwendungen für den Sportstättenbau	166.851,13€

Die Ermächtigungen für den Bau der ÖPNV-Haltestellen stammten aus dem Vorjahr.

In 2020 wurde folgende Zuwendung mit einem 15 jährigen Abschreibungszeitraum geleistet:

Zuwendungen an das DRK für die Katastrophenschutzeinheiten <u>26.400,00 €</u> **Summe 26.400,00 €** 

In 2020 wurde folgende Zuwendung mit einem 9 jährigen Abschreibungszeitraum geleistet:

Zuwendungen an die Kreisverkehrswacht für einen Fahrsimulator <u>44.964,93 €</u>

Summe 44.964,93 €

Insgesamt kam es damit im Haushaltsjahr 2020 zu geleisteten Zuwendungen in Höhe von 15.091.743,32 EUR. Von dem Anzahlungskonto auf immaterielle Vermögensgegenstände wurden 10.007.349,61 EUR (s. u.) umgebucht, da die Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt wurden. Der aus dem Vorjahr übernommene Wert der bis zum 31.12.2019 bilanzierten Investitionszuwendungen betrug 70.993.123,14 EUR. Insgesamt ergab sich damit ein Anschaffungswert von 96.092.216,07 EUR, der planmäßig abzuschreiben war. Die Höhe der kumulierten Abschreibung betrug 18.680.298,07 EUR, so dass zum 31.12.2020 ein Buchwert in Höhe von 77.411.915,00 EUR in der Bilanz auszuweisen war. Dieser lag 21.490.243,00 EUR über dem Vorjahreswert.

Das Rechnungsprüfungsamt weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die Zuwendungsrichtlinien für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Cloppenburg zwingend einzuhalten sind. Insbesondere ist in dem Bewilligungsbescheid die Angabe aufzunehmen, wie lange die Zuwendung für den Zuwendungszweck gebunden ist, wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden. Diese Angabe ist für die Festlegung des jeweiligen Abschreibungszeitraums unerlässlich. Die Ämter sollten vom Amt 10 nochmals auf die Einhaltung der Richtlinie hingewiesen werden.

### 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen –8.949.411,06 EUR

Das sonstige immaterielle Vermögen des Landkreises Cloppenburg gliedert sich in das sonstige immaterielle Vermögen und die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

### 1.6.1 Sonstiges immaterielles Vermögen +258.858,08 EUR

Unter das sonstige immaterielle Vermögen fällt der Wert der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, der in Ökopunkten ausgewiesen wird. Eine Bilanzierung ist nur dann möglich, wenn diese Ökopunkte entgeltlich von Dritten erworben werden. Für Kompensationsmaßnahmen an Kreisstraßen wurden vom Landkreis Cloppenburg 259.032,08 EUR für die Bepflanzungen von Wallhecken investiert. Da der Abschreibungswert für die Anlage "Corporate Design and Claim" 174,00 EUR betrug, veränderte sich der Wert der Bilanzposition um +258.858,08 EUR von 948.256,79 EUR auf 1.207.114,87 EUR.

### 1.6.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände -8.690.552,98 EUR

Unter diese Bilanzposition fallen neben den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auch die Anzahlungen auf geleistete Investitionszuwendungen. Insgesamt verzeichnete der Landkreis Abgänge in Höhe von 8.690.552,98 EUR.

Hiervon entfielen Zugänge in Höhe von 523.045,75 EUR auf die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Im Haushaltsjahr 2020 wurden zwei Anzahlungen getätigt. Für den Breitbandausbau leistete der Landkreis 792.392,73 EUR und für Kompensationsmaßnahmen an Kreisstraßen 6.687,74 EUR. Da Beträge von insgesamt 276.034,72 EUR auf die Bilanzposition "Geleistete Investitionszuwendungen" umgebucht wurden (25.000,48 EUR Zuschuss FEG und 251.034,72 EUR Zuweisungen K145, siehe oben unter 1.4), kam es zu der o. g. Veränderung.

Die Anzahlungen auf geleistete Investitionszuwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um den Betrag von 9.731.314,89 EUR. Die Anzahlungsbeträge für den Breitbandausbau in Höhe von 8.697.125,89 EUR und für das Bettenhaus St. Marien-Hospital in Höhe von 1.034.189,00 EUR wurden auf die Bilanzposition 1.4 (s. o.) umgebucht. Damit betrug der im Haushaltsjahr 2020 zu aktivierende Bilanzwert nur noch 2.325.488,33 EUR, wobei es sich um die Anzahlung in Höhe von 389.900,00 EUR für den Bau der Mensa beim Gymnasium "Unserer Lieben Frauen" und um die Anzahlung in Höhe von 1.935.588,33 EUR für die Sanierung des St. Josefs Hospitals handelte.

### 2. Sachvermögen

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	<b>31.12.2020</b> -€-	Veränderung -€-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	22.502.609,94	25.105.821,75	+2.603.211,81
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	109.293.498,91	114.650.077,93	+5.356.579,02
2.3 Infrastrukturvermögen	69.827.441,92	69.410.535,65	-416.906,27
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.899.919,00	4.763.546,00	-136.373,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	364.011,98	364.011,98	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.267.227,53	2.682.802,53	+415.575,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.642.283,00	8.662.393,00	+2.020.110,00
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	12.464.196,06	18.208.300,64	+5.744.104,58
Summe	228.261.188,34	243.847.489,48	+15.586.301,14

# 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken +2.603.211,81 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle im Eigentum des Landkreises Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.1.1 Grünflächen	769.792,21	769.792,21	0,00

Unter dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.1.2 Ackerland	3.053.832,42	3.053.832,42	0,00

Unter dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.1.3 Wald und Forsten	25.824,54	25.824,54	0,00

Unter dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	18.653.160,77	21.256.372,58	+2.603.211,81

Im Haushaltsjahr 2020 wurden sonstige unbebaute Grundstücke im Wert von 2.609.213,51 EUR (einschließlich Grunderwerbskosten) erworben. Hierbei handelte es sich überwiegend um Naturschutz- und Ausgleichsflächen in den Gemarkungen Lindern, Cloppenburg, Friesoythe, Cloppenburg, Altenoythe, Wachtum und Bösel. Weiterhin ergab sich ein Zugang in Höhe von 2.733,68 EUR durch Umbuchung von Konto 091000 "Geleistete Anzahlung auf Sachanlagen" für ein Grundstück in der Gemeinde Lindern, im Rahmen der Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes V 66.

Aktiviert und in die Anlagenbuchhaltung übernommen wurden statt insgesamt 2.611.947,19 EUR jedoch nur 2.603.211,81 EUR. Die ausstehenden 8.735,38 EUR sind im nächsten Jahresabschluss 2021 entsprechend korrigierend nach zu aktivieren.

# 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken +5.356.579,02 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichteten Gebäude mitsamt des Wertes des Grund und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	5.412.311,51	4.779.725,51	-632.586,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 632.586,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.589.827,01	4.512.706,01	-77.121,00

Bilanziert wurden hier die Grundstücke und Gebäude der Jugendherberge einschließlich der Sommerhäuser und dem Herbergselternhaus sowie das Grundstück und Gebäude der Kinderkrippe am Kreishaus. Die Veränderung stellte den um die Abschreibungen reduzierten Betrag in Höhe von 77.121,00 EUR dar.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	72.211.135,38	76.688.101,82	+4.476.966,44

Durch die Aktivierung der fertiggestellten Umbau-/Sanierungsmaßnahme des Pilzgebäudes am Copernicus Gymnasium Löningen (4.868.365,33 EUR plus Umbuchung von Anlage im Bau 883.148,51 EUR), der Schaffung eines grünen Klassenzimmers im Außenbereich des CAG Cloppenburg (12.617,16 EUR) und dem

Erwerb einer Grundstücksfläche bei der BBS-Technik Cloppenburg (118.887,44 EUR) entstanden Zugänge in Höhe von 5.883.018,44 EUR. Dem standen Abschreibungen in Höhe von 1.406.052,00 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Garten- anlagen	2.933.334,34	4.892.506,92	+1.959.172,58

Bei dieser Bilanzposition werden die Grundstücke und Gebäude der Sportschule Lastrup dargestellt. Den Grundstückskäufen für die Sportschule Lastrup in Höhe von 1.996.335,58 EUR standen Abschreibungen in Höhe von 37.163,00 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst,			
Katastrophenschutz	4.622.211,82	4.544.983,82	-77.228,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 77.228,00 EUR.

Bilan	zposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.2.9	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	19.524.678.85	19.232.053.85	-292.625.00
	und anderen bethebsgebadden	19.524.676,65	19.232.053,65	-292.625,00

Bei dieser Bilanzposition werden unter anderem das Kreishaus, das Tierheim Sedelsberg, die Kreismusikschule, der Hof Renschen und die Wertstoffwärterhäuschen dargestellt. Die Veränderung basierte auf einem Zugang in Höhe von 6.561,28 EUR für ein Blockbohlenhaus des Wertstoffhofes in Barßel und auf Abschreibungswerten in Höhe von 299.186,28 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.2 "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken" Zugängen in Höhe von 7.885.915,30 EUR Abschreibungen in Höhe von 2.529.336,28 EUR gegenüber.

### 2.3 Infrastrukturvermögen -416.906,27 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	12.575.970,61	12.680.004,65	+104.034,04

Die Veränderung basierte auf Zugängen in Höhe von 346.043,61 EUR für Straßengrund der K 353, der K297 und der Aufstufung zur K 318 in der Gemeinde Saterland sowie auf einem Zugang durch eine Umbuchung von Kontenart 096000 "Anlagen im Bau" in Höhe von 259,66 EUR für die Aufstufung zur K 318. Durch die Abstufung der K 329 zur Gemeindestraße in den Gemeinden Saterland und Barßel kam es zu Abgängen in Höhe von 242.269,23 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.962.053,00	4.696.953,00	-265.100,00

Veränderungen ergaben sich durch Abgänge in Höhe von 133.740,00 EUR bei den Brücken im Zuge der K 343 über einem Wirtschaftsgraben und über die Sagter Ems, sowie durch Abschreibungen in Höhe von 131.360,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.4 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasseranlagen	338.943,00	334.393,00	-4.550,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 4.550,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	50.855.195,00	49.532.673,00	-1.322.522,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 1.109.042,15 EUR (im Wesentlichen Linksabbiegespur in Cloppenburg Kessener Weg, Knotenpunkt in Cloppenburg Kirchhofstraße, Straßenaufbauten K 297 und K 164) sowie Zugänge durch Umbuchungen im Saldo in Höhe von 2.071.128,32 EUR (im Wesentlichen Straßenaufbau und Radweg K 164). Dem gegenüber standen Abgänge in Höhe von 238.401,00 EUR (im Wesentlichen Ausbau der K 343 Ortsdurchfahrten Scharrel und Ramsloh) und Abschreibungen in Höhe von 4.264.291,47 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen u. zugehörige			
Anlagen	1.923,00	1.823,00	-100,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 100,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	1.831.462,00	+1.831.462,00

Durch die Aktivierung der fertiggestellten Schleuse Osterhausen entstanden Zugänge in Höhe von 652.175,26 EUR und durch eine Umbuchung von Kontenart 096000 "Anlagen im Bau" in Höhe von 1.189.518,15 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 10.231,41 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.093.357,31	333.227,00	-760.130,31

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das bewegliche Vermögen und die Betriebs- und technischen Anlagen der Deponien. Die Veränderungen ergaben sich aus einem Zugang in Höhe von 4.186,03 EUR (Errichtung Mülleimerdepot Entsorgungszentrum Sedelsberg) und den Abschreibungen in Höhe von 764.316,34 EUR.

Insgesamt standen bei der Bilanzposition 2.3 "Infrastrukturvermögen" Zugängen in Höhe von 2.111.447,05 EUR sowie Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 3.260.906,13 EUR Abgänge in Höhe von 539.605,61 EUR und Abschreibungen in Höhe von 5.249.653,84 EUR gegenüber.

### 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden -136.373,00 EUR

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.899.919,00	4.763.546,00	-136.373,00

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das Laurentius-Siemer Gymnasium in Ramsloh, die Modulanlagen der Elisabethschule Friesoythe auf dem Grundstück der Grundschule in Neuvrees sowie die Remise am Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn. Die Veränderung resultierte aus den Abschreibungen in Höhe von 136.373,00 EUR.

### 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 0,00 EUR

Hier werden die Antiquitäten und Kunstgegenstände als auch Bau- und Bodendenkmäler bilanziert.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.5 Kunstgegenstände	364.011,98	364.011,98	0,00

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich keine Veränderungen.

### 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +415.575,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen des Landkreises Cloppenburg.

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.6.1 Fahrzeuge	1.275.710,00	1.786.102,00	+510.392,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von insgesamt 723.246,30 EUR (im Wesentlichen Großtanklöschfahrzeug, Wechselfahrzeug mit Kran, Auswertefahrzeug ABC-Dienst und Manschaftstransportwagen für die FTZ) und Zugänge durch Umbuchungen in Höhe von 14.826,38 EUR (Großtanklöschfahrzeug und Auswertefahrzeug ABC-Dienst). Dem gegenüber stand ein Abgang in Höhe von 8.630,00 EUR (Verkauf Sattelzugmaschine) und Abschreibungen in Höhe von 219.050,68 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	991.517,53	896.700,53	-94.817,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis einen Zugang in Höhe von 5.550,00 EUR (Aufsitzmäher). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 100.367,00 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.6 "Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge" Zugän-

gen in Höhe von 728.796,30 EUR sowie Zugänge durch Umbuchungen in Höhe von 14.826,38 EUR ein Abgang in Höhe von 8.630,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 319.417,68 EUR gegenüber.

### 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung +2.020.110,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	236.443,00	233.719,00	-2.724,00

Bei den Betriebsvorrichtungen wurde ein Wertezuwachs in Höhe von 16.979,89 EUR bilanziert. Es handelte sich um eine Telefonanlage für die Kreismusikschule, eine Drehtoranlage für den Wertstoffhof Friesoythe und der Photovoltaikanlage des Kreishauses. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 19.703,89 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.960.147,00	8.293.085,00	+2.332.938,00

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.1 Anlagen der EDV	358.486,00	1.187.954,00	+829.468,00

Den Zugängen in Höhe von 806.885,93 EUR (im Wesentlichen Anschaffungen im Rahmen Digitalpakt Berufliche Schulen, Gymnasien und Förderschulen) und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 281.006,55 EUR (Im Wesentlichen Server und Whiteboards für die Berufsschule Technik in Cloppenburg) standen Abschreibungen in Höhe von 258.424,48 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.2 Büromaschinen	92,00	0,00	-92,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 92,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen	53.430,00	46.603,00	-6.827,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 6.827,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.4 Sport- und Spielgeräte	43.950,00	34.105,00	-9.845,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 9.845,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.5 Möbel	743.477,00	2.308.556,00	+1.565.079,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 1.637.757,75 EUR (im Wesentlichen Einrichtung Klassenräume Albertus-Magnus Gymnasium, Anschaffung Steh- und Sitzarbeitsplätze für das Kreishaus und das Copernicus-Gymnasium Löningen) und einem Zugang durch Umbuchung in Höhe von 7.662,41 EUR (Notebook Ladeschrank für das CGL). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 80.341,16 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.760.712,00	4.715.867,00	-44.845,00

Den Zugängen in Höhe von 763.452,74 EUR (im Wesentlichen Abfallbehälter, mobiler Stromerzeuger mit Lichtmast, Zugspindeldrehmaschine, Laserschneidemaschine, Drohne, Segmentbiegemaschine, Aufstockung Schlauchbestand, Werkzeugwagen und Mischpult) und einem Zugang durch Umbuchung in Höhe von 86.658,83 EUR (Prüfstand Atemschutzwerkstatt FTZ) standen Abschreibungen in Höhe von 894.956,57 EUR gegenüber.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.7.2 "Betriebs- und Geschäftsausstattung" Zugängen in Höhe von 3.208.096,42 EUR und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 375.327,79 EUR Abschreibungen in Höhe von 1.250.486,21 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögens-			
gegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €	445.693,00	135.589,00	-310.104,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibungswerte in Höhe von 310.104,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Unter der Bilanzposition 2.7 "Betriebs- und Geschäftsausstattung" standen insgesamt Zugängen in Höhe von 3.216.532,15 EUR und Zugänge durch Umbuchungen in Höhe von 383.871,95 EUR Abschreibungen in Höhe von 1.580.294,10 EUR gegenüber.

### 2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +5.744.204,58 EUR

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Anschaffung oder Herstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.209.618,55	1.223.522,30	+13.903,75

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 542.022,16 EUR (im Wesentlichen Wechselladerfahrzeug Wasserversorgung, Grunderwerb Kreisstraßen und Ausstattung BBS am Museumsdorf). In das Sachvermögen wurde ein Betrag Höhe von 528.118,41 EUR (im Wesentlichen Medienausstattung und Grunderwerb BBS Technik, Prüfstand Atemschutzwerkstatt) aufgenommen.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.9.6 Anlagen im Bau	11.254.477,51	16.984.778,34	+5.730.300,83

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 9.874.255,47 EUR. Es handelte sich im Wesentlichen um den Erweiterungsbau der Elisabethschule Friesoythe, den zweiten Bauabschnitt der Verbreiterung der K 164, den Neubau der Ortsdurchfahrten K 356 in Garrel und K 178 in Höltinghausen, die Containeranlagen und Klassenräume des Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe, dem Umbau des Polizeigebäudes und dem Grunderwerb für die E 233.

In das Sachvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 4.144.054,64 EUR aufgenommen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um den Neubau der Schleuse Osterhausen, der Verbreiterung der K 164 von Löningen bis zur Kreisgrenze und dem Umbau/Sanierung des Pilzgebäudes CGL Löningen.

Insgesamt verzeichnete der Landkreis bei der Bilanzposition 2.9 "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" Zugänge in Höhe von 10.416.277,63 EUR. Aufgrund der Fertigstellung der Baumaßnahmen wurden in das Sachvermögen insgesamt Beträge in Höhe von 4.672.173,05 EUR umgebucht.

### 3. Finanzvermögen

Bilanzp	osition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
3.1 Ante	eile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2 Bete	eiligungen	26.930.337,29	26.926.758,25	-3.579,04
3.6 Öffe	entlich-rechtliche Forderungen	10.168.999,77	6.672.359,56	-3.496.640,21
3.7 Ford	derungen aus Transferleistungen	2.263.629,73	2.163.590,28	-100.039,45
3.8 Priv	atrechtliche Forderungen	41.940,01	673.523,28	+631.583,27
3.9 Dur	chlaufende Posten und sonstige			
Verr	mögensgegenstände	1.194.132,60	1.330.835,48	+136.702,88
Summe		41.130.373,92	38.298.401,37	-2.831.972,55

### 3.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Bilanziert wurde der Anteil an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH, an der der Landkreis einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334,52 EUR (=51,96 v. H.) besitzt. Der Bilanzwert veränderte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2020 nicht.

### 3.2 Beteiligungen -3.579,04 EUR

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.926.758,25 EUR stellten sich im Jahresabschluss 2020 wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband 26.901.758,25 €

- Großleitstelle Oldenburger Land AöR 20.000,00 €

- Stiftung Moor- und Fehnmuseum 5.000,00 €

Die Veränderung um -3.579,04 EUR ergab sich durch die Auflösung der Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse der Agrar- und Ernährungswirtschaft mbH. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgte am 20.05.2015, die Löschung aus dem Handelsregister am 20.10.2016.

Die endgültige finanzielle Abwicklung der Gesellschaft fand im Haushaltsjahr 2020 statt und ergab nach Abzug aller Liquidationskosten wie z. B. Notar-, Register- und Steuerberatungskosten ein verbleibendes Vermögen in Höhe von 78,44 EUR, das je zur Hälfte an die Landkreise Vechta und Cloppenburg floss, die es ausschließlich für Zwecke des Umweltschutzes verwenden durften.

Die auf den Landkreis Cloppenburg entfallende Hälfte in Höhe von 39,22 EUR ging am 23.06.2020 auf dem Konto der Kreiskasse Cloppenburg ein und wurde zunächst als Ertrag im Bereich der Wirtschaftsförderung vereinnahmt. Nach Kenntnisnahme der Zweckbindung durch den Gesellschaftsvertrag für Zwecke des Umweltschutzes wurde der Betrag zum Umweltamt umgebucht und dort zweckentsprechend für Rauchschwalbennester an einem Weidestall verwendet.

Die Beteiligung wurde – wie in meinem Bericht 2019 gefordert - im Jahresabschluss 2020 ausgebucht.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen -3.496.640,21 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie aus den übrigen öffentlichrechtlichen Forderungen. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 10.168.999,77 EUR auf 6.672.359,56 EUR. Dieser Betrag setzte sich aus den öffentlichrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (5.950.518,39 EUR) und den kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (721.841,17 EUR) zusammen.

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

### 3.6.1 Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -2.343.805,85 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune. Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen von 8.294.324,24 EUR auf 5.950.518,39 EUR.

Diese Forderungen setzten sich hauptsächlich aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (4.119.310,52 EUR), sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit (807.089,07 EUR) und Verwaltungsgebühren (636.090,18 EUR) zusammen.

Aufgefallen ist, dass hier ebenfalls Forderungen aus den Kontenarten 641 und 642 (insgesamt 239.559,02 EUR) gebucht wurden. Hier hat zukünftig eine Zuordnung zu den privatrechtlichen Forderungen erfolgen, da es sich um Mieten und Pachten sowie Einzahlungen aus Verkauf handelt. Das gleiche gilt für Forderungen gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete, die bei den Forderungen aus Transferleistungen nachzuweisen sind.

### 3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen -1.152.834,36 EUR

Im Haushaltsjahr 2020 entstanden offene Forderungen aus Verwarnungs- und Bußgeldern, Zwangsgeldern, Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren in Höhe von 448.630,97 EUR. Daneben waren zum 31.12.2020 Kostenerstattungen an den Landkreis (Ersatz für Auszahlungen der laufenden Verwaltung) in Höhe von 231.101,60 EUR noch nicht gezahlt worden. Hier handelte es sich insbesondere um Personalund Verwaltungskosten, die die Zweckverbände zu erstatten haben. Eine Investitionszuweisung für den Ersatzneubau der Klappbrücke Osterhausen vom Land Niedersachsen in Höhe von 25.555,76 EUR war bis zum 31.12.2020 ebenfalls nicht geflossen. Insgesamt wurden hier 721.841,17 EUR an offenen Forderungen gebucht.

### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen -100.039,45 EUR

Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 betrugen die bilanzierten Forderungen aus Transferleistungen insgesamt 2.163.590,28 EUR. Diese offenen Forderungen bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete. Da die Forderungen in der Bilanz zum 31.12. eines Jahres nach dem Niederstwertprinzip anzusetzen sind, entschloss sich der Landkreis dazu, eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5.932.411,67 EUR und damit in Höhe von 73,27 v. H. (Vorjahr 78 v. H.) auf die zweifelhaften Zahlungseingänge vorzunehmen.

### 3.8 Privatrechtliche Forderungen -631.583,27 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gliederten sich in die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, die sonstigen Forderungen und die übrigen privatrechtlichen Forderungen.

Die Veränderung ergab sich wie folgt:

### 3.8.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +28.895,39 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 41.850,84 EUR bilanziert. Bei den ausstehenden Beträgen handelte es sich im Wesentlichen um offene Mieten.

### 3.8.2 Sonstige Forderungen 0,00 EUR

Diese Position wurde für die periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss eingerichtet. Veränderungen ergaben sich nicht.

### 3.8.3 Übrige privatrechtliche Forderungen +602.687,88 EUR

### 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände +136.702,88 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden seit dem Haushaltsjahr 2018 die durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände bilanziert.

Die durchlaufenden Posten wurden mit einem Betrag in Höhe von 10.150,00 EUR (+850,00 EUR) bilanziert, wobei es sich um gewährte Handvorschüsse z. B. in den Zulassungsstellen und den Wertstoffhöfen handelte.

Der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes erhöhte sich zum 31.12.2020 auf 1.320.685,48 EUR. Der Wert erhöhte sich damit um 135.852,88 EUR. Die Zuführung betrug für die aktiven Beamten 86.290,35 EUR und für die Versorgungsempfänger 21.231,45 EUR. Der Zinsertrag für das Haushaltsjahr 2020 betrug insgesamt 28.331,08 EUR. Die Versorgungsrücklage wird in der Anlagenübersicht nachgewiesen.

### Zu 3.6 - 3.9 Forderungsübersicht

Die gemäß §128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen. Die Versorgungsrücklage wurde richtigerweise in der Anlagenübersicht nachgewiesen.

### 4. Liquide Mittel

Bila	anzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
4	Liquide Mittel	50.478.647,54	37.780.809,18	-12.697.838,36
Sui	mme	50.478.647,54	37.780.809,18	-12.697.838,36

Die Veränderung der liquiden Mittel wurde richtig ermittelt. Sie ergab sich aus der Summe der unter 4.1 - 4.3 genannten Werte.

### 4.1 Sichteinlagen bei Banken/Kreditinstituten -12.642.384,44 EUR

Bilanz	position	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	50.347.127,34	37.683.016,65	-12.664.110,69
	- Tagesgelder	29.321.762,75	30.000.000,00	+678.237,25
	- Girokonto	21.025.364,59	7.683.016,65	-13.342.347,94
4.1.3	Volksbank Cloppenburg	82.098,66	103.824,91	+21.726,25
Summ	e	50.429.226,00	37.786.841,56	-12.642.384,44

Im letzten kassenmäßigen Abschluss des Jahres 2020 wiesen die Geschäftskonten des Landkreises einen Betrag in Höhe von 37.786.841,56 EUR aus. Dieser Betrag entsprach der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge.

### 4.2 Barkasse -40.108,34 EUR

Bilanz	position	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
4.1.5	Bargeld	49.837,04	9.728,70	-40.108,34
Summ	e	49.837,04	9.728,70	-40.108,34

In dem Bestand der Barkasse bei der Zulassungsstelle waren der feste Kassenbestand in Höhe von 2.500,00 EUR und die in den letzten Arbeitstagen des Haushaltsjahres 2020 erfolgten Einzahlungen Dritter in bar oder mit einer EC-Karte enthalten.

### 4.3 Schwebeposten -15.345,58 EUR

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
Schwebeposten Ausgaben	-415,50	-16.829,28	-16.413,78
Schwebeposten Einnahmen	0,00	1.068,20	+1.068,20
Summe	- 415,50	-15.761,08	-15.345,58

Weiterhin waren Schwebeposten in Höhe von -15.761,08 EUR zu berücksichtigen. Hierbei handelte es sich um Rückzahlungsbeträge in Höhe von 16.829,28 EUR an Dritte, die zum 31.12.2020 in der Finanzrechnung des Landkreises gebucht waren, auf den unter 4.1 genannten Geschäftskonten bei den Banken und Sparkassen aber noch betragsmäßig enthalten waren sowie um gebuchte Bankeinzahlungen (1.068,20 EUR), die wiederum in der Finanzrechnung des Landkreises noch nicht verbucht waren.

### 5. Aktive Rechnungsabgrenzung -451.494,31 EUR

Bil	anzposition	31.12.2019 -€-	<b>31.12.2020</b> -€-	Veränderung -€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.301.723,90	2.850.229,59	-451.494,31
Su	mme	3.301.723,90	2.850.229,59	-451.494,31

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2020, die Aufwand in 2021 oder in den Folgejahren darstellten, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte (Januargehälter)	762.859,82 €
- Versorgung Beamte (1. Abschlag 2020)	317.113,32 €
- Sonstige (insbesondere Sozialleistungen für Januar 2020)	789.138,47 €
- Ablösesumme Brücke B 72/K 343	981.117,98 €

Der Ablösebetrag für den Unterhaltungsaufwand für die Brücke über die B 72/K 343 wird jährlich um ca. 30.000,00 EUR gemindert.

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

### 7.2 Passivseite der Bilanz

### 1. Nettoposition

Als Nettoposition wurde in der Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition zählten nach § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzposten "Basisreinvermögen", "Rücklagen", "Jahresergebnis" und "Sonderposten".

Bilanzposition		31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
1.1	Basisreinvermögen	98.249.844,30	97.546.930,33	-702.913,97
1.2	Rücklagen	90.779.001,26	101.791.287,59	+11.012.286,33
1.3	Jahresergebnis	2.125.477,64	-841.195,72	-2.966.673,36
1.4	Sonderposten	72.610.700,84	73.407.402,27	+796.701,43
Sum	me	263.765.024,04	271.904.424,47	+8.139.400,43

### 1.1 Basisreinvermögen -702.913,97 EUR

Das Basisreinvermögen des Landkreises Cloppenburg verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 702.913,97 EUR. Zum einen erfolgte ein Zugang in Höhe von 30.357,20 EUR für Grundstückskäufe aus Ersatzgeldern. Dieser Grunderwerb wurde aus Ersatzgeldzahlungen Dritter für nicht ausgleichbare Eingriffe ins Landschaftsbild finanziert und stellt für den Landkreis einen unentgeltlichen Vermögenserwerb dar (siehe auch unter 1.2.4 Zweckgebundene Rücklage Ersatzgeld).

Daneben wurden hier die Vermögensänderungen im Zusammenhang mit der Abstufung von drei Kreisstraßen gebucht. Da es sich bei den Abstufungen um unentgeltliche Übertragungen handelte, waren sie gemäß § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG gegen das Reinvermögen zu buchen. Die Abstufungen führten zu einem Vermögensabgang von 1.608.654,23 EUR. Demgegenüber stand ein Vermögenszugang aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 815.678,00 EUR.

Der restliche Betrag in Höhe von 59.705,06 EUR ergab sich aus der Aufstufung einer Gemeindestraße zur Kreisstraße. Der hierbei entstandene unentgeltliche Vermögenszuwachs für den Landkreis war gemäß § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG gegen das Reinvermögen zu buchen.

### 1.2 Rücklagen +11.012.286,33 EUR

Bilan	zposition	31.12.2019 -€-	<b>31.12.2020</b> -€-	Veränderung -€-
	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	68.117.652,49	70.182.030,28	2.064.377,79
	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentli- chen Ergebnisses Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht	575.284,00	636.383,85	61.099,85
	abnutzbares Vermögen	0,00	2.304.000,00	2.304.000,00
Sumi	Zweckgebundene Rücklagen me	22.086.064,77 <b>90.779.001,26</b>	28.668.873,46 <b>101.791.287,59</b>	6.582.808,69 <b>+11.012.286,33</b>

# 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +2.064.377,79 EUR und

### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses +61.099,85 EUR

Nach § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse den Überschussrücklagen durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.064.377,79 EUR und ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 61.099,85 EUR erwirtschaftet. Die Überschüsse wurden im Jahresabschluss 2020 der jeweiligen Überschussrücklage zugeführt. Der erforderliche Ergebnisverwendungsbeschluss gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG wurde in der Kreistagssitzung am 18.03.2021 gefasst, in der auch über den Jahresabschluss 2019 beschlossen wurde.

# **1.2.3** Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbares Vermögen +2.304.000,00 EUR Hier wurden die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes für den Grundstückserwerb im Vogelschutzgebiet V 66 in Höhe von 2.304.000,00 EUR gebucht.

### 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen +6.582.808,69 EUR

Bilanzk	onto	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
204032	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung	1.342.063,40	1.149.733,65	-192.329,75
204040	Kreisschulbaukasse	16.294.422,96	21.730.483,48	+5.436.060,52
204050	Kompensationsflächenagentur	14.624,57	5.889,19	-8.735,38
204067	Ersatzgeld	1.261.830,39	1.259.077,59	-2.752,80
204079 Regionalisierungsmittel		3.173.123,45	4.523.689,55	+1.350.566,10
Summe	Summe		28.668.873,46	+6.582.808,69

### 204032 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung -192.329,75 EUR

Laut Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2004 ist der Überschuss aus dem wesentlichen Produkt "Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung" (P1.122500) für die Sanierung von Radwegen, das Schutzengelprojekt und die Kosten der Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung zu verwenden. Das Produkt wies zum 31.12.2020 einen Überschuss in Höhe von 367.982,78 EUR aus. Im Jahresabschluss 2020 wurden hiervon insgesamt 560.312,53 EUR für die o. g. Zwecke verwendet, so dass der zweckgebundenen Rücklage ein Betrag in Höhe von 192.329,75 EUR zum Ausgleich des Fehlbetrages entnommen wurde. Damit verringerte sich der Bestand der Rücklage auf 1.149.733,65 EUR.

### 204040 Kreisschulbaukasse +5.436.060,52 EUR

Die Rücklage der Kreisschulbaukasse betrug zum 31.12.2020 insgesamt 21.730.483,48 EUR und damit 5.436.060,52 EUR mehr als am 31.12. des Vorjahres.

Bei dem Rücklagenbestand handelte es sich um die Summe aller noch nicht abgerufenen Zuwendungsbeträge für schulische Baumaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich. Gemäß § 117 Abs. 5 S. 1 NSchG ist dieses zweckgebundene Vermögen Sondervermögen des Landkreises. Eine Sonderbilanz konnte jedoch nicht aufgestellt werden, da dieses Sondervermögen nicht der Definition des Sondervermögens in § 130 NKomVG (siehe Kommentar Lasar zu § 123 NKomVG) entsprach. Haushaltsrechtlich handelte es sich um

eine zweckgebundene Vermögensmasse gemäß § 18 KomHKVO, die entsprechend § 124 Abs. 2 S.1 und 2 NKomVG seitens der Kommune wirtschaftlich zu verwalten und sicher anzulegen war.

Zu Beginn der Haushaltsplanung 2020 holte der Landkreis Cloppenburg von seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Mittelanmeldungen für deren geplante schulische Baumaßnahmen ein, um unter Hinzurechnung der geplanten Ausgaben für seine eigenen Vorhaben die Höhe der Jahresbeiträge 2020 zu berechnen und anzufordern. Gemäß § 117 Abs. 6 NSchG wurden 2020 während des Haushaltsjahres 2/3 der benötigten Gesamtmittel in Höhe von 8.615.467,00 EUR vom Landkreis (5.743.644,00 EUR) und 1/3 von den kreisangehörigen Kommunen (2.871.823,00 EUR) in der Kreisschulbaukasse eingenommen. Da im Jahr 2020 für Investitionsmaßnahmen insgesamt 3.210.812,98 EUR an die Schulträger ausgezahlt wurden, verblieb der überschüssige Betrag von 5.404.654,02 EUR in der Rücklage. Daneben leistete eine kreisangehörige Kommune für überzahlte Zuschüsse eine Rückzahlung in Höhe von 31.406,50 EUR, die ebenfalls in die Rücklage gebucht wurde.

Die Entwicklung dieses Bestandes vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2020 stellte sich wie folgt dar:

	Bestand	Einzahlung	Auszahlung	Bestand 31.12.
	-€-	-€-	-€-	-€-
1. EB 2010	5.370.086,34	4.236.500,00	3.441.708,79	6.164.877,55
2011	6.164.877,55	2.359.640,15	3.314.339,32	5.210.178,38
2012	5.210.178,38	1.727.845,93	2.045.766,27	4.892.258,04
2013	4.892.258,04	969.200,00	917.502,80	4.943.955,24
2014	4.943.955,24	4.003.500,00	4.186.573,03	4.760.882,21
2015	4.760.882,21	3.819.200,00	2.389.882,67	6.190.199,54
2016	6.190.199,54	2.912.600,00	594.416,75	8.508.382,79
2017	8.508.382,79	0,00	868.782,36	7.639.600,43
2018	7.639.600,43	4.602.400,00	1.233.808,98	11.008.191,45
2019	11.008.191,45	5.653.633,25	367.401,74	16.294.422,96
2020	16.294.422,96	8.646.873,50	3.210.812,98	21.730.483,48

Die Überprüfung der Kreisschulbaukasse im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erfolgte lediglich hinsichtlich der Entwicklung des Rücklagenbestandes. Eine inhaltliche Prüfung einzelner Maßnahmen erfolgte in diesem Jahr nicht.

### 204050 Kompensationsflächenagentur -8.735,38 EUR

Im Jahr 1999 beschloss der Kreistag des Landkreises Cloppenburg, eine Kompensationsflächenagentur zu betreiben, um in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ökologisch aufwertbare Flächen zu erwerben und hierdurch privaten Bauherren und den Städten und Gemeinden des Landkreises im Rahmen der Bauleitplanung bei der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu helfen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurde die Kompensationsflächenagentur vom Landkreis zu einem wesentlichen Produkt des Amtes für Natur und Umwelt bestimmt. Sie wurde ab dem Haushaltsjahr 2015 dem Teilhaushalt Schulamt organisatorisch zugeordnet. Um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten wurde eine Rücklage gebildet, der neben den Einzahlungsbeträgen aus der Vermarktung der Flächen auch die im Jahresabschluss festgestellten Überschüsse aus dem Produkt zugeführt wurden. Ausgaben aus der Rücklage erfolgten für investive Maßnahmen, wie auch für den Ausgleich von Fehlbeträgen des o. g. Produktes.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 waren in der Rücklage für diesen Zweck 14.624,57 EUR vorhanden. Im Laufe des Haushaltsjahres wurden Grundstücke für 8.735,38 EUR neu erworben, die aus der Rücklage genommen wurden. Das Produkt Kompensationsflächenagentur schloss 2020 ausgeglichen ab, so dass es hierfür zu keiner Entnahme aus der Rücklage kam. Die Rücklage hatte damit am 31.12.2020 einen Stand von 5.889,19 EUR.

### 204067 Ersatzgeld -2.752,80 EUR

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz haben Verursacher unvermeidbare Beeinträchtigungen von Naturund Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes auszugleichen oder zu ersetzen, ansonsten Ersatz
in Geld zu leisten (Ersatzgeld), das zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden ist. Bei der Berechnung der Ersatzgeldzahlung sind die durchschnittlichen
Kosten der nicht durchführbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen
durchschnittlichen Kosten für deren Planung und Unterhaltung sowie für die Flächenbereitstellung unter
Einbeziehung der Personal- und sonstigen Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Mit Umstellung auf die
Doppik wurde das Produkt Ersatzgeld für die anfallenden Aufwendungen und Erträge festgelegt. Auch
wurde eine Rücklage Ersatzgeld passiviert, in die die vom Verursacher zu zahlenden zweckgebundenen
Ersatzgelder flossen. Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus diesem Produkt gingen in die Rücklage über bzw.
wurden von dieser gedeckt. Investitionen wurden aus der Rücklage bestritten.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 wies die Rücklage einen Bestand in Höhe von 1.261.830,39 EUR aus. Die vom Landkreis Cloppenburg festgesetzten Ersatzgeldzahlungen im Haushaltsjahr 2020 betrugen insgesamt 35.197,00 EUR. Hierbei handelte es sich um drei Ersatzgeldzahlungen für nicht ausgleichbare Eingriffe ins Landschaftsbild. Für den Grunderwerb von Ersatzflächen wurden insgesamt 30.357,20 EUR aufgewendet. Zur Deckung des Fehlbetrages beim Produkt Ersatzgeld wurden 7.592,60 EUR aufgewendet. Die Ausgaben betrugen im Haushaltsjahr 2020 somit insgesamt 37.949,80 EUR, so dass der Rücklage saldiert ein Betrag von 2.752,80 EUR entnommen wurde. Damit betrug der Bestand der Rücklage Ersatzgeld zum 31.12.2020 insgesamt 1.259.077,59 EUR.

Die Entwicklung der Rücklage	Freatzgeld" vom 0	1 01 2010 his zum	31 12 2020 ct	tallta sich w	iie folgt dar∙
DIE LIILWICKIUNS UEI NUCKIASE	"LISALZECIU VUIII U	1.0 1.20 IO DIS ZUITI	J 1. 12.ZUZU 31	ובוווב אורוו א	ne iviel uai.

	Bestand	Einzahlung	Auszahlung	Bestand 31.12.
	-€-	-€-	-€-	-€-
1. EB 2010	0,00	259.814,63	0,00	259.814,63
2011	259.814,63	0,00	0,00	259.814,63
2012	259.814,63	*2.276.063,64	0,00	2.276.063,64
2013	2.276.063,64	94.788,37	0,00	2.334.876,20
2014	2.334.876,20	119.698,31	166.125,69	2.288.448,82
2015	2.288.448,82	87.366,64	85.727,63	2.286.809,81
2016	2.286.809,81	640.499,41	516.785,54	2.410.523,68
2017	2.410.523,68	918.200,24	954.060,99	2.374.662,93
2018	2.374.662,93	9.956,00	638.724,38	1.745.894,55
2019	1.745.894,55	16.428,45	500.492,61	1.261.830,39
2020	1.261.830,39	35.197,00	37.949,80	1.259.077,59

<sup>\*</sup>Davon Ersatzgeld in Höhe von 1.933.200,00 EUR für den Neubau von Windkraftanlagen.

### 204079 Regionalisierungsmittel +1.350.566,10 EUR

Der Rücklage wurden 1.350.566,10 EUR als Überschuss aus der Abrechnung der Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG zugeführt. Die Rücklage hatte damit einen Bestand am 31.12.2020 von 4.523.689,55 EUR. Die deutliche Erhöhung ergab sich aus der Neuberechnung der Zuführung. Diese war erforderlich, da in den vergangenen Jahren verschiedene Erträge und Aufwendungen nicht in die Abrechnung einbezogen wurden.

### 1.3 Jahresergebnis -2.966.673,36 EUR

Das Haushaltsjahr 2020 ergab einen Jahresfehlbetrag von insgesamt -841.195,72 EUR und schloss damit um 2.966.673,36 EUR schlechter ab als im Jahr zuvor, das einen Überschuss in Höhe von 2.125.477,64 EUR auswies. Der Jahresfehlbetrag errechnete sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -806.575,20 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -34.620,52 EUR.

Der Fehlbetrag wurde gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.3.2 "Jahresergebnis" ausgewiesen. Gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO sind dabei die Haushaltsreste für Aufwendungen auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis nachrichtlich aufzuführen. Dies wurde nicht beachtet; die Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 41.342,09 EUR wurden lediglich unter der Bilanz aufgeführt.

### 1.4 Sonderposten +796.701,43 EUR

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände, Beiträge und ähnliche Entgelte, Gebührenüberschüsse und erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden unter der Bilanzposition "Sonderposten" bilanziert, wobei die Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst werden. Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten eingenommene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und			
für Sammelposten	53.087.466,00	54.666.421,00	+1.578.955,00
1.4.3Sonderposten für den Gebührenausgleich	4.034.562,98	4.223.551,27	+188.988,29
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	13.108.313,86	12.260.937,00	-847.376,86
1.4.9Sonstige Sonderposten	2.380.358,00	2.256.493,00	-123.865,00
Summe	72.610.700,84	73.407.402,27	+796.701,43

### 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten +1.578.955,00 EUR

An Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Jahr 2020 Zugänge in Höhe von 5.436.579,26 EUR.

Die wesentlichen Beträge vereinnahmte er für Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) (1.300.000,00 EUR), für Zuwendungen für den Breitbandausbau (881.041,88 EUR), für die Schleuse Osterhausen (766.533,96 EUR), für Fördermittel aus dem Digitalpakt (417.314,00 EUR), für den

Umbau des Copernicus-Gymnasiums Löningen (675.000,00 EUR), für die Linksabbiegespur K 172 (385.160,51 EUR), für die einzelbetriebliche Förderung KMU (289.574,61 EUR) sowie im Rahmen der Feuerschutzsteuer (163.738,19 EUR). Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 3.851.501,26 EUR, so dass sich per Saldo am 31.12.2020 eine Veränderung in Höhe von +1.578.955,00 EUR ergab.

### 1.4.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich +188.988,29 EUR

Die Überschüsse beim Produkt Fleischhygiene (20.919,93 EUR) und beim Produkt Abfallwirtschaft (168.068,36 EUR) wurden den entsprechenden Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt. Diese hatten damit zum 31.12.2020 einen Bestand von 2.144.377,11 EUR (Fleischhygiene) bzw. 2.079.174,16 EUR (Abfallwirtschaft).

### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten -847.376,86 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 1.842.571,79 EUR. Hierbei handelte es sich um Bundes- und Landeszuwendungen für die Breitbanderschließung (745.393,97 EUR), um Zuweisungen vom Land aus der Feuerschutzsteuer (397.177,82 EUR) sowie für Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) (700.000,00 EUR). Ein Betrag in Höhe von 2.158.948,65 EUR wurde auf das Konto "Sonderposten aus Investitionszuwendungen" umgebucht, ferner ein Betrag in Höhe von 531.000,00 EUR auf das Konto 1.1 "Basisreinvermögen" (Flächenerwerb Vogelschutzgebiet V 66).

### 1.4.9 Sonstige Sonderposten -123.865,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition ergab sich die Veränderung aus den Auflösungsbeträgen von Sonderposten, die im Rahmen der Aufstufung von Gemeinde- zu Kreisstraßen bzw. der Abstufung von Landes- zu Kreisstraßen gebildet wurden.

### 2. Schulden

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	<b>31.12.2020</b> -€-	Veränderung -€-
2.1 Geldschulden	18.804.790,70	11.490.755,27	-7.314.035,43
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	523.916,37	618.540,07	+94.623,70
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.028.332,70	9.548.483,07	+3.520.150,37
2.4 Transferverbindlichkeiten	178.463,88	1.015.617,11	+837.153,23
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	629.403,27	924.165,45	+294.762,18
Summe	26.164.906,92	23.597.560,97	-2.567.345,95

Gemäß § 47 KomHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

### 2.1 Geldschulden -7.314.035.43 EUR

### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen -7.314.035,43 EUR

Bei den zum 31.12.2020 bilanzierten Geldschulden handelte es sich um die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese betrugen zum Bilanzstichtag 11.490.755,27 EUR. Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen ordnungsgemäß in Höhe von 7.314.035,43 EUR erbracht. Darin enthalten war die vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 5.846.689,66 EUR, dessen Laufzeit nach Ablauf der Zinsbindungsfrist nicht verlängert wurde. Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen.

### 2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von ÖPP-Projekten wurden nicht in den Schuldenstand einbezogen.

		2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner am 30.06.		166.904	168.233	170.051	171.452	172.837
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Be-						
reich	€	33.294.739,06	28.242.115,26	25.867.069,10	18.804.790,70	11.490.755,27
Insgesamt	€	33.294.739,06	28.242.115,26	25.867.069,10	18.804.790,70	11.490.755,27
Kreditschulden am 31.12. je E	inwoł	nner				
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen						
Bereich	€	199,48	167,88	152,12	109,68	66,48
Insgesamt	€	199,48	167,88	152,12	109,68	66,48
Gesamtschulden je Einwoh- ner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größen-						
klasse Abweichung vom Landes-	€	424,39	415,33	404,32	*404,32	*404,32
durchschnitt	v. H.	-53,00	-59,58	-63,38	-73,87	-83,56

<sup>\*</sup>Bei den Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse lag der aktuelle Wert des entsprechenden Jahres bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Durchschnittswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Auch im Jahr 2020 wurden die Geldschulden weiter abgebaut. Die Pro Kopf Verschuldung verringerte sich um 43,20 EUR bzw. 39,39 v. H. auf 66,48 EUR. Somit wurde der Trend der letzten Jahre fortgeführt.

### 2.1.2.2 Kapitaldienste der Kreditschulden

Die Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg für die o. g. Kreditschulden belasteten den Haushalt im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

		2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner am 30.06.		166.904	168.233	170.051	171.452	172.837
Ordentliche Tilgung	€	3.680.229,15	5.052.623,80	2.375.046,16	7.062.278,40	7.314.035,43
Zinsen	€	823.638,20	541.567,01	445.695,16	311.903,73	211.878,38
Kapitaldienste zusammen	€	4.503.867,35	5.594.190,81	2.820.741,32	7.374.182,13	7.525.913,86
Kapitaldienst je Einwohner	€	26,98	33,25	16,59	43,01	43,54

Im Jahr 2020 stieg der Kapitaldienst weiter. Hauptgrund hierfür war die Rückzahlung eines Rest-Darlehens (dessen Laufzeit nach Auslauf der Zinsbindungsfrist nicht verlängert wurde) in Höhe von 5.846.689,66 EUR zum 31.01.2020, so dass die Tilgung im Vergleich zum Vorjahr nochmals höher ausgewiesen war. Für diese Darlehen mussten in 2020 keine Zinsen mehr aufgebracht werden. Dadurch erklärten sich die gesunkenen Zinsleistungen. Insgesamt stieg der Kapitaldienst je Einwohner um 0,53 EUR.

### 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften +94.623,70 EUR

Für die baulichen Erhaltungsleistungen der als ÖPP-Projekt ausgebauten Straßen K 296 und 318 werden

am 01.03.2023 Zahlungen in Höhe von 507.978,73 EUR (K 296) bzw. 394.432,44 EUR (K 318) fällig. Diese Beträge sind bis zu diesem Zeitpunkt ratierlich anzusammeln. Für das Haushaltsjahr 2020 waren daher 355.585,09 EUR für die K 296 und 262.954,98 EUR für die K 318 und damit insgesamt 618.540,07 EUR als Verbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen. Dies waren 94.623,70 EUR mehr als im Haushaltsjahr 2019.

### 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +3.520.150,37 EUR

Das Bilanzkonto wies zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 9.548.483,07 EUR aus und damit 3.520.150,37 EUR mehr als im Vorjahr. Hierbei handelte es sich überwiegend um die Verbindlichkeiten aus der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (2.355.835,19 EUR), die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (863.337,34 EUR), die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten (699.246,92 EUR), den Bereich Geschäftsaufwendungen (425.838,93 EUR), die Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke (383.899,32 EUR), den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (352.472,91 EUR) sowie die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (245.501,31 EUR). Außerdem bestanden Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (1.102.344,09 EUR) sowie bei den Baumaßnahmen (2.797.280,66 EUR).

Die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergab sich hauptsächlich aus höheren Verbindlichkeiten bei den Baumaßnahmen (+2.415.396,70 EUR) und der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (+857.617,44 EUR).

Der Landkreis Cloppenburg erfasste auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 aufgrund des § 46 Abs. 4 KomHKVO wie im Vorjahr alle Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2020 betrafen und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingingen, mit Buchungstag 31.12.2020, so dass sie in der Bilanz zum 31.12.2020 als Verbindlichkeiten passiviert wurden. Da diese Fälle in Anzahl und Höhe der Rechnungsbeträge stark variieren können, sind dadurch Schwankungen der Verbindlichkeiten nie ganz auszuschließen.

### 2.4 Transferverbindlichkeiten +837.153,23 EUR

Transferverbindlichkeiten entstanden für fällige aber noch nicht getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhten.

Die Transferverbindlichkeiten setzten sich im Haushaltsjahr 2020 folgendermaßen zusammen:

Der Jahresabschluss wies Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen in Höhe von 805.939,71 EUR aus. Dabei handelte es sich um Zuschüsse, die Anfang 2021 ausgezahlt wurden. Weitere Transferverbindlichkeiten in Höhe von 123.855,80 EUR bestanden bei den Zuschüssen für laufende Zwecke. Auch diese wurden Anfang 2021 beglichen.

Bei den anderen Transferverbindlichkeiten in Höhe von 101.833,90 EUR handelte es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen (60.329,24 EUR) und noch zu zahlenden Grunderwerbssteuern (33.498,51 EUR).

## 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten +294.762,18 EUR

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	569.325,78 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	206.544,10 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	148.295,57 €

Die Lohn- und Kirchensteuer wurde von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entstand somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelte es sich insbesondere um Verwahrgelder, wie z. B. Amtshilfeersuchen, die bereits vom Schuldner beglichen wurden, deren Weitergabe an die ersuchende Behörde jedoch erst im Haushaltsjahr 2021 erfolgte. Ferner um Mündelgelder, die bereits von den Zahlungspflichtigen im Dezember 2020 geleistet wurden, deren Weitergabe an die unterhaltsberechtigten Personen jedoch erst im Januar 2021 erfolgte.

Daneben wurden hier Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern in Höhe von 183.309,84 EUR ausgewiesen. Diese stehen in Zusammenhang mit den negativen Verbindlichkeiten aus VBL-Leistungen bei Konto 251121. Diese Konten wurden in der Vergangenheit gegeneinander verrechnet und ergaben dadurch keine Verbindlichkeiten. In 2020 wurde diese Verrechnung nicht vorgenommen, da kleinere Differenzen festgestellt wurden, die zunächst geklärt werden mussten. Das ist inzwischen erfolgt, sodass die erforderlichen Buchungen in 2021 vorgenommen wurden. Die Verrechnung der beiden vorgenannten Konten ergibt zum 31.12.2020 eine Forderung in Höhe von 383,48 EUR.

Die Bilanzposition "Andere sonstige Verbindlichkeiten" beinhaltete sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 148.295,57 EUR.

Darin enthalten waren Sicherheitsleistungen in Höhe von 4.778,29 EUR, die als Sicherungseinbehalte aus der kameralen Zeit übernommen wurden und zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt waren. Spätere Sicherheitsleistungen wurden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht, sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten. Sie wurden somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Daneben waren hier sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 29.631,40 EUR enthalten. Diese entstanden durch die Abgrenzung der an die Kreditinstitute zu zahlenden Zinsen für aufgenommene Kredite. Die Abgrenzung war erforderlich, da die in 2021 gezahlten Zinsen noch teilweise Zeiträume in 2020 betrafen.

Ferner beinhaltete die Bilanzposition "Andere sonstige Verbindlichkeiten" die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 113.885,88 EUR. Hierbei handelte es sich überwiegend um folgende Beträge:

Zahlungen für die Bußgeldstelle:
 Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassenzeichen erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY Überzahlun-

gen vorlagen. Diese Überzahlungen wurde auf dem Bilanzkonto "Andere sonstige Verbindlichkeiten" dargestellt.

Zahlungen auf allgemeine Annahmeanordnungen:
 Zum Bilanzstichtag waren Zahlungen für verschiedene Abteilungen (z. B. Abfallgebühren) überzahlt. Die Erstattungen bzw. Verrechnungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis solcher überzahlter Forderungen konnte ebenfalls auf dem Bilanzkonto "Andere sonstige Verbindlichkeiten" erfolgen.

# 3. Rückstellungen

Bil	anzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	68.435.586,99	•	-
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	4.305.543,91	6.005.024,14	1.699.480,23
	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	25.718.077,25	26.389.493,77	671.416,52
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	3.070.449,95	3.603.732,43	533.282,48
3.8	Andere Rückstellungen	2.351.972,15	1.629.982,14	-721.990,01
Su	mme	103.881.630,25	110.732.961,19	6.851.330,94

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

# 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +4.669.141,72 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzk	Bilanzkonto		31.12.2020	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	35.572.474,00	38.387.814,00	+2.815.340,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	23.730.461,00	24.687.842,00	+957.381,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	5.478.161,00	6.103.705,83	+625.544,83
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.654.490,99	3.925.366,88	+270.875,89
Summe		68.435.586,99	73.104.728,71	4.669.141,72

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergaben sich um 2.815.340,00 EUR höhere Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger fielen um 957.381,00 EUR höher aus.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes ermittelte die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 15,9 v. H. (Vorjahr 15,4 v. H.) der Pensionsrückstellungen. Dieser Prozentsatz wurde auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhten sich die Beihilferückstellungen für aktive Beamte um 625.544,83 EUR sowie für Versorgungsempfänger um 270.875,89 EUR.

#### 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen +1.699.480,23 EUR

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanz	zkonto	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen			
	Urlaub	2.787.879,81	3.747.026,80	+959.146,99
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.291.396,10	1.782.301,34	+490.905,24
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	226.268,00	475.696,00	+249.428,00
Sumn	ne	4.305.543,91	6.005.024,14	+1.699.480,23

Die Berechnung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommen Urlaub und Überstunden waren nicht zu beanstanden.

Im Haushaltsjahr 2020 schlossen mehrere Bedienstete eine neue Alterszeitvereinbarung, sodass die Anpassung der Rückstellung entsprechend vorgenommen wurde.

# 3.4.1 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien +671.416,52 EUR

Zum 31.12.2020 wurden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien mit insgesamt 26.389.493,77 EUR bilanziert. Den Rückstellungen wurde im Haushaltsjahr 2020 wie geplant ein Betrag in Höhe von 800.000,00 EUR zugeführt. Da gleichzeitig ein Betrag von 128.583,48 EUR für die Unterhaltung entnommen wurde, ergab sich für die Bilanzposition eine Veränderung in Höhe von +671.416,52 EUR.

# 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren +533.282,48 EUR

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 7 GemHKVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus am Abschlusstag anhängigen Gerichtsverfahren in der laufenden Instanz zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme der Kommune zu rechnen ist. Rückstellungen sind insbesondere für Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten sowie für Rückzahlungsverpflichtungen aus bereits beglichenen Forderungen zu bilden. Aus dem Jahresabschluss 2019 wurde ein Bestand in Höhe von 3.070.449,95 EUR für anhängige Gerichtsverfahren übernommen, die sich hauptsächlich gegen die Höhe der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsgebühren bzw. gegen die Höhe der Kreisumlage richteten. Im Jahresabschluss 2020 wurden zusätzlich 1.200.000,00 EUR in die Rückstellungen für Klagen eingestellt, die sich gegen getroffene Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung von Covid 19 richteten. Weitere Rückstellungen in Höhe von 10.000,00 EUR bzw. 5.249,25 EUR wurden für zwei Klagen aus dem Bereich des Umweltamtes eingerichtet. Gleichzeitig wurde die Rückstellung um 681.966,77 EUR herabgesetzt, da dieser Betrag durch den im Januar 2021 geschlossenen Vergleich zu den Schlachttieruntersuchungsgebühren nicht mehr benötigt wurde. Damit erhöhte sich der Bestand der Rückstellung auf insgesamt 3.603.732,43 EUR.

#### 3.8 Andere Rückstellungen -721.990,01 EUR

In den letzten Jahren wurden für noch ausstehende Rechnungen für Planungsleistungen für den Bau der

E 233 Rückstellungen gebildet und teilweise auch bereits in Anspruch genommen. Da die genaue Höhe und die Fälligkeit der ausstehenden Rechnungen noch ungewiss waren, die Verpflichtung zur Leistung dem Grunde nach jedoch bestand, wurden die nicht verbrauchten Mittel den Rückstellungen zugeführt. Im Jahr 2020 waren es 580.828,39 EUR. Gleichzeitig wurden Mittel in Höhe von 1.258.530,27 EUR für weitere (Abschlags-)Zahlungen in Anspruch genommen. Diese Rückstellung hatte damit zum 31.12.2020 einen Stand von 942.776,09 EUR.

Daneben wurde die im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Umlage "Johann-Justus-Weg" des Bezirksverbandes Oldenburg in einer Höhe von 44.288,13 EUR in Anspruch genommen. Diese Rückstellung hatte zum 31.12.2020 einen Stand von 687.206,05 EUR.

Insgesamt ergab sich somit eine Verringerung der Rückstellungen um 721.990,01 EUR.

## Zu 3. - 3.8 Rückstellungen

Die gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 4 KomHKVO zu erstellende Rückstellungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

#### 4. Passive Rechnungsabgrenzung -3.432,56 EUR

Bil	anzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
4	Passive Rechnungsabgrenzung	473.872,07	470.439,51	-3.432,56
Su	mme	473.872,07	470.439,51	-3.432,56

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 51 Abs. 2 KomHKVO).

Zum 31.12.2020 wurden bei dieser Bilanzposition insgesamt 492.211,51 EUR bilanziert. Hiervon entfiel der überwiegende Teil in Höhe von 295.307,18 EUR auf Einnahmen, die bereits 2020 eingingen, jedoch Ertrag für 2020 darstellen. Diese Einnahmen gingen insbesondere im Sozialamt ein.

Daneben wurde eine Ausgleichszahlung der Stadt Cloppenburg aus dem Jahr 2018 für die künftige Unterhaltung des Kreisverkehrs am Kessener Weg anteilig aufgelöst, da der Landkreis für diesen Kreisel die Unterhaltungspflicht für 25 Jahre übernommen hatte. Ebenfalls aufgelöst wurden Mieteinzahlungen für ein vom Landkreis in 2018 erworbenes Wohnhaus.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

# 8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 waren folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	9.799.619,94	7.975.759,53	-1.823.860,41
Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	19.334,31	41.342,09	+22.007,78
Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	3.156.350,35	3.061.726,65	-94.623,70
Bürgschaften	793.431,01	989.708,59	+196.277,58
Summe	13.768.735,61	12.068.536,86	-1.700.198,75

#### 8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen -1.823.860,41 EUR

Gemäß § 20 KomHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wurde. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen. Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen war dem Jahresabschluss beigefügt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen waren dargelegt.

Die weitere Verringerung erklärt sich dadurch, dass künftig grundsätzlich weniger Auszahlungsreste übertragen werden sollen. Maßnahmen, für die keine Reste übertragen wurden aber im Folgejahr durchgeführt werden sollen, sind dann entsprechend neu zu veranschlagen.

#### 8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen +22.007,78 EUR

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt handelte es sich um die kraft Gesetzes übertragbaren Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets. Diese Ermächtigungen waren übertragbar und bleiben gemäß § 20 Abs. 2 S. 3 KomHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar, da im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt war. Eine Übersicht mit Begründung für die Übertragung war dem Jahresabschluss beigefügt. Es wird darauf verwiesen.

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 27.02.1996 sind die nicht verausgabten Mittel einzelner Sachkonten bei den in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg befindlichen Schulen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Hiermit sollte den Schulen eine flexible Haushaltsführung ermöglicht werden. Entsprechende Regelungen wurden in den folgenden Haushaltsplänen aufgenommen und vom Kreistag beschlossen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurden die entsprechenden Haushaltsstellen in die neuen Sachkonten umgewandelt.

Bei den hier übertragenen Ermächtigungen im Ergebnishaushalt handelt es sich ausschließlich um solche aus den angesprochenen Schulbudgets.

## 8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR

Kreditermächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Der Landkreis Cloppenburg plante im Haushaltsjahr 2020 keine Kreditaufnahme ein. Somit entfiel auch die Bildung von Haushaltseinzahlungsresten für Kredite.

# 8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -94.623,70 EUR

Für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurde insgesamt der Betrag von 3.061.726,65 EUR als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Hierbei handelt es sich um die Verpflichtungen bis zum Jahr 2033 aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau 2er Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes. Die Vorbelastung für die Erhaltungsleistungen ergab sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Unterhaltungsleistung für beide Straßen (3.680.266,72 EUR) und den bereits in der Bilanz hierfür ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (618.540,07 EUR).

#### 8.5 Bürgschaften +196.277,58 EUR

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen auch Bürgschaften.

In den Jahren 2012 bzw. 2020 übernahm der Landkreis Cloppenburg zwei Ausfallbürgschaften für die Großleitstelle Oldenburg. Mit diesen Bürgschaften wurden zum Stand 31.12.2020 Darlehensbeträge von insgesamt 277.415,91 EUR abgesichert.

Im Haushaltsjahr 2017 übernahm der Landkreis Cloppenburg eine weitere selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 712.292,68 EUR zugunsten der Emsländischen Eisenbahn GmbH gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt zur Absicherung der Bundeszuwendung für die Sanierung der Eisenbahnstrecke Sedelsberg-Ocholt. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 29.06.2017 erteilt.

# 9. Personalausgaben

Um einen Vergleichswert zu der Höhe der jährlichen Personalausgaben der Gemeinde zu erhalten, wurden diese bis zum Haushaltsjahr 2015 einschließlich mit dem vom Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt vergleichbarer Einheitsgemeinden ins Verhältnis gesetzt.

Der Landesdurchschnitt beinhaltete bis dahin als Personalausgaben die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, die Beamtenbezüge, Arbeitnehmervergütungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Entgelte für sonstige Beschäftigte und die Beihilfen, Unterstützungen und dgl. sowie die Personal-Nebenausgaben.

Mit der korrigierten Fassung des statistischen Berichtes über die kommunalen Finanzen 2016 vom 15.08.2018 wurde diese Praxis geändert. Es werden nunmehr Durchschnittszahlen pro Einwohner getrennt nach Personalaufwendungen, Beiträgen zu Versorgungskassen, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie Versorgungsauszahlungen entsprechend dem

Kontenplan für das Land Niedersachsen ermittelt. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten wie z. B. Sitzungsgelder werden bei der Berechnung des Landesdurchschnitts der Personalausgaben nicht mehr berücksichtigt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Haushaltsjahre 2016 bis 2020 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner am 30.06. d. Jahres		166.904	168.233	170.051	171.452	172.837
Personalaufwendungen	€	32.633.030,12	34.246.929,65	35.946.473,83	37.599.110,21	40.072.386,76
- für Beamte	€	6.966.862,87	7.437.600,63	7.904.516,05	8.416.283,55	9.034.633,79
- für Arbeitnehmer	€	25.638.064,78	26.789.551,50	28.041.387,06	29.182.437,68	31.037.752,97
- sonstige Beschäftigte	€	28.102,47	19.777,52	570,72	388,98	0,00
Pro Einwohner	€	195,52	203,57	211,39	219,30	231,85
Landesdurchschnitt	€	190,38	196,52	207,40	*207,40	*207,40
Abweichung	v. H.	+2,70	+3,59	+1,92	+5,74	+11,79
Beiträge zu Versorgungskassen	€	4.309.608,82	4.630.333,81	4.894.139,43	5.203.678,29	5.647.378,28
- für Beamte	€	2.659.068,44	2.902.784,05	3.072.681,35	3.292.962,99	3.692.554,09
- für Arbeitnehmer	€	1.650.540,38	1.727.549,76	1.821.458,08	1.910.715,30	1.954.824,19
Pro Einwohner	€	25,82	27,52	28,78	30,35	32,67
Landesdurchschnitt	€	20,74	28,61	29,25	*29,25	*29,25
Abweichung	v. H.	+24,50	-3,81	-1,61	+3,76	+11,71
Beiträge zur gesetzlichen						
Sozialversicherung	€	4.992.551,66	5.310.500,73	5.561.449,20	5.978.156,03	6.232.588,38
Pro Einwohner	€	29,91	31,57	32,70	34,87	36,06
Landesdurchschnitt	€	30,20	31,69	33,76	*33,76	*33,76
Abweichung	v. H.	-0,95	-0,38	-3,13	+3,28	+6,81
Beihilfen, Unterstützungen u.						
dgl., Personalnebenausgaben	€	489.460,73	649.990,90	602.122,97	663.071,05	841.591,63
Pro Einwohner	€	2,93	3,86	3,54	3,87	4,87
Landesdurchschnitt	€	3,71	4,88	4,67	*4,67	*4,67
Abweichung	v. H.	-20,95	-20,91	-24,18	-17,19	+4,27
Summe insgesamt	€	42.424.651,33	44.837.755,09	47.004.185,43	49.444.015,58	52.793.945,05
Aufwendungen Rückstellungen	€	3.422.086,29	1.436.303,31	3.926.659,72	821.386,27	5.400.466,72
Personalaufwendungen insgesamt	€	45.846.737,62	46.274.058,40	50.930.845,15	50.265.401,85	58.194.411,77

<sup>\*</sup>Die vom Landesamt für Statistik ermittelten Durchschnittswerte des betreffenden Jahres lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Es wurden daher die zum Zeitpunkt der Prüfung veröffentlichten Zahlen des Vorjahres herangezogen.

Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Summe der Aufwendungen 52.793.945,05 EUR. Hinzu kamen die Aufwendungen für die unter Position 3.1 und 3.2 der Passivseite gebildeten Rückstellungen in Höhe von 5.400.466,72 EUR, so dass im Haushaltsjahr 2020 die Personalaufwendungen insgesamt 58.194.411,77 EUR betrugen.

Von diesem Betrag entfielen auf die Dienstbezüge der im Dienst des Landkreises Cloppenburg stehenden Beamten 9.034.633,79 EUR und auf die Arbeitnehmer 31.037.752,97 EUR. Die Belastung für jeden Einwohner, der am 30.06. des Haushaltsjahres im Landkreis gemeldet war, betrug somit 231,85 EUR und damit 11,79 v. H. mehr als der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (207,40 EUR). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Landeswert auf der Statistik Stand 30.06.2018 basiert. Im Vorjahr wurde der Landeswert um 5,74 v. H. überschritten. Der Landkreis Cloppenburg ist weiterhin gehalten auf

die Entwicklung der Personalkosten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch wenn an dieser Stelle nach wie vor anzumerken ist, dass der landesweite Durchschnittswert als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Hier ist die Tatsache zu nennen, dass der Landkreis als ein Schwerpunkt für die Fleischverarbeitung mit der damit einhergehenden großen Zahl an Schlachtungen einen weit überdurchschnittlichen Bedarf an haupt- und nebenberuflichem Personal in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung hat, für dessen Tätigkeiten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch gliederte der Landkreis nicht, wie viele andere Landkreise in Niedersachsen, Einrichtungen aus dem Haushalt durch die Bildung von Eigengesellschaften/-betrieben etc. aus.

Darüber hinaus wurden für die Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen erbracht, die jedoch von der Versorgungskasse in Oldenburg übernommen wurden, deren Mitglied der Landkreis Cloppenburg ist. Hierfür erhob die Versorgungskasse nach ihrer Satzung entsprechende Umlagen, wobei der Umlagehebesatz jährlich neu festgesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Ausgaben in Höhe von 5.647.378,28 EUR an die Versorgungskasse geleistet. Insgesamt wurde jeder Einwohner des Landkreises Cloppenburg für diese Ausgaben mit 32,67 EUR belastet. Damit lag die Belastung um 11,71 v. H. über dem Landesdurchschnitt (29,25 EUR).

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung betrugen im Haushaltsjahr 2020 für die Arbeitnehmer insgesamt 6.232.588,38 EUR. Diese lagen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 36,06 EUR um 6,81 v. H. über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (33,76 EUR).

An Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer wurden insgesamt 841.591,63 EUR aufgewendet. Die Höhe der Umlagen wird von der Versorgungskasse festgesetzt.

Nach Einführung der Doppik waren neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum wurde unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), Ifd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Die Kostenentwicklung lag damit bei den Bezügen (+7,35 v. H.) und Vergütungen (+6,36 v. H.) jeweils deutlich über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung. Für das Jahr 2020 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um durchschnittlich 1,06 v. H. mindestens aber 0,96 v. H. (22,78 EUR), höchstens jedoch 1,81 v. H. ab dem 01. 03.2020. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.03.2020 um 3,2 v. H. erhöht. Dennoch lagen die Personalaufwendungen für Beamte mit 226.966,21 EUR (-2,45 v. H.) und für Arbeitnehmer mit 214.147,03 EUR (-0,69 v. H.) unter den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2020, da Stellen teilweise nicht besetzt oder nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten.

# 10. Ergebnisrechnung

#### 10.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff "Ergebnisrechnung" gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in der mit Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Gemäß § 54 KomHKVO werden die Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2020 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

# 10.2 Jahresergebnis

#### 10.2.1 Jahresvergleich

Das zusammengefasste Jahresergebnis 2020 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2019 stellten sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	266.376.923,77	292.304.376,45	287.245.568,69	285.515.710,80	297.856.290,62
Ordentliche Aufwendungen	257.034.078,35	269.915.353,16	273.084.708,70	284.451.333,01	298.662.865,82
Ordentliches Ergebnis	9.342.845,42	22.389.023,29	14.160.859,99	2.064.377,79	-806.575,20
Außerordentliche Erträge	43.456,65	514.390,86	20.239,36	240.331,15	29.775,81
Außerordentliche Aufwendungen	29.036,04	9.897,00	10.748,00	179.231,30	64.396,33
Außerordentliches Ergebnis	14.420,61	504.493,86	9.491,36	61.099,85	-34.620,52
Jahresergebnis	9.357.266,03	22.893.517,15	14.170.351,35	2.125.477,64	-841.195,72

Insgesamt fielen in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 12.340.579,82 EUR höher aus. Bei den ordentlichen Aufwendungen trat eine Steigerung um 14.211.532,81 EUR gegenüber dem Vorjahr ein. Das ordentliche Ergebnis lag somit um insgesamt 2.870.952,99 EUR unter dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2019.

Die außerordentlichen Erträge fielen um 210.555,34 EUR niedriger aus als im Vorjahr. Da gleichzeitig die außerordentlichen Aufwendungen um 114.834,97 EUR unter dem Vorjahresergebnis lagen, fiel das außerordentliche Ergebnis um 95.720,37 EUR schlechter aus als das außerordentliche Ergebnis 2019. Insgesamt lag das Jahresergebnis 2020 in Höhe von -841.195,72EUR damit um 2.966.673,36 EUR unter dem Vorjahresergebnis.

10.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan inkl. Nachtrag 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	299.411.400,00	297.856.290,62	-1.555.109,38
Ordentliche Aufwendungen	297.923.000,00	298.662.865,82	739.865,82
Ordentliches Ergebnis	1.488.400,00	-806.575,20	-2.294.975,20
Außerordentliche Erträge	0,00	29.775,81	29.775,81
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	64.396,33	64.396,33
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-34.620,52	-34.620,52
Jahresergebnis	1.488.400,00	-841.195,72	-2.329.595,72

Da das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -806.575,20 EUR und das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. -34.620,52 EUR ausweist, ist der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG nicht gegeben.

Gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO wird ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Soweit dies nicht möglich ist, kann gemäß S. 2 ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden, soweit diese nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird.

Die Bilanz des Landkreises Cloppenburg weist zum 31.12.2020 unter der Bilanzposition 1.2.1 der Passivseite bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einen Betrag i. H. v. 70.182.030,28 EUR aus. Damit kann der Fehlbetrag bei dem ordentlichen Ergebnis mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis wird gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 KomHKVO mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Soweit dies nicht möglich ist, kann gemäß S. 2 ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden, soweit diese nicht zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses benötigt wird.

Die Bilanz des Landkreises Cloppenburg weist zum 31.12.2020 unter der Bilanzposition 1.2.2 der Passivseite bei den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses einen Betrag i. H. v. 636.383,85 EUR aus. Damit kann der Fehlbetrag bei dem außerordentlichen Ergebnis mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Der Haushalt gilt somit in seiner Rechnung gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen.

Der Landkreis Cloppenburg erzielte ein Jahresergebnis in Höhe von -841.195,72 EUR. Da mit einem Überschuss von 1.488.400,00 EUR geplant wurde, fiel das Ergebnis um -2.329.595,72 EUR deutlich niedriger als geplant aus.

Das ermittelte Jahresergebnis von -841.195,72 EUR wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite "Jahresergebnis" übernommen.

# 10.2.3 Plan-Ist-Vergleich im Einzelnen

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 57 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

Gemäß § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO sind für den Plan-Ist-Vergleich die erheblichen Abweichungen zu erläutern. Auch deutliche Abweichungen von den Vorjahren oder Besonderheiten im Laufe des Haushaltsjahres bedürfen einer näheren Erläuterung. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 musste wiederum festgestellt werden, dass einige Ämter dieser Pflicht nicht in dem erforderlichen Umfang nachkamen. Es gab teilweise erhebliche Defizite bei der Qualität der Berichte. Hier erwartet das Rechnungsprüfungsamt für zukünftige Jahresabschlüsse Erläuterungen und Erklärungen, die den gesetzlichen Forderungen gerecht werden.

10.2.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -∉-
Steuern und ähnliche Abgaben			
	1.576.000,00	, -	, -
Summe	1.576.000,00	1.890.550,15	+314.550,15

Unter die Steuern und ähnlichen Abgaben fallen die Jagdsteuer mit Erträgen in Höhe von 76.089,81 EUR (+89,81 EUR) und die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Höhe von 1.814.460,34 EUR (+314.460,34 EUR). Gemäß § 5 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des SGB II beteiligt sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hier gingen damit seitens des Landes 66.318,64 EUR weniger ein als im Haushaltsjahr 2019.

02	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.578.000,00	143.843.839,83	+265.839,83
Summe	143.578.000,00	143.843.839,83	+265.839,83

In der Haushaltsposition "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" der Ergebnisrechnung wurden die Schlüsselzuweisungen, die sonstigen allgemeinen Zuweisungen und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den gesetzlichen Sozialversicherungen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen

und privaten Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen, die allgemeinen Umlagen von Gemeinden (Kreisumlage) sowie die Leistungsbeteiligungen des Bundes für Bildung und Teilhabe und Unterkunftsleistungen für Arbeitssuchende verbucht. Insgesamt wurden hier Mehrerträge in Höhe von 265.839,83 EUR (-0,19 v. H.) erzielt. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Erträge um 7.417.737,91 EUR oder 5,44 v. H. höher aus.

Der größte Einzelposten in diesem Bereich ist die Kreisumlage. Gemäß § 15 NFAG erhob der Landkreis Cloppenburg eine Umlage von seinen kreisangehörigen Gemeinden, da die anderen Erträge seinen Bedarf nicht deckten. Diese Kreisumlage in Höhe von 70.149.752,00 EUR wurde auf dem Sachkonto 318210 "Kreisumlage" verbucht. Der Umlagesatz wurde in der Nachtragshaushaltssatzung 2020 um zwei Prozentpunkte auf 34 v. H. (vormals 36,00 v. H.) festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden wegen dieser Senkung 186.134,00 EUR weniger eingenommen. Im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2020 ergab sich eine geringfügige Abweichung in Höhe von 52,00 EUR.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Land waren beim Produkt P1.547100 "Mobilitätszentrale" 550.000,00 EUR eingeplant. Der Mittelabruf beim Land konnte in 2020 jedoch nicht eingereicht werden, so dass hier keine Erträge erzielt werden konnten. Die Mittel sollen in 2021 abgerufen werden. Deutliche Mehrerträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land wurden hingegen beim Produkt P1.547000 "ÖPNV" erzielt. Die Corona-Pandemie führte im Öffentlichen Nahverkehr zu erheblichen Nachfragerückgängen und damit zu spürbar geringeren Einnahmen. Um das Angebot jedoch stabil halten zu können, wurde ein sogenannter Rettungsschirm vom Bund und Land gebildet. Dies führte beim Produkt P1.547000 "ÖPNV" zu Mehrerträgen beim Sachkonto 314100 in Höhe von 358.151,00 EUR (+208,23 v. H.), jedoch auch zu erheblichen Mehraufwendungen beim Sachkonto 431700 "Zuschüsse an private Unternehmen" (+369.653,83 EUR).

03 Auflösungserträge aus Sonderposten	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse Auflösungserträge aus Sonderposten für den Gebühren-	3.100.800,00	2.891.274,24	-209.525,76
ausgleich	444.800,00	0,00	-444.800,00
Summe	3.545.600,00	2.891.274,24	-654.325,76

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.696.000,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 1.767.126,00 EUR, ein Plus von 71.126,00 EUR. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich hauptsächlich aus höheren Auflösungserträgen für Kreisstraßen (+53.655,76 EUR) und beim Feuerschutz (+10.115,88 EUR)
- 2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen der Gemeinden. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 649.900,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 839.695,48 EUR, ein Plus von 189.795,48 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen beim Produkt Wirtschaftsförderung (+182.508,06 EUR).
- 3. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 444.800,00 EUR, tatsächlich ergaben sich keine Erträge. Bei der Haushaltsplanung wurde noch davon ausgegangen, dass zum Ausgleich der Gebührenhaushalte die jeweiligen Sonderposten für den Gebührenausgleich in Anspruch genommen werden müssen. Tatsächlich war dies nicht erforderlich.

4. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für pauschale Zuwendungen. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 677.100,00 EUR, tatsächlich ergaben sich lediglich Erträge in Höhe von 56.411,13 EUR, ein Minus von 620.688,87 EUR. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich bei den Produkten Kreisstraßen (-146.480,00 EUR) und Wirtschaftsförderung (-338.000,00 EUR), Förderschulen (-67.200,00 EUR) und Gymnasien (-31.000,00 EUR)

04	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Sonstige Transfererträge	5.715.600,00	5.648.987,35	-66.612,65
Summe	5.715.600,00	5.648.987,35	-66.612,65

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Kostenersatz für erhaltene soziale Leistungen, die von dem Hilfeempfänger selbst, dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten eingefordert wird. Hierunter fallen auch Leistungen der Krankenkassen, Betriebsrenten, Renten von Berufsgenossenschaften, Unterhaltsforderungen aus zivilrechtlichen Ansprüchen, die an den Landkreis Cloppenburg übergehen sowie Wohngeldzahlungen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden bei den sonstigen Transfererträgen 1,17 v. H. bzw. 66.612,65 EUR weniger erzielt als eingeplant. Dabei wiesen die einzelnen Sachkonten für den Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlich erzielten Erträgen auf. Wesentlich waren nachfolgende Minder- bzw. Mehrerträge:

Bei den Kostenbeiträgen und dem Aufwendungsersatz aus eigenem Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben für die erbrachten Leistungen in Einrichtungen wurden Erträge
in Höhe von 960.500,00 EUR eingeplant. Tatsächlich kam es zu Einnahmen in Höhe von 813.231,64 EUR und
damit zu 147.268,36 EUR weniger. Die Mindereinnahmen ergaben sich insbesondere im Teilhaushalt Amt
51 Jugendamt bei dem Produkt Hilfe zur Erziehung (Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII). Hier wurde für die
Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung über Tag und über Nacht oder in einer
sonstigen betreuten Wohnform ein Kostenbeitrag von 650.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich wurden
durch die Hilfeempfänger selbst oder deren Angehörige 558.952,98 EUR nach § 34 SGB VIII erstattet. Im
Teilhaushalt des Amtes 50 Sozialamt kam es im Bereich Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) zu Mindererträgen. Hier wurde für Erstattungsleistungen des Hilfeempfängers selbst oder eines Angehörigen für die
vollstationäre Dauerpflege aufgrund einer Pflegebedürftigkeit ein Betrag von 180.000,00 EUR eingeplant.
Tatsächlich konnten im Haushaltsjahr 2020 jedoch nur 120.075,39 EUR eingenommen werden. Wesentliche
Mehreinnahmen gab es bei keinem Produkt.

Auch bei den Erstattungsleistungen der Sozialleistungsträger für private Personen in Einrichtungen kam es zu Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Hier waren insgesamt Einnahmen in Höhe von 929.000,00 EUR

geplant. Tatsächlich wurden 853.840,37 EUR verbucht, wobei es bei den einzelnen Produkten zu Mehroder Mindereinnahmen kam.

Wesentlich waren folgende Abweichungen:

Erstattungsleistungen der Sozialleistungsträger wurden bei dem Produkt Hilfe zur Pflege "Vollstationäre Dauerpflege" mit 380.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich geleistet wurden 337.199,47 EUR. Bei dem Produkt "Hilfe zur Erziehung" wurden 200.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich geleistet wurden 170.705,69 EUR. Für die Inobhutnahme junger Volljähriger erstatteten die Sozialleistungsträger 78.084,87 EUR bei einem Planansatz von 100.000,00 EUR. Insgesamt betrugen die Mindereinnahmen von den Sozialleistungsträgern bei allen Produkten 97.009,97 EUR. Mehreinnahmen konnten hingegen bei den heilpädagogischen Leistungen nach § 113 Abs. 2 SGB IX für die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen verbucht werden. Hier waren 246.000,00 EUR an Ersatzleistungen eingeplant, geleistet wurden 267.667,88 EUR.

Mindereinnahmen gab es ebenfalls bei der Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen), die im Zuge der Gewährung von sozialen Leistungen in Einrichtungen bewilligt wurden. Hier waren 81.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich geleistet wurden 51.655,87 EUR. Die Mindereinnahmen in Höhe von 29.344,13 EUR entstanden in Höhe von 29.816,56 EUR bei dem Produkt Hilfe zur Pflege, "Vollstationäre Dauerpflege". Da es sich bei allen Rückzahlungsbeträgen um zu viel gezahlte Leistungen handelt, hätten diese nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes beim Aufwandskonto abgesetzt werden müssen.

Mehrerträge konnten auf den Sachkonten der Kontenart 321 "Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen" erzielt werden. Hier waren an sonstigen Ersatzleistungen 4.800,00 EUR eingeplant worden, tatsächlich wurden aber 84.159,44 EUR eingenommen. Die Mehrerträge entstanden insbesondere bei dem Produkt "Leistungen zur Beschäftigung" nach § 111 SGB IX. Das Integrationsamt zahlte eine nicht eingeplante Eingliederungshilfe in Höhe von 74.711,01 EUR nach § 61 SGB IX "Budget für Arbeit". Die Hilfe richtet sich an Menschen, die ein Anrecht auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte haben und soll ihnen den Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Teilnahme an diesem erleichtern. Gezahlt werden ein Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber sowie die Aufwendungen für die erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz.

Bei der Kontenart 322 "Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen" wurden an sonstigen Ersatzleistungen Mehrerträge in Höhe von 31.623,86 EUR bei einem Planansatz von 69.800,00 EUR erzielt. Die Mehrerträge entstanden in Höhe von 6.212,72 EUR durch nicht eingeplante Erstattungsleistungen bei dem Produkt "Hilfe zum Lebensunterhalt" und durch Mehrerträge in Höhe von 1.039,93 EUR (Planansatz 4.800,00 EUR) bei dem Produkt "Hilfe zur Pflege". Im Wesentlichen wurden Mehrerträge jedoch bei dem o. g. Produkt "Leistungen zur Beschäftigung" nach § 111 SGB IX erzielt. Hier wurden nicht eingeplante Gelder in Höhe von 55.903,19 EUR für Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen gezahlt. Da Mindererträge in Höhe von 31.531,98 EUR nach dem Bundesversorgungsgesetz eingenommen wurden, die auf weniger Ersatzleistungen nach der Kriegsopferfürsorge in Höhe von 24.519,98 EUR (Planansatz 55.000,00 EUR) und nach dem Opferentschädigungsgesetz in Höhe von 7.012,00 EUR (Planansatz 10.000,00 EUR) resultierten, kam es insgesamt bei den sonstigen Ersatzleistungen für Hilfeempfänger in

Einrichtungen zu Mehreinnahmen von 31.623,86 EUR.

Höhere Einnahmen wurden durch übergeleitete Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsverpflichteten außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen verbucht. Aufgrund der stark angestiegenen Zahlfälle auf Unterhaltsvorschuss in den Vorjahren und der damit einhergehenden Geltendmachung von Ersatzansprüchen wurde der Planansatz 2020 auf 2.200.000,00 EUR angehoben. Dieser wurde im Ergebnis 2020 noch um 30.229,07 EUR übertroffen. Auch bei den übergeleiteten Ansprüchen in Einrichtungen konnten im Bereich Hilfe zur Pflege "Vollstationäre Dauerpflege" statt der eingeplanten 35.000,00 EUR insgesamt 57.201,27 EUR ertragswirksam verbucht werden.

Mehreinnahmen in Höhe von 21.445,80 EUR bei einem Planansatz von 28.000,00 EUR konnten bei der Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen verbucht werden. So wurden gewährte Hilfen für Assistenzleistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX, Leistungen zur sozialen Teilhabe, in Höhe von 13.186,36 EUR zurückgezahlt. Ein Ansatz war hier nicht geplant. Ebenso wurde gewährte Blindenhilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Höhe von 3.704,40 EUR (ohne Planansatz) wieder zurückgezahlt. Rückzahlungen von gewährten Unterhaltsvorschussleistungen konnten in Höhe von 27.418,04 EUR bei einem Planansatz von 25.000,00 EUR verbucht werden. Der Mehrertrag bei Rückzahlungen von Landesblindengeld belief sich auf 2.137,00 EUR bei einem Ansatz von 3.000,00 EUR. Nach Rücksprache mit dem Fachamt handelt es sich in allen Fällen um zu Unrecht gewährte Hilfeleistungen, die nicht als Rückzahlung gewährter Hilfen hätten verbucht werden dürfen. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hätten die Rückzahlungen als Rotabsetzung bei dem jeweiligen Aufwandskonto verbucht werden müssen.

05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Verwaltungsgebühren	10.015.200,00	9.645.191,02	-370.008,98
Benutzungsgebühren	37.999.700,00	39.108.748,99	+1.109.048,99
Summe	48.014.900,00	48.753.940,01	+739.040,01

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aus. Insgesamt wurden die Planansätze im Berichtszeitraum um 1,54 v. H. überschritten.

Verwaltungsgebühren fielen insbesondere bei den Produkten "Zulassungsstelle" mit 2.011.961,02 EUR (+221.961,02 EUR), "Bau- und Grundstücksordnung" mit 3.194.288,39 EUR (+394.288,39 EUR) und "Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht" mit 1.884.154,69 EUR (-935.845,31 EUR) an.

Die hohen Benutzungsgebühren ergaben sich hingegen bei den Produkten "Rettungsdienst" mit 11.483.788,03 EUR (+483.788,03 EUR), "Fleischhygiene" mit 16.820.150,04 EUR (+375.150,04 EUR) und "Abfallwirtschaft" mit 10.787.216,45 EUR (+262.216,45 EUR).

06 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Mieten und Pachten	269.300,00	318.084,02	+48.784,02
Erträge aus Verkauf	906.700,00	985.931,91	+79.231,91
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	303.100,00	659.331,12	+356.231,12
Summe	1.479.100,00	1.963.347,05	+484.247,05

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurden die Ansätze im Bereich privatrechtlicher Leistungsentgelte um 484.247,05 EUR (+32,72 v. H.) übertroffen.

Die Mehrerträge bei den Mieten und Pachten ergaben sich insbesondere beim Produkt "Allgemeines Grundvermögen" (+32.700,05 EUR). Bei den Erträgen aus Verkauf entstanden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 79.231,91 EUR. Diese resultierten insbesondere aus dem Produkt "Abfallwirtschaft", welches mit 808.327,71 EUR den größten Teil der Erträge aus Verkauf erwirtschaftete. Diese Erträge werden hauptsächlich aus der Veräußerung von Altmetallen und Abfällen der Kategorie Papier/Pappe/Kartonagen erzielt. Hier wurden bei einem Ansatz in Höhe von 750.000,00 EUR Mehrerträge in Höhe von 58.327,71 EUR erzielt (+7,78 v. H.). Gegenüber dem Vorjahr fielen diese jedoch geringer aus (Vorjahr: 911.482,40 EUR).

Die Mehrerträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ergaben sich insbesondere beim Produkt P1.128000 "Katastrophenschutz". Hier wurden 251.810,45 EUR erwirtschaftet. Der Landkreis hatte im Zusammenhang mit der Corona-Lage Schutzausstattungen zentral eingekauft (FFP2-Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Schutzanzüge, etc.) und diese an die kreiseigenen Gemeinden und Einrichtungen des Gesundheitswesens abgegeben. Die hierfür gezahlten Erstattungen wurden beim Sachkonto 346110 vereinnahmt. Einen Ansatz gab es nicht.

07	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.205.600,00	79.665.848,50	-3.539.751,50
Summe	83.205.600,00	79.665.848,50	-3.539.751,50

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Diese Erträge lagen um 3.539.751,50 EUR unter dem Haushaltsansatz. Gegenüber dem Vorjahr waren allerdings Mehrerträge von 1.748.245,52 EUR zu verzeichnen. Die Erstattungen und Umlagen können sowohl von der öffentlichen Hand (z. B. Bund, Land, Gemeinden) als auch von Privaten (z. B. private Unternehmen wie Genossenschaften und Versicherungen) erfolgen.

Den größten Bereich und die überwiegenden Mindererträge stellten die Erstattungen der Leistungen vom Land mit Erträgen in Höhe von 75.133.071,97 EUR da. Hier wurde der Planansatz um 2.228.128,03 EUR (-2,88 v. H.) unterschritten. Im Einzelnen kam es bei den zugeordneten Sachkonten zu folgenden Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich der einzelnen Produkte:

P1.311600 "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung", Teilhaushalt Sozialamt. Der Ansatz für dieses Produkt betrug 9.804.000,00 EUR. Tatsächlich wurden Leistungen u. a. für den Regelsatz sowie die Unterkunft und Heizung für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte erwachsene Menschen in Höhe von 8.171.676,57 EUR vom Land erstattet. Die Minderzahlung in Höhe von 1.632.323,43 EUR begründete sich darin, dass im Haushaltsjahr 2020 nur 3 Quartalszahlungen erfolgten. Die Zahlung für das 4. Quartal 2020 in Höhe von 1.598.070,20 EUR ging im März 2021 ein.

P1.341000 "Unterhaltsvorschuss", Teilhaushalt Jugendamt. Der Ansatz für dieses Produkt betrug 4.332.800,00 EUR. Tatsächlich wurden Leistungen durch das Land Niedersachsen in Höhe von 3.856.820,21 EUR und damit 475.979,79 EUR weniger für das komplett abgerechnete Haushaltsjahr 2020 erstattet. Ursächlich hierfür ist, dass entgegen der Haushaltsplanung 2020, wo pandemiebedingt eine Erhöhung der Fallzahlen um 5 v. H. eingerechnet worden war, diese entgegen aller Erwartungen um 5,5 v. H. zurückgegangen sind. Die hierdurch bedingte Plan-Ist Abweichung wurde dadurch geschmälert, dass eine Steigerung der Höhe des Mindestunterhaltsbetrages um 3 v. H. in die Planung eingerechnet worden war, tatsächlich der Mindestunterhaltsbetrag im Jahr 2020 aber um 5 v. H. erhöht wurde.

P1. 321000 "Leistungen nach dem BVG", Teilhaushalt Sozialamt. Die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz gliedern sich in Leistungen der Kriegsopferfürsorge des örtlichen Träger, in die Leistungen der Kriegsopferfürsorge des überörtlichen Trägers und in die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Allen gemeinsam ist, dass die Erstattungsleistungen des Landes als Teil- bzw. Abschlagszahlungen geleistet werden und die Endabrechnungen erst im Folgejahr erfolgen, wenn die endgültigen Zahlen für das vorangegangene Haushaltsjahr vorliegen. Hierdurch kann es zu starken Schwankungen zwischen den Plan- und Ist-Werten kommen. Insgesamt betrachtet kam es zu Mindererträgen bei diesem Produkt von 402.321,16 EUR bei einem Planansatz von 813.500,00 EUR.

P1.363300 "Hilfe zur Erziehung", Teilhaushalt Jugendamt. Bei diesem Produkt wurden Erstattungsleistungen des Landes in Höhe von 1.172.788,85 EUR bei einem Ansatz von 1.480.000,00 EUR verbucht. Die Mindererträge entstanden insbesondere bei der Heimerziehung. Hier waren Erträge in Höhe von 1.440.000,00 EUR für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer eingeplant, tatsächlich kam es zu Erstattungsleistungen in Höhe von 1.096.893,65 EUR. Die unbegleiteten Minderjährigen werden durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen und bei geeigneten Personen oder in Heimen bis zur Bestimmung einer dauerhaften Lösung für jeden Einzelnen untergebracht. Die Unterbringung und Versorgung wird durch die Leistungen des SGB VIII sichergestellt. Das Land Niedersachsen erstattet dem Landkreis die bedarfsgerechten Kosten für jeden unterzubringenden Minderjährigen, die bei der Haushaltsplanung schwer kalkulierbar sind.

Wesentliche Mehrerträge wurden in folgenden Bereichen verbucht:

P1.122800 "Gesundheits- und Apothekenaufsicht", Teilhaushalt Gesundheitsamt. Nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wurden Maßnahmen gegen die von dem neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 verursachte Krankheit COVID-19 getroffen, die der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dienen. Dem

zuständigen Gesundheitsamt war es u. a. möglich, vor allem bei Verdacht auf Infizierung Quarantänemaßnahmen anzuordnen. Hierdurch erlitten viele erwerbstätige Personen einen Verdienstausfall, da sie ihrer Tätigkeit nicht mehr nachgehen konnten. Für diese Fälle sieht das IfSG einen Entschädigungsanspruch vor, wobei die Entschädigungsleistung durch den Landkreis als zuständige Behörde ausgezahlt wird. Die zu erfolgenden Erstattungsleistungen des Landes waren mit 40.000,00 EUR bei diesem Produkt in der Haushaltsplanung berücksichtigt worden.

Darüber hinaus wurden bei dem Produkt P1.414000 "Maßnahmen der Gesundheit" weitere 110.300,00 EUR veranschlagt. Aufgrund des zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbaren Ausmaßes, den der Virus verursacht hat, wurden im Haushaltsjahr 2020 von Seiten des Landes 422.596,83 EUR für die in diesem Jahr bearbeiteten Entschädigungsanträge geleistet, die bei dem Produkt P1.122800 verbucht wurden.

Zu Mindererträgen in Höhe von 467.635,42 EUR kam es insgesamt betrachtet bei den Erstattungen vom Bund, die mit 515.900,00 EUR eingeplant worden waren. Wesentlich waren hier die mit 420.000,00 EUR eingeplanten aber nicht ertragswirksam verbuchten Erstattungsleistungen für sonstige schulische Aufgaben. Tatsächlich handelte es sich bei diesen Erstattungsleistungen um zu erwartende Fördermittel des Landes aus dem Digital-Pakt, die im Haushaltsplan 2020 richtigerweise im Finanzhaushalt veranschlagt worden waren, da es sich um ein investives Infrastrukturprogramm zur digitalen Ausstattung der Schulen handelte. Es wurde jedoch versäumt, den falsch ausgewiesenen Ansatz im Ergebnishaushalt im Nachtragshaushaltsplan zu korrigieren.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lagen mit Erträgen in Höhe von 2.728.309,83 EUR um 347.390,17 EUR oder 11,29 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Innerhalb einzelner Produkte kam es jedoch zu deutlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich.

So wurden im Plan-Ist-Vergleich bei dem Produkt "Leistungen nach dem AsylbLG" für Bedarfe an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter für leistungsberechtigte Ausländer Mehrerträge in Höhe von 112.455,57 EUR bei einem Ansatz von 250.000,00 EUR eingenommen. Mehrerträge gab es auch bei der "Hilfe zur Erziehung". So wurden für Leistungen der Vollzeitpflege bei einem Ansatz von 670.000,00 EUR insgesamt 101.240,01 EUR mehr von den Gemeinden erstattet, da sich die Fallzahlen erhöht haben. Hierdurch kam es auch für die Heimerziehung insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von 229.819,09 EUR bei einem Ansatz von 780.000,00 EUR.

Mindererträge in Höhe von 365.650,86 EUR bei einem Ansatz von 703.000,00 EUR wurden bei dem Produkt "Soziale Einrichtungen für Wohnungssuchende" festgestellt. Der Landkreis mietete in den Vorjahren für die erwarteten Flüchtlinge Wohnungen an. Im Jahr 2020 waren jedoch, wie in den Vorjahren, auch anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen vom Jobcenter (wie z.B. Kosten der Unterkunft) bezogen, in Flüchtlingsunterkünften der Städte und Gemeinden untergebracht. Aufgrund der neuen Situation wurde eine Vielzahl der vorgehaltenen Wohnungen wieder abgebaut, wodurch die eingeplanten Erstattungsleistungen von Seiten des Jobcenters ebenfalls sanken.

Im Bereich der beruflichen Schulen wurden die Gastschulbeiträge, d. h. der Kostenausgleich, der aus Anlass der Aufnahme auswärtiger Schüler und Schülerinnen zwischen dem zuständigen und dem aufnehmenden Schulträger vorzunehmen ist, erst im Haushaltsjahr 2021 abgerechnet, so dass es hier zu Mindererträgen in Höhe von 130.000,00 EUR kam.

08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Be-			
teiligungen	9.283.600,00	9.287.641,21	+4.041,21
Weitere sonstige Finanzerträge	15.000,00	28.331,08	+13.331,08
Summe	9.298.600,00	9.315.972,29	+17.372,29

Trotz des hohen Geldbestandes während des gesamten Haushaltsjahres 2020 wurden, wie im Vorjahr, aufgrund der Niedrigzinsphase in der europäischen Währungs- und Wirtschaftszone keine Zinsen erwirtschaftet, so dass es nur zu nachstehenden Finanzerträgen kam:

Bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde die Gewinnausschüttung 2019 aus der Beteiligung am Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband in Höhe von 9.234.000,00 EUR sowie die Ausschüttung der Dividende 2019 aus der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH in Höhe von 53.680,43 EUR verbucht. Auch wurde das Vermögen aus der Auflösung der Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse der Agrarund Ernährungswirtschaft mbH in Höhe von 39,22 EUR hier verbucht (siehe unter 3.2 Beteiligungen).

Auf dem Sachkonto "Weitere sonstige Finanzerträge" wurden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger erzielt wurden. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Zinserträge in Höhe von insgesamt 28.331,08 EUR gebucht. Hiervon entfielen 22.735,69 EUR auf die Zinserträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten, wobei der Ansatz mit 5.000,00 EUR zu niedrig eingeplant war. Der Betrag von 5.595,39 EUR entfiel auf die Anlage der Versorgungsrücklage für die passiven Beamten. Hier war ein Ansatz von 10.000,00 EUR geplant.

09	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden keine Erträge für aktivierungsfähige Eigenleistungen eingeplant. Es bedarf zunächst einer grundsätzlichen Klärung, welche Fachämter überhaupt für aktivierungsfähige Eigenleistungen in Betracht kommen bzw. betroffen sind. Mit der Kämmerei und dem Schulamt wurde vereinbart, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Veranschlagung der Mittel im Haushalt und deren Abrechnung unterbleiben sollte.

Bei der Haushaltsplanaufstellung lag diese Verständigung zwischen den Fachämtern noch nicht vor.

11	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Sonstige ordentliche Erträge	2.998.000,00	3.882.531,20	+884.531,20
Summe	2.998.000,00	3.882.531,20	+884.531,20

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Die Planansätze von 2.998.000,00 EUR wurden um 884.531,20 EUR übertroffen (+29,50 v. H.).

Den größten Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten mit 3.290.518,89 EUR die Bußgelder insbesondere aus dem Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten mit den Produkten "Bußgeldstelle" (706.999,56 EUR) und "Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung" (2.024.910,18 EUR) dar. Insgesamt lagen bei den Bußgeldern Mehrerträge in Höhe von 521.518,89 EUR (+18,83 v. H.) vor.

Der Planansatz beim Produkt "Bußgeldstelle" in Höhe von 600.000,00 EUR wurde dabei um 106.999,56 EUR übertroffen. Bei der Haushaltsplanung war der Ansatz gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert worden (-600.000,00 EUR), da im Vorjahr die geplanten Erträge nicht erzielt wurden. Diese Reduzierung war zu hoch. Weitere Mehrerträge in Höhe von 217.239,93 EUR (+10,86 v. H.) wurden beim Produkt "Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung" erzielt. Mindererträge ergaben sich bei den Bußgeldern für die Produkte "Bauordnung und Bauaufsicht" (-17.685,87 EUR oder -70,47 v. H.) und "Immissionsschutz" (-16.602,37 EUR oder -83,01 v. H.).

Signifikante Mehrerträge bei den Bußgeldern entstanden außerdem beim Produkt "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung". Bei einem Ansatz von 45.000,00 EUR wurden Bußgelder in Höhe von 328.899,05 EUR festgesetzt, so dass es zu Mehrerträgen in Höhe von 283.899,05 EUR kam. Grund hierfür war die Einziehung von Taterträgen eines Tierhalters wegen Verstößen gegen ein Schweinehaltungs- und -betreuungsverbot.

Einen weiteren Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen dar. Hier hatte der Landkreis 47.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten jedoch 215.185,20 EUR verbucht werden, so dass in diesem Bereich Mehrerträge in Höhe von 168.185,20 EUR zu verzeichnen waren. Im Einzelnen ergaben sich die Erträge aus der Herabsetzung der Rückstellungen für geleistete Überstunden, für Resturlaub und für Altersteilzeit. Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurden um 114.543,21 EUR herabgesetzt, die Rückstellungen für geleistete Überstunden um 52.598,99 EUR und die Rückstellung für Altersteilzeit um 48.043,00 EUR. Hierbei kommt es regelmäßig zu starken Schwankungen im Vergleich zu den Vorjahren, so dass bei der Veranschlagung im Haushaltsplan jeweils nur Schätzungen möglich waren.

#### 10.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.287.600,00	6.170.841,58	-116.758,42
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.639.600,00	6.376.671,25	+737.071,25
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	310.300,00	358.272,31	+47.972,31
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.811.600,0	1.396.621,62	-414.978,38
Mieten und Pachten	300.300,00	387.011,41	+86.711,41
Leasing	721.500,00	660.666,16	-60.833,84
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.659.500,00	3.194.756,59	+535.256,59
Haltung von Fahrzeugen	307.700,00	290.929,49	-16.770,51
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	618.900,00	678.099,60	+59.199,60
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.042.300,00	22.587.254,92	+544.954,92
Verbrauch von Vorräten	4.071.800,00	4.731.737,83	+659.937,83
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	395.700,00	607.128,06	+211.428,06
Summe	45.166.800,00	47.439.990,82	+2.273.190,82

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, statische Prüfungen und Abfallentsorgung). Insgesamt wurden die Planansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2.273.190,82 EUR oder 5,03 v. H. überschritten, wobei es bei zahlreichen Sachkonten zu größeren Abweichungen im Planlst-Vergleich kam. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um 7.526.825,84 EUR oder 18,86 v. H. Diese Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (+2.379.685,73 EUR), den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+2.293.656,67 EUR) und dem Verbrauch von Vorräten (+1.525.001,05 EUR).

Die Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um 116.758,42 EUR unter den Planansätzen von 6.287.600,00 EUR (-1,86 v. H.). Hauptsächlich bei den Schulen kam es hier zu erheblichen Abweichungen von den Planansätzen. Bei den Gymnasien (P1.217000) wurden gegenüber veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 3.054.200,00 EUR lediglich 1.998.997,88 EUR aufgewendet (-1.055.202,12 EUR oder -34,55 v. H.). Insbesondere beim Copernicus Gymnasium Löningen (P1.217000.030) wurde deutlich weniger aufwendet als angesetzt (-944.702,06 EUR oder -77,12 v. H.). Im Gegensatz dazu wurden bei den Beruflichen Schulen (P1.231000) deutliche Mehraufwendungen notwendig (+964.345,31 EUR oder +92,72 v. H.). Bei der BBS Technik (P1.231000.020) wurde der Ansatz in Höhe von 190.000,00 EUR deutlich überschritten. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich auf 1.252.928,57 EUR (+1.062.928,57 EUR oder +559,44 v. H.).

Zu den größten Bereichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehört die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hier wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 5.639.600,00 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 6.376.671,25 EUR um 737.071,25 EUR überschritten (+13,07 v. H.). Hauptursächlich für diese Überschreitung ist eine Zuführung zur Rekultivierungsrücklage beim Produkt Abfallwirtschaft (P1.537200) in Höhe von 800.000,00 EUR. Einen Ansatz beim entsprechenden Schachkonto (421271) gab es jedoch nicht. Dieser war bei Sachkonto 461101 geplant gewesen. Darüber

hinaus kam es ebenfalls zu signifikanten Mehraufwendungen bei der Unterhaltung von Kreisstraßen (P1.542000, Sachkonto 421200). Hier wurde der Ansatz in Höhe von 1.186.400,00 EUR um 428.046,22 EUR überschritten (+36,08 v. H.). Dem stehen allerdings Minderaufwendungen in Höhe von 447.842,96 EUR (-15,71 v. H.) bei der Sanierung von Kreisstraßen (P1.542000, Sachkonto 421210) gegenüber. Weitere Mehraufwendungen ergaben sich im Produkt Kreisstraßen bei der Sanierung von Radwegen (Sachkonto 421250) in Höhe von 208.35717 EUR (+81,97 v. H.) und beim Unterhaltungsmanagement (Sachkonto 421260) in Höhe von 226.114,69 EUR (+44,47 v. H.). Diesen Mehraufwendungen stehen wiederum Minderaufwendungen bei der Brückensanierung (Sachkonto 421240) in Höhe von 143.190,12 EUR (-60,34 v. H.) und beim Sachkonto 421280 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Abgrenzung) in Höhe von 175.697,11 EUR (-43,65 v. H.) entgegen. Kumuliert waren für Unterhaltungsmaßnahmen beim Produkt Kreisstraßen Ansätze in Höhe von 5.460.000,00 EUR geplant. Tatsächlich wurden 5.553.581,76 EUR aufgewendet (+93.581,76 EUR oder +1,71 v. H.).

Die höheren Aufwendungen bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens (+47.972,31 EUR oder +15,46 v. H.) ergaben sich bei zahlreichen Produkten und Leistungen. Wesentliche Aufwandssteigerungen entstanden beim Produkt P1.111800 "Einrichtungen für die gesamte Verwaltung" (+22.297,31 EUR oder +212,36 v. H.), beim Produkt P1.126000 "Feuerschutz" (+23.945,44 EUR oder +62,52 v. H.) und im Bereich der Schulen (Gymnasien: +6.132,73 EUR oder +24,43 v. H., Förderschulen: +11.391,69 EUR oder +78,56 v. H., Berufliche Schulen: +17.154,49 EUR oder +48,87 v. H.). Minderaufwendungen ergaben sich hingegen insbesondere bei den Produkten P1.122500 "Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung" (-8.969,85 EUR oder -17,55 v. H.) und P1.537100 "Abfallwirtschaft" (-12.085,78 EUR oder -12,93 v. H.).

Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände sah der Landkreis Aufwendungen in Höhe von 1.811.600,00 EUR vor, tatsächlich wurden 1.396.621,62 EUR geleistet (-414.978,38 EUR oder -22,91 v. H.). Allerdings war gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Ist-Ausgaben zu verzeichnen (+204.309,89 EUR oder +17,14 v. H.). Deutliche Mehraufwendungen entstanden pandemiebedingt bei P1.128000 "Katastrophenschutz". Hier wurde der Ansatz in Höhe von 26.100,00 EUR mit tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 483.467,45 EUR deutlich um 457.367,45 EUR überschritten (+1.752,37 v. H.). Die hierfür vorgesehenen Aufwendungen wurden an anderer Stelle geplant und führten dort zu entsprechenden Minderaufwendungen, insbesondere bei P1.111800 "Einrichtungen für die gesamte Verwaltung" (-242.262,06 EUR oder -63,44 v. H.) und P1.414000 "Maßnahmen der Gesundheitspflege" (-356.420,27 EUR oder -99,64 v. H.). Darüber hinaus wurden bei den Schulen deutliche Einsparungen erzielt (Gymnasien: -73.930,01 EUR oder -44,51 v. H., Förderschulen: -69.647,04 EUR oder -43,15 v. H., Berufliche Schulen: -32.551,16 EUR oder -8,60).

Bei den Mieten und Pachten entstanden Mehrausgaben (+86.711,41 EUR oder +28,87 v. H.), da Coronabedingt zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden mussten. Dies führte insbesondere bei P1.111800 "Einrichtungen für die für die gesamte Verwaltung" zu erheblichen Mehraufwendungen, die so nicht eingeplant werden konnten (+100.092,74 EUR oder +1.539,89 v. H.).

Beim Produkt "Leasing" lagen Minderaufwendungen in Höhe von 60.833,84 EUR vor (-8,43 v. H.). Diese ergaben sich insbesondere bei den Schulformen "Berufliche Schulen" (-70.104,57 EUR oder -30,09 v. H.) und "För-

derschulen" (-8.369,11 EUR oder -5,25 v. H.). Mehraufwendungen entstanden dagegen bei den Gymnasien in Höhe von 24.529,09 EUR (+9,62 v. H.).

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen lag zum überwiegenden Teil in der Verantwortlichkeit des Schul- und Kulturamtes. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden die Planansätze in Höhe von 2.659.500,00 EUR um 535.25,59 EUR oder 20,13 v. H. überschritten. Pandemiebedingt ergaben sich im Bereich der Schulträgeraufgaben für die kreiseigenen Schulen deutlich erhöhte Aufwendungen für die Reinigung der Räumlichkeiten (Gymnasien: +113.314,93 EUR oder +18,40 v. H., Förderschulen: +91.963,56 EUR oder +29,85 v. H., Berufliche Schulen: +285.927,63 EUR oder +33,91 v. H.).

Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte wurden bei einem Ansatz in Höhe von 618.900,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 678.099,60 EUR erzielt (+59.199,60 EUR oder +9,57 v. H.). Diese Mehraufwendungen resultierten vorrangig aus dem pandemiebedingten, zusätzlichen Hygieneaufwand insbesondere beim Produkt P1.414100 "Fleischhygiene" (unter anderem durch das sehr hohe Testaufkommen bei den Mitarbeitern). Dagegen wurden für Aus- und Fortbildungen (Sachkonto 426120) deutlich weniger aufgewendet als veranschlagt (-117.897,36 EUR oder -34,01 v. H.), da eine Vielzahl an geplanten Fortbildungen abgesagt wurden beziehungsweise ausgefallen sind.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von 22.042.300,00 EUR um 544.954,92 EUR oder 2,47 v. H. überschritten. Gegenüber dem Vorjahr lagen Mehraufwendungen in Höhe von 2.293.656,67 EUR vor (+11,30 v. H.). Insbesondere bei den Produkten P1.537100 "Abfallwirtschaft" (+519.814,49 EUR oder +7,47 v. H.) und P1.521000 "Bau- und Grundstücksordnung" (+282.113,39 EUR oder +25,19 v. H.) wurde deutlich mehr aufgewendet als veranschlagt. Die Steigerung beim Produkt Bau- und Grundstücksordnung ist vor allem auf ein gesteigertes Antragsvolumen im Bereich der Gewerbevorhaben zurückzuführen. Die hier für externe Prüfstatiker und andere Fachbeteiligungen verauslagten Ausgaben führten jedoch zu einem ebenfalls deutlich gestiegenen Ertragsvolumen bei den Verwaltungsgebühren. Minderaufwendungen ergaben sich ferner im Bereich der Schulen (Gymnasien: -90.419,87 EUR oder -41,34 v. H., Berufliche Schulen: -81.669,12 EUR oder -16,55 v. H.).

Im Bereich "Verbrauch von Vorräten" wurden die Planansätze von 4.071.800,00 EUR um 659.937,83 EUR (+16,21 v. H.) überschritten. Diese Mehraufwendungen resultierten vornehmlich aus P1.128000 "Katastrophenschutz". Hier wurde der Ansatz in Höhe von 7.300,00 EUR deutlich mit Aufwendungen in Höhe von 962.866,03 EUR (+955.566,03 EUR) überschritten. Diese Mehraufwendungen waren dem Pandemiegeschehen geschuldet. Teile der Vorräte wurden an externe Einrichtungen weiterveräußert und führten zu Mehrerträgen bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen lagen mit 607.128,06 EUR deutlich über dem Ansatz in Höhe von 395.700,00 EUR (+211.428,06 EUR oder +53,43 v. H.). Hauptursächlich hierfür waren deutliche Mehraufwendungen bei den Beruflichen Schulen (+164.748,75 EUR oder +68,59 v. H.). Insbesondere bei P1.231000.020 "BBS Technik" wurde der Ansatz, vor allem für IT-Dienstleistungen, deutlich überbeansprucht (+129.449,22 EUR oder +152,83 v. H.).

16	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Abschreibungen	13.041.400,00	13.153.773,14	+112.373,14
Summe	13.041.400,00	13.153.773,14	+112.373,14

# Die Abweichungen ergaben sich

- 1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.
  - Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.875.200,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 3.730.581,91 EUR, ein Plus von 855.381,91 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Wirtschaftsförderung (+1.042.091,56 EUR), ÖPNV (+73.630,00 EUR), Kreisschulbaukasse (-42.897,00 EUR), Kompensation (-30.000,00 EUR), Finanzverwaltung (-27.211,39 EUR) und bei dem Produkt Gymnasien (-21.625,52 EUR).
- 2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäude.
  - Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.983.600,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.665.709,28 EUR, ein Minus von 317.890,72 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Finanzverwaltung (-269.959,42 EUR), Förderschulen (-198.982,00 EUR), Gymnasien (-100.403,00 EUR) und bei den Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (+44.752,24 EUR).
- 3. bei den Abschreibungswerten für Infrastrukturvermögen.
  Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 4.992.800,00 EUR, tatsächlich ergaben sich ordentliche Aufwendungen in Höhe von 4.180.605,22 EUR. Dementsprechend wurde das Ergebnis um 812.194,78 EUR unterschritten. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten

Abfallwirtschaft (-730.351,70 EUR) und bei den Kreisstraßen (-91.830,51 EUR).

- 4. bei den Abschreibungswerten für Maschinen und Fahrzeuge.
  Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 311.200,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 319.417,68 EUR, ein Plus von 8.217,68 EUR.
- 5. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

  Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.568.600,00 EUR, tatsächlich ergaben sich ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.270.190,10 EUR, damit weniger Aufwendungen in Höhe von 298.409,90 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Finanzverwaltung (-168.637,44 EUR), Gymnasien (-71.522,79 EUR), Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (-37.375,75 EUR) und bei dem Produkt Berufliche Schulen (-24.539,84 EUIR).
- 6. bei den Abschreibungswerten aus Sammelposten.
  Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 310.000,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 310.104,00 EUR ein, ein Plus von 104,00 EUR.
- 7. bei den Abschreibungswerten auf uneinbringliche Forderungen.
  Hier veranschlagte der Landkreis keinen Betrag, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 85.602,68 EUR ein, somit ein Plus von 85.602,68 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Finanzverwaltung (+23.248,56 EUR), Zulassungsstelle (+17.606,65 EUR) und Rettungsdienst (+10.914,70 EUR).
- 8. bei der Pauschalwertberichtigung.

Zu den Veränderungen bei der Pauschalwertberichtigung wird auf die Erläuterung zur Ziffer 3.7 "Forderungen aus Transferleistungen" verwiesen.

17	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	340.000,00	211.878,38	-128.121,62
Summe	340.000,00	211.878,38	-128.121,62

Die Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" umfasst die Zinsaufwendungen für Investitionskredite, Liquiditätskredite und Steuernachzahlungen. Entgegen der Planung von 340.000,00 EUR wurden insgesamt 211.878,38 EUR aufgewendet. Die Ausgaben erfolgten ausschließlich für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten an Kreditinstitute. Die Einsparung in Höhe von 128.121,62 EUR konnte erzielt werden, da ein Darlehen in Höhe von 5.846.689,66 EUR, dessen Zinsbindungsfrist am 30.01.2020 auslief, zurückgezahlt wurde.

Verwahrentgelte für die auf einem Girokonto des Landkreises Cloppenburg befindlichen Sichteinlagen mussten in Höhe von 101.427,60 EUR gezahlt werden, wurden aber ebenso wie die Verwahrentgelte für das Tagesgeldkonto in Höhe von 51.180,54 EUR entsprechend dem Nds. Kontenplan bei den Geschäftsaufwendungen gebucht.

18	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Transferaufwendungen	116.359.300,00	115.583.062,91	-776.237,09
Summe	116.359.300,00	115.583.062,91	-776.237,09

Die Transferaufwendungen stellten im Haushaltsjahr 2020 die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt des Landkreises Cloppenburg dar. Gegenüber dem Planansatz von 116.359.300,00 EUR fielen die Aufwendungen um 776.237,09 EUR geringer aus (-0,67 v. H.).

Unter die Transferaufwendungen fallen die vom Landkreis geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Sozialtransferaufwendungen sowie die allgemeinen Umlagen. Allen gemeinsam ist, dass sie nicht auf einem Leistungsaustausch basieren.

Den größten Bereich innerhalb der Transferaufwendungen bildeten die Sozialtransferaufwendungen mit Beträgen von 89.529.862,25 EUR bei einem kumulierten Planansatz von 91.400.300,00 EUR (-1.870.437,75 EUR oder -2,05 v. H.). Sie umfassen die Konten 433100 bis 433982 und werden fast ausschließlich vom Sozialamt und Jugendamt bewirtschaftet. Insbesondere werden hier Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem SGB XII, Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen verbucht.

Die Sozialhilfeleistungen umfassen dabei u. a. die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege. Diese Leistungen werden vom Teilhaushalt 50 "Sozialamt" bewirtschaftet. Dem Sozialamt wurden hierfür Ermächtigungen in Höhe

von 61.195.000,00 EUR zugewiesen. Tatsächlich ausgegeben wurden 60.293.348,84 EUR, ein Minus von 901.651,16 EUR (-1,47 v. H.). Die Ausgaben verteilten sich auf 19 Produkte.

Deutliche Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Produkten P1.314300 "Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SBG IX" (-441.057,39 EUR oder -5,84 v. H.), P1.314600 "Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 79 SGB IX" (-793.018,10 EUR oder -7,75 v. H.) und P1.314700 "Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität" (-695.449,37 EUR oder -25,46 v. H.). Coronabedingt konnten viele Maßnahmen nicht oder nicht im geplanten? Umfang durchgeführt werden. Dies führte zu entsprechenden Einsparungen.

Ebenfalls signifikante Einsparungen ergaben sich beim Produkt P1.311100 "Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)". Hier waren die Ansätze für Sozialhilfeleistungen an Personen in Einrichtungen (Sachkonto 433200) zu hoch kalkuliert, so dass insgesamt bei diesem Produkt der Ansatz in Höhe von 1.102.000,00 EUR um 447.529,53 EUR unterschritten wurde (-40,61 v. H.). Für das Haushaltsjahr 2021 wurde dieser Ansatz bereits deutlich verringert. Ebenfalls zu hohe Planwerte wurden beim Produkt P1.321000 "Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz" angenommen, so dass der Ansatz um 301.787,71 EUR unterschritten wurde (-36,32 v. H.). Weitere Einsparungen ergaben sich zudem bei den Produkten P1.311600 "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)" (-268.863,13 EUR oder -9,32 v. H.) und P1.313000 "Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" (-284.228,87 EUR oder -31,23 v. H.). Bei letzterem ergaben sich durch geringer ausgefallene Zuweisungen von Asylbewerbern folglich auch geringere Aufwendungen in diesem Bereich.

Deutliche Mehraufwendungen entstanden bei P1.314500 "Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 78 SGB IX". Bei einem Ansatz in Höhe von 2.122.000,00 EUR wurden 14.771.916,09 EUR aufgewendet (+12.649.916,09 EUR). Fälschlicherweise wurden Teile des Ansatzes bei P1.314400 "Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 77 SGB IX) geplant. Kumuliert ergab sich ein Ansatz in Höhe von 13.630.00,00 EUR, so dass sich die Mehraufwendungen auf 1.141.916,09 EUR (+8,38 v. H.) reduzierten. Zudem wurden hier zum Teil auch Aufwendungen gebucht, die eigentlich dem Produkt P1.314700 "Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität" hätten gebucht werden müssen und dort zu entsprechenden Minderaufwendungen führten.

Darüber hinaus entstanden Mehraufwendungen beim Produkt P1.311400 "Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)" in Höhe von 248.933,95 EUR (+32,75 v. H.). Diese waren auf zwei sehr kostenintensive Fälle im Rahmen der Krankenhilfe für Leistungsberechtigte über 18 Jahren zurückzuführen. Solche Fälle sind nicht kalkulierbar. Zudem gab es Mehraufwendungen bei den Produkten P1.314200 "Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX" (+361.424,14 EUR oder +2,55 v. H.) und P1.311800 "Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)" (+525.321,36 EUR oder +11,18 v. H.). Bei letzterem traten die Mehraufwendungen insbesondere beim Pflegegrad 3 (+154.838,95 EUR) und Pflegegrad 4 (+266.310,67 EUR) auf. Hierbei machte sich bemerkbar, dass sowohl die durchschnittlichen Kosten je Pflegefall angestiegen waren, als auch die Fallzahlen in diesen Pflegegraden absolut gestiegen waren. Auch hier sind Ansätze grundsätzlich schwer zu kalkulieren.

Die Aufgaben im Amt 51 Jugendamt umfassen insgesamt 8 Produkte, bei denen es zu Sozialtransferaufwendungen kam. Im Haushaltsjahr 2020 wurde hierfür insgesamt ein Planansatz von 30.205.300,00 EUR beschlossen. Tatsächlich aufgewendet wurden 29.236.513,41 EUR und damit 968.786,59 EUR (-3,21 v. H.) weniger als veranschlagt. Die meisten Aufwendungen entstanden bei dem Produkt P1.363300 "Hilfe zur Erziehung". Hier waren insgesamt Ausgaben in Höhe von 19.694.00,00 EUR eingeplant, tatsächlich ausgegeben wurden 19.479.809,31 EUR (-214.190,69 EUR oder -1,09 v. H.). Die größte Abweichung von Planansatz ergab sich beim Produkt P1.341000 "Unterhaltsvorschussleistungen". Hier wurden bei einem Ansatz in Höhe von 5.440.000,00 EUR lediglich 4.835.174,00 EUR aufgewendet (-604.826,00 EUR oder -11,12 v. H.).

Einen weiteren bedeutenden Bereich stellten die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke dar. Die Gesamtermächtigung betrug insgesamt 24.599.000,00 EUR. Tatsächlich aufgewendet wurden 25.707.664,66 EUR. Hiervon wurden den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg Zuweisungen in Höhe von 6.350.100,00 EUR bewilligt. Den größten Anteil stellten die Ermächtigungen für die Tageseinrichtungen für Kinder (2.803.900,00 EUR) sowie für die kombinierten Haupt- und Realschulen (2.004.600,00 EUR) dar. Eine wesentliche Abweichung vom Planansatz wurde dabei bei dem Produkt P1.365000 "Tageseinrichtungen für Kinder" festgestellt. Hier wurde der Ansatz mit tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 4.795.202,37 EUR deutlich überschritten (+1.991.302,37 EUR oder +71,02 v. H.). Als Grund wurde hierfür die Schaffung neuer Kitaplätze genannt. Einen weiteren großen Ausgabefaktor stellten die geplanten Ausgaben an Zuschüssen an die übrigen Bereiche dar. Insgesamt wurden hier 9.571.700,00 EUR veranschlagt. Tatsächlich aufgewendet wurden 8.964.771,67 EUR (-606.928,33 EUR oder -6,34 v. H.). Insbesondere beim Produkt P1.217000 "Gymnasien" wurde deutlich weniger aufgewendet (342.518,35 EUR) als die veranschlagten 1.087.000,00 EUR (-744.481,65 EUR oder -68,49 v. H.).

19	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.027.500,00	62.522.815,25	-1.504.684,75
Summe	64.027.000,00	62.522.815,25	-1.504.684,75

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Insgesamt waren für diesen Bereich Aufwendungen in Höhe von 63.227.500,00 EUR eingeplant. Tatsächlich aufgewendet wurden 62.333.826,96 EUR und damit 893.673,04 EUR weniger. Zusätzlich zu der Kontengruppe 44 buchte der Landkreis Cloppenburg die Kontenart 461 "Abführung Gebührenüberschüsse an Sonderposten Gebührenausgleich" bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hierfür waren insgesamt 800.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, aufgewendet wurden jedoch 188.988,29 EUR. Insgesamt lagen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen damit um 1.504.684,75 EUR unter dem Haushaltsansatz.

Den größten Bereich stellten die Ist-Aufwendungen auf den Sachkonten "Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" in Höhe von 21.504.121,12 EUR und die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Beträgen in Höhe von 17.733.975,64 EUR dar. Diese Sachkonten

wiesen auch die betragsmäßig höchsten Plan-ist-Abweichungen auf. Bei den Erstattungen an Gemeinden ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von -800.378,88 EUR, bei der Leistungsbeteiligung Minderaufwendungen in Höhe von -966.024,36 EUR.

Die Minderaufwendungen bei den Erstattungen an die Gemeinden ergaben sich hauptsächlich beim Produkt "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen" (-531.750,24 EUR). Diese entstanden dadurch, dass von den Gemeinden weniger Erstattungen für Kindertagespflegepersonal beantragt wurden. Weitere Minderaufwendungen entstanden beim Produkt "Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" (-239.921,13 EUR). Laut Fachamt lag das an der geringeren Anzahl an Zuweisungen von Asylbewerbern durch die Landesaufnahmebehörde. Demgegenüber standen Mehraufwendungen bei der "Hilfe zum Lebensunterhalt" in Höhe von 101.516,50 EUR.

Die Minderaufwendungen bei der Leistungsbeteiligung erklären sich dadurch, dass entgegen den Erwartungen die Fallzahlen nicht angestiegen sind.

Die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Landkreises wird unter der Kontenart 446 erfasst. Es handelt sich hierbei um die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die aus Steuermitteln finanziert werden, insbesondere um die Leistungen zur Eingliederung in die Arbeit und die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese Leistungen werden vom Jobcenter erbracht und mit dem Landkreis als verantwortliche Stelle abgerechnet. Die Ausgleichszahlungen durch den Bund werden über die Länder den Kommunen zugewiesen (siehe hierzu unter "Zuweisungen und allgemeine Umlagen" auf der Ertragsseite). Im Haushaltsjahr 2020 wurden an Leistungen für Unterkunft und Heizung insgesamt 15.936.337,36 EUR aufgewendet. Geplant waren 17.000.000,00 EUR. An Ausgleichszahlungen erfolgten 10.634.321,73 EUR. Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SBG II wurden in Höhe von 1.456.230,73 EUR bei einem Planansatz von 1.200.000,00 EUR erbracht. Ausgleichszahlungen gingen in Höhe von 1.456.198,25 EUR ein. Einmalige Leistungen entstanden in Höhe von 341.407,55 EUR. Geplant waren 500.000,00 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellten sich wie folgt dar: Bei den "Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten" lagen die Aufwendungen von 7.857.379,95 EUR um 756.520,05 EUR unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Wesentlich war hierbei die Abweichung im Bereich Schülerbeförderung. Für die Leistung "Öffentlicher Personennahverkehr" wurden Aufwendungen von 6.200.000,00 EUR veranschlagt, tatsächlich wurden 5.328.128,64 EUR geleistet und damit 871.871,36 EUR weniger. Nach Auskunft des Fachamtes ist dieser Posten nicht genau planbar.

Die Geschäftsaufwendungen, Sachkonto 4431 (u. a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigenkosten) lagen mit Aufwendungen von 4.138.051,85 EUR um 267.851,85 EUR über den Ansätzen der Haushaltsplanung. Im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020 ergaben sich jedoch bei einzelnen Positionen deutliche Abweichungen. So wurden beim Sachkonto "Sachverständigenkosten" Aufwendungen in Höhe von 1.010.400,00 EUR geplant, tatsächlich wurden Beträge in Höhe von 1.802.706,22 EUR geleistet, was Mehraufwendungen in Höhe von 792.306,22 EUR zur Folge hatte. Hier entstanden vor allem bei dem Produkt "Maßnahmen der Gesundheitspflege" deutliche Mehraufwendungen in

Höhe von 1.200.162,00 EUR bei einem Planansatz von 0 EUR. Diese Mehraufwendungen resultierten daraus, dass im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von 1.200.000,00 EUR für zu erwartende Gerichtsverfahren gegen Corona-Maßnahmen gebildet wurde. Dagegen wurden bei dem Produkt "Räumliche Planung und Entwicklung" bei einem Planansatz von 220.000,00 EUR nur 12.378,20 EUR aufgewendet. Hier wurden nur wenige Verfahren zum Abschluss gebracht, so dass weniger Endabrechnungen erfolgten.

Erstattungen an das Land wurden in Höhe von 3.608.400,00 EUR geplant. Tatsächlich wurden Ausgaben in Höhe von 2.943.189,74 EUR und damit 665.210,26 EUR weniger geleistet. Die Minderaufwendungen entstanden hauptsächlich im Bereich "Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht" (-689.535,08 EUR). Dabei handelt es sich um die an das Land abzuführenden Abwasserabgabegebühren für die Betreiber von Kläranlagen. Im Haushaltsjahr 2020 erhielt der Landkreis vom Land eine Erstattung in Höhe von 605.024,00 EUR. Diese wurde bei den Aufwendungen abgesetzt.

Mehraufwendungen ergaben sich bei den Erstattungen an übrige Bereiche. Bei Planansätzen in Höhe von 1.099.900,00 EUR wurden 1.627.383,60 EUR aufgewendet (+527.483,60 EUR). Die Mehraufwendungen entstanden hauptsächlich bei den "Maßnahmen zur Gesundheitspflege", wo bei fehlendem Planansatz 359.176,58 EUR gebucht wurden. Sie waren bedingt durch die im Rahmen der Pandemie zu zahlenden Verdienstausfallentschädigungen.

Weitere Mehraufwendungen entstanden bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen. Hier wurden bei einem Planansatz von 11.500,00 EUR 1.350.566,10 EUR geleistet. Es handelte sich dabei um die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage "Regionalisierungsmittel". Die deutliche Überschreitung des Ansatzes ergab sich aus einer Neuberechnung der Zuführungen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 (siehe auch Nr. 1.2.4 "Zweckgebundene Rücklagen").

## 10.2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO unvorhersehbare, ungewöhnliche oder selten vorkommende Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde folgendes außerordentliches Ergebnis erzielt:

Außerordentliches Ergebnis	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -∉-
	- <del>-</del> -	_£_	- <del>C</del> -
22 Außerordentliche Erträge	-	29.775,81	+29.775,81
23 Außerordentliche Aufwendungen	-	64.396,33	-64.396,33
Summe	-	-34.620,52	-34.620,52

Außerordentliche Erträge wurden in Höhe von 29.775,81 EUR durch den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Anschaffungsgrenze von 1.000,00 EUR erzielt. Im Wesentlichen handelte es sich um den Anteil des Nettoverkaufserlöses über Buchwert, der durch den Verkauf eines Feuerwehrfahrzeugs, einer Sattelzugmaschine und eines ABC-Auswertefahrzeugs erzielt wurde.

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 64.396,33 EUR verbucht. Hiervon wurden 52.063,89 EUR für das kommunale Gesundheitszentrum in Garrel aufgewendet. Der Landkreis Cloppenburg errichtete und betrieb gemäß der "Konzeption der Impfzentren des Landes Niedersachsen vom 17.11.2020" als Katastrophenschutzbehörde nach § 2 Abs. 1 NKatSG das Impfzentrum "Am Campingplatz 7" in 49681 Garrel, um Impfwillige gegen das Corona-Virus zu impfen. Das Land Niedersachsen erstattet den Kommunen die durch die Errichtung und den Betrieb der Impfzentren entstehenden Kosten.

Weiterhin entstanden sonstige außergewöhnliche Aufwendungen für die Entsorgung kontaminierter Abfälle in Höhe von 8.753,40 EUR.

Auch erfolgte die Ausbuchung der Beteiligung der Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Höhe von 3.579,04 EUR (siehe unter Bilanzposition 3.2 Beteiligungen).

# 10.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfanges der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einflossen, wurden im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang Detailprüfungen durchgeführt.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass grundsätzlich - die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodenge- recht gegenübergestellt,

- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt und
- die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

# 10.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen waren.

Die Teilergebnisrechnung wurde in Staffelform entsprechend dem § 52 Abs. 2 KomHKVO aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 KomHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

# 11. Finanzrechnung

# 11.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen waren.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt. Insbesondere erfolgte die nach dem § 53 Abs. 1 KomHKVO erforderliche Saldenbildung, so dass die Finanzmittelveränderung des Haushaltsjahres 2020 in Zeile 36 richtig ermittelt wurde.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

#### 11.2 Jahresergebnis

# 11.2.1 Jahresvergleich

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2020 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2019 stellten sich wie folgt dar:

Finanzrechnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
Einzahlungen aus lfd.					
Verwaltungstätigkeit	268.716.676,94	282.297.773,42	275.391.496,55	279.668.221,43	294.385.251,19
Auszahlungen aus lfd.	·				
Verwaltungstätigkeit	239.836.672,37	245.561.302,50	252.477.225,45	260.176.127,15	275.260.988,06
Saldo	28.880.004,57		22.914.271,10		
Einzahlungen für	-	-		-	
Investitionstätigkeit	6.286.564,60	3.676.553,82	5.460.616,50	9.245.982,14	9.819.631,06
Auszahlungen aus	,	,	·	·	
Investitionstätigkeit	17.739.276,52	16.218.241,06	30.434.564,06	33.954.692,26	41.757.641,36
Saldo			-24.973.947,56		
Einzahlungen aus					
Finanzierungstätigkeit	4.257.274,92	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus					·
Finanzierungstätigkeit	7.937.504,07	5.052.623,80	2.375.046,16	7.062.278,40	7.314.035,43
Saldo	-3.680.229,15	-5.052.623,80	-2.375.046,16	-7.062.278,40	-7.314.035,43
Finanzmittelveränderung	13.747.063,50	19.142.159,88	-4.434.722,62	-12.278.894,24	-20.127.782,60
Haushaltsunwirksame					
Einzahlungen	42.811.656,38	31.130.536,50	95.061.709,49	93.757.581,76	103.157.184,12
Haushaltsunwirksame					
Auszahlungen	41.452.183,84	31.070.355,44	92.190.264,63	89.919.104,49	95.727.239,88
Saldo	1.359.472,54	60.181,06	2.871.444,86	3.838.477,27	7.429.944,24
Anfangsbestand an					
Zahlungsmitteln	26.173.465,29	41.280.001,33	60.482.342,27	58.919.064,51	50.478.647,54
Endbestand an Zahlungsmitteln	41.280.001,33				37.780.809,18

Die Finanzrechnung 2020 (haushaltswirksame Vorgänge) wies bei den Einzahlungen insgesamt 304.204.882,25 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 324.332.664,85 EUR aus, so dass sich eine Finanzmittelveränderung von -20.127.782,60 EUR ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 19.124.263,13 EUR. Damit standen für Investitionen nach Abzug der im Haushaltsjahr 2020 erbrachten ordentlichen Tilgung in Höhe von 7.314.035,43 EUR insgesamt noch 11.810.227,70 EUR eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 9.819.631,06 EUR betrugen, waren die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 41.757.641,36 EUR nicht gedeckt; es bestand ein Fehlbetrag in Höhe von -31.938.010,30 EUR. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich, da zur Deckung dieses Fehlbetrages die vorhandenen liquiden Mittel herangezogen wurden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betrugen 103.157.184,12 EUR, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 95.727.239,88 EUR. Damit wurde ein positiver Saldo von 7.429.944,24 EUR ausgewiesen. Zu den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wird auf die Ausführungen zu Punkt 11.2.3.5 verwiesen.

Zusammen mit den aus dem Haushaltsjahr 2019 übernommenen Zahlungsmitteln in Höhe von 50.478.647,54 EUR ergab sich in der Finanzrechnung zum 31.12.2020 ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 37.780.809,18 EUR.

Dieser Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 der Aktivseite "Liquide Mittel" übernommen.

#### 11.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Gemäß § 54 KomHKVO waren die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Der Plan-Ist-Vergleich entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

Finanzhaushalt/-rechnung/Abweichung	Gesamtermäch-	Ergebnis 2020	Abweichung
Haushaltswirksame Vorgänge	tigungen 2020		
	-€-	-€-	-€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	295.818.800,00	294.385.251,19	-1.433.548,81
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	279.202.600,00	275.260.988,06	-3.941.611,94
Saldo	16.616.200,00	19.124.263,13	2.508.063,13
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.161.600,00	9.819.631,06	1.658.031,06
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.073.900,00	41.757.641,36	-6.316.258,64
Saldo	-39.912.300,00	-31.938.010,30	7.974.289,70
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.400.000,00	7.314.035,43	-85.964,57
Saldo	-7.400.000,00	-7.314.035,43	85.964,57
Finanzmittelveränderung	-30.696,100,00	-20.127.782,60	10.568.317,40
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	103.157.184,12	103.157.184,12
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	95.727.239,88	95.727.239,88
Saldo	0,00	7.429.944,24	7.429.944,24
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	50.478.647,54	50.478.647,54	
Endbestand an Zahlungsmitteln	19.782.547,54	37.780.809,18	17.998.261,64

#### 11.2.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden die wesentlichen Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung.

Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Auflösungserträge aus Sonderposten nur Ertrag und die Abschreibungen nur Aufwand darstellten und nicht zahlungswirksam waren.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert:

# 11.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit +1.658.031,06 EUR

Einzahlungen für Investitionstätigkeit flossen im Haushaltsjahr 2020 aus Zuwendungen sowie der Veräußerung von Sachvermögen. Im Finanzhaushalt waren nur diese beiden Zeilen beplant. Ansätze für die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen und Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit wiesen keine Planansätze auf. Der Planansatz betrug insgesamt 8.161.600,00 EUR, tatsächlich wurden jedoch 9.819.631,06 EUR eingezahlt.

18	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.018.600,00	9.781.225,25	+1.762.625,25
Summe	8.018.600,00	9.781.225,25	+1.762.625,25

Unter dieser Position wurden die Einzahlungen der Kommune aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gebucht.

Bei den Zuweisungen vom Bund für Investitionstätigkeiten gab es erhebliche Abweichungen (Saldo in Höhe von +1.188.095,63 EUR). Sie ergaben sich zum einen aus nicht eingeplanten Zuweisungen für den Umbau eines Gymnasiums (+675.000,00 EUR), für ein Wechselladerfahrzeug (+228.000,00 EUR) und für ein Großtanklöschfahrzeug (+110.000,00 EUR). Zum anderen konnten entsprechend des Baufortschrittes für den Neubau der Schleuse in Osterhausen Zuweisungen in Höhe von 281.095,63 EUR vereinnahmt werden, obwohl hierfür kein Planansatz vorgesehen war. Dagegen wurden die eingeplanten Zuweisungen für den Digitalpakt nicht vereinnahmt (-106.000,00 EUR).

Bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten vom Land gab es Abweichungen (Saldo in Höhe von +2.531.449,23 EUR). Sie resultierten im Wesentlichen eingeplante, aber nicht vereinnahmte Zuweisungen für den Umbau des Pilzgebäudes eines Gymnasiums (-400.000,00 EUR), für neu errichtete Bushaltestellen (-150.000,00 EUR), für die Fußgängerampel an der K 145 (-120.000,00 EUR) und für die OD Höltinghausen (-130.000,00). Andererseits wurden für den Flächenerwerb in dem EU-Vogelschutzgebiet V66 (+1.413.000,00 EUR), für die Verbreiterung der K164 (+1.100.000,00 EUR), für den Digitalpakt der Schulen (+417.314,00 EUR) und für den NGA-Breitbandnetzausbau (+412.269,04 EUR) Zuweisungen gezahlt, für die jedoch kein Planansatz vorgesehen war.

Die Abweichungen bei den Zuweisungen von den Gemeinden für Investitionstätigkeiten (Saldo in Höhe von -1.987.116,61 EUR) resultierten einerseits auf eingeplanten, jedoch nicht gezahlten Zuweisungen für den Umbau einer Förderschule (-2.550.000,00 EUR), für verschiedene Maßnahmen an Kreisstraßen (-2.335.000,00 EUR), für den Umbau eines Gebäudes (-363.300,00 EUR) und den Anbau einer Mensa (-278.500,00 EUR). Andererseits wurden für den Neubau einer Abbiegespur (+385.160,51 EUR) und für den weiteren Breitbandausbau (+396.196,39 EUR) Zuweisungen eingenommen, die nicht eingeplant waren.

Die Abweichungen bei den Zuschüssen für Investitionstätigkeiten von den privaten Unternehmen (+30.197,00 EUR) resultierte aus der Zahlung von Ersatzgeld für nicht eingeplante Ausgleichsmaßnahmen (35.197,00 EUR). Hingegen wurde der Planansatz für die Kompensationsflächenagentur (5.000,00 EUR) nicht in Anspruch genommen.

20	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Veräußerungen von Sachvermögen	143.000,00	38.405,81	-104.594,19
Summe	143.000,00	38.405,81	-104.594,19

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden waren Einzahlungen in Höhe von 120.000,00 EUR eingeplant. Es wurden jedoch keine Einzahlungen in 2020 aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden realisiert.

Einzahlungen in Höhe von 23.000,00 EUR wurden aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 Euro veranschlagt. Die tatsächlichen Einzahlungen beliefen sich auf 38.405,81 EUR (+15.405,81 EUR). Diese resultierten aus der Veräußerung verschiedener Fahrzeuge bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale und einigen kleineren Veräußerungen bei den Beruflichen Schulen.

# 11.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -6.316.258,64 EUR

Auszahlungen wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen bewegliche Sachvermögen und Finanzvermögensanlagen sowie für aktivierbare Zuwendungen getätigt. Insgesamt betrugen die Auszahlungen 41.757.641,36 EUR. Geplant war ein Ansatz von 48.073.900,00 EUR.

Die Abweichungen stellten sich wie folgt dar:

24	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.015.000,00	4.234.971,10	-780.028,90
Summe	5.015.000,00	4.234.971,10	-780.028,90

Der Ansatz im Haushaltsplan 2020 wurde durch den Nachtrag um 1,5 Mio. Euro auf 5.015.000,00 EUR vermindert. Bei dem Produkt "Grunderwerb allgemeines Grundvermögen" wurden zunächst 2,5 Mio. EUR eingeplant, der Ansatz mit dem Nachtrag um 1,5 Mio. EUR vermindert und tatsächlich wurden 581.711,31 EUR (-418.288,69 EUR) ausgezahlt. Auch beim Produkt "Grunderwerb für Kreisentwicklung wurden 2.800.000,00 EUR eingeplant, jedoch keine Beträge ausgezahlt, es wurde lediglich eine Erstattung aus 2019 in Höhe von 346,08 EUR vereinnahmt.

Für den Grunderwerb bei der Sportschule Lastrup waren keine Mittel eingeplant, hier wurde die höchste

Zahlung in Höhe von 1.737.942,58 EUR (+1.737.942,58 EUR) getätigt, für diese Auszahlung konnte auf einen entsprechenden Haushaltsrest zurückgegriffen werden. Bei einem Ansatz von 400.000,00 EUR wurden für das EU-Vogelschutzgebiet V 66 Beträge in Höhe von 1.171.275,00 EUR (+711.275,00 EUR) ausgezahlt, hier konnte über einen Haushaltsrest in Höhe von 312.255,12 EUR verfügt werden, der Restbetrag war im Rahmen des Budgets verfügbar.

Weitere Zahlungen wurden getätigt für den Ausbau der K 318 (9.099,03 EUR), der K 297 Schwaneburg-Küstenkanal (979,01 EUR) sowie Ersatzgeld (30.714,13 EUR) für die ebenfalls kein Haushaltsansatz vorhanden war, die Zahlungen jedoch aus Haushaltsresten gedeckt waren.

Weitere Einsparungen in Bezug auf die Haushaltsansätze wurden erzielt beim Grunderwerb für Kreisstraßen (36.379,21 EUR) und bei den Kompensationsflächen (30.714,13 EUR). Für den Grunderwerb für Natur- und Landschaftsschutz wurde der Planansatz von 150.000,00 EUR um 181.239,95 EUR überschritten, die Mehrauszahlung war durch das Budget gedeckt.

25	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Baumaßnahmen	20.185.000,00	13.985.588,01	-6.199.411,99
Summe	20.185.000,00	13.985.588,01	-6.199.411,99

Die Planabweichungen für Hochbaumaßnahmen (-5.837.979,34 EUR) begründeten sich im Wesentlichen auf einerseits eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen, wie für die Elisabethschule Friesoythe (-2.435.922,93 EUR); die Fertigstellung ist für Ostern 2022 geplant. Ebenso wurden beim Umbau des Polizeigebäudes 735.364,95 EUR weniger ausgezahlt; die Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt. Bei der Containeranlage am Albert-Magnus-Gymnasium konnten Kosten aufgrund Lieferverzögerungen und verzögertem Baufortschritt nicht mehr in 2020 abgerechnet werden (-571.554,02 EUR). Beim Umbau und Sanierung des "Pilzgebäudes" am Gymnasium in Löningen wurden bei einem Planansatz von 4.950.000 EUR lediglich 3.873.653,11 EUR in 2020 ausgezahlt, vom Haushaltsausgaberest in Höhe von 1.076.346,89 EUR wurden jedoch noch etwa 995.000,00 EUR in 2021 ausgezahlt. Keine Ausgaben entstanden für weitere Baumaßnahmen an der ESF (-400.000,00 EUR) und für Baumaßnahmen bei der Maximilian-Kolbe-Schule (-120.000,00 EUR), die in 2021/2022 erfolgen sollen.

Die Planabweichungen bei den Tiefbaumaßnahmen (-374.530,81 EUR) resultierten im Wesentlichen einerseits auf noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen. Die OD der K 178 in Höltinghausen konnte erst in 2021 fertiggestellt werden (-702.565,22 EUR), die Endabrechnung der OD der K 356 in Garrel erfolgte ebenfalls erst in 2021 (-164.016,36 EUR). Auch die Schlussabrechnung der Verbreiterung der K 164 Löningen bis Kreisgrenze konnte 2020 nicht mehr durchgeführt werden (-213.319,98 EUR) und der 2. Bauabschnitt der Maßnahme wurde 2021 abgeschlossen (-435.295,70 EUR). Andererseits kam es zu Auszahlungen für die Schleuse Osterhausen (+659.297,41 EUR), für die kein Haushaltsansatz in 2020 geplant wurde, jedoch standen für die Mehrausgaben entsprechende Haushaltsreste zur Verfügung bzw. es erfolgte die Deckung über andere IPSP-Elemente.

Bei den sonstigen Baumaßnahmen (+13.098,16 EUR) ergaben sich Planabweichungen, weil für die Außenanlage am CAG kein Planansatz vorhanden war, die Auszahlungen waren aus einem Haushaltsrest gedeckt.

26	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.472.000,00	5.075.997,46	-1.396.002,54
Summe	6.472.000,00	5.075.997,46	-1.396.002,54

Unter dieser Zeile der Finanzrechnung wird der Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen gebucht, die oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR liegen. Hierfür planten die Fachämter einen Betrag in Höhe von 6.472.000,00 EUR ein, tatsächlich wurden Zahlungen in Höhe von 5.075.997,46 EUR getätigt.

Die Planabweichung (-1.396.002,54 EUR) resultierte im Wesentlichen aus nicht durchgeführten bzw. nicht abgeschlossenen Maßnahmen. Für Kompensationsmaßnahmen an der E 233 wurden 500.000 EUR eingeplant, jedoch keine Zahlungen verbucht, da eine anderweitige Vertragsregelung getroffen werden konnte. Weitere Kompensationsmaßnahmen an Kreisstraßen konnten nicht wie geplant abgeschlossen werden (-146.625,18 EUR). Für ein Wechselladerfahrzeug für die Wasserversorgung wurden 472.000,00 EUR eingeplant, für das Fahrzeug wurden in 2020 jedoch lediglich 165.621,59 EUR (-307.769,48 EUR) ausgezahlt, da zugehörige Wasserbehälter etc. erst später geliefert und verbaut wurden. Für Einrichtungsgegenstände am CGL wurden ca. 305.000 EUR nicht ausgezahlt, da sich die Baumaßnahme verzögert hat. Ebenso gab es Verzögerungen bei Baumaßnahmen am AMG und daraus resultierend wurden bei einem Planansatz von 555.000,00 EUR für die Einrichtungsgegenstände lediglich ca. 259.000,00 EUR (-295.573,46 EUR) ausgezahlt. Das Projekt "Schaltschrank Steuerung KA Sedelsberg" musste aufgrund seiner hohen Komplexität kurzfristig verschoben werden und wurde in 2021 umgesetzt (-150.000,00 EUR).

Für ein Auswertefahrzeug ABC-Dienst wurden 50.000,00 EUR eingeplant. Die Mehrausgaben von 90.601,04 EUR waren aus einem Haushaltsausgaberest gedeckt. Es entstanden Anschaffungskosten für den Digitalpakt an Förderschulen, Gymnasien und Berufsschulen in Höhe von 478.847,03 EUR, die Auszahlungen waren über das Budget gedeckt.

27	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	25.000,00	107.521,80	+82.521,80
Summe	25.000,00	107.521,80	+82.521,80

Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Zuführung zur Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger insgesamt 107.521,80 EUR. Der Zuführungsbetrag wird von der Versorgungskasse berechnet und ist von der Kommune an diese zu zahlen. Die Versorgungsrücklage gehört zum Finanzvermögen und wird unter der Bilanzposition 3.9.2 "Sonstige Vermögensgegenstände" bilanziert. In der Nachtragshaushaltssatzung wurde der Ansatz irrtümlich um 83.000,00 EUR vermindert.

28	_	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Aktivierbare Zuwendungen	16.376.900,00	18.353.562,99	+1.976.662,99
Summe	16.376.900,00	18.353.562,99	+1.976.662,99

Nachdem der Ansatz der aktivierbaren Zuwendungen im Nachtragshaushaltsplan um 2.448.000,00 EUR auf 16.376.900,00 EUR herabgesetzt wurde, ergab sich in der Finanzrechnung eine Überschreitung um 1.976.662,99 EUR. Diese Zeile der Finanzrechnung korrespondiert mit der Bilanzposition 1.4 "Geleistete Investitionszuwendungen", auf die hinsichtlich der Zahlung der einzelnen Zuweisungen und Zuschüsse verwiesen wird. Die Abweichung zum Planansatz ergab sich durch die Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 2.201.291,73 EUR, die die Finanzrechnung 2020 belasteten. So wurde für die Zuwendung an das Land für die K 145 Brücke Osterhausen der Haushaltsrest in Höhe von 42.392,03 EUR in Anspruch genommen. Für den Neubau der Haltestellen ÖPNV wurden den Gemeinden Zuwendungen in Höhe von 260.000,00 EUR und für den Breitbandausbau 1.898.899,70 EUR aus den übertragenen Ermächtigungen gezahlt. Für das Bettenhaus St. Marien in Friesoythe wurden 34.000,00 EUR aus dem im Vorjahr gebildeten Haushaltsrest gewährt. Darüber hinaus wurden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.765.000,00 EUR gezahlt. Das St. Marien-Hospital in Friesoythe erhielt eine Zuwendung in Höhe von 770.000,00 EUR.

Zu weniger Auszahlungen als geplant kam es bei den Zuwendungen an die Gemeinden zur Wirtschaftsförderung. Hier wurde sowohl der Haushaltsrest aus dem Vorjahr als auch der Ansatz 2020 in Höhe von jeweils 500.000,00 EUR nicht in Anspruch genommen. Das gleiche gilt für die Zuschüsse an private Unternehmen. Hier wurden Ermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2020 sowie Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von rund 2,7 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen.

11.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR

33	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung	
	-€-	-€-	-€-	
Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	
Summe	0,00	0,00	0,00	

Die Haushaltsplanung sah einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.616.200,00 EUR vor. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug 39.912.300,00 EUR. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit wurde keine Kreditaufnahme eingeplant. Es war vorgesehen, den Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 23.296.100,00 EUR mit den aus dem Vorjahr übernommenen eigenen Mitteln in Höhe von 58.919.064,51 EUR zu decken.

Tatsächlich ergab der Jahresabschluss 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag von 12.813.747,17 EUR, für dessen Deckung ausreichende eigene Mittel zur Verfügung standen (§ 111 Abs. 6 NKomVG).

#### 11.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -85.964,57 EUR

Auszahlungen entstanden für die ordentliche Tilgung von Krediten.

34	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Tilgung von Krediten, Umschuldung	7.400.000,00	7.314.035,43	-85.964,57
Summe	7.400.000,00	7.314.035,43	-85.964,57

Die ordentliche Tilgung für die im Haushaltsjahr 2020 bestehenden Darlehen betrug insgesamt 7.314.035,43 EUR. Da keine neuen Kreditaufnahmen geplant waren, fielen die Tilgungsleistungen nur für bestehende Kredite an.

#### 11.2.3.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 KomHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Haushaltsjahr 2020 betrugen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen 103.157.184,12 EUR. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 95.727.239,88 EUR. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit 7.429.944,24 EUR.

Die hohen Beträge bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen ergaben sich vor allem bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für den Bereich der Finanzzuweisungen nach dem NFAG (Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land sowie allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden). Grundsätzlich handelte es sich hierbei um haushaltswirksame Zahlungen, die zunächst über haushaltsunwirksame Zahlungen abgewickelt werden. Bis zum Haushaltsjahr 2017 erfolgte dann eine Bereinigung im Rahmen des Jahresabschlusses. Im Haushaltsjahr 2018 wurden die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen im Jahresabschluss nicht mehr gesondert ausgewiesen. Aus diesem Grund hat die Kämmerei in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 auf diese Bereinigung verzichtet. Da ab dem Jahresabschluss 2020 die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung wieder gesondert ausgewiesen werden, sollte künftig wieder eine Bereinigung erfolgen.

Im Übrigen resultierten die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen insbesondere aus den Bereichen der Beistandschaften und des Unterhaltsvorschusses, die sich im Saldo als nahezu ausgeglichen darstellten.

Der Saldo in Höhe von 7.429.944,24 EUR ist hauptsächlich bedingt durch den Beitrag des Landkreises an die Kreisschulbaukasse (5.743.644,00 EUR). Nach den Empfehlungen der AG Doppik ist dieser Beitrag beim Landkreis als haushaltswirksame Auszahlung zu buchen, bei der zweckgebundenen Rücklage "Kreisschulbaukasse" jedoch als haushaltsunwirksame Einzahlung.

#### 11.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses waren auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen waren. Sie unterlagen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 52 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 KomHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 53 KomHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Beträge der Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen der Finanzrechnung.

### 12. Anhang

Der Anhang ist gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG ein eigenständiger Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erklären (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).

Der Landkreis Cloppenburg stellte diese Angaben in dem Rechenschaftsbericht, der dem Anhang beizufügen war, dar.

So wurden zunächst die einzelnen Teilhaushalte einer näheren Betrachtung unterzogen. Hierzu wurden einzelne Produkte und Leistungen mit den ihnen zugeordneten Sachkonten abgebildet und einem Plan-Ist-Vergleich unterzogen. Die Prüfung ergab, dass hierbei nicht immer die Produkte und Leistungen mit den wesentlichen Abweichungen dargestellt wurden. Ebenso wurde bei den Sachkonten verfahren. Hier sollte zukünftig daraufhin gearbeitet werden, dass tatsächlich wesentliche Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich erläutert werden. Die investiven Maßnahmen wurden insgesamt dargestellt und einzelne Abweichungen erläutert.

Des Weiteren wurde jede Zeile der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Sachkonten abgebildet und sowohl dem Vorjahresergebnis als auch dem Jahresergebnis und dem Haushaltsplanansatz gegenüber gestellt. Differenzierte Abweichungen zwischen den geplanten Zielwerten und den tatsächlich eingetretenen Werten konnten den diesen Zeilen zugewiesenen Sachkonten entnommen werden. Die formulierten Erklärungen, warum es zu den teils erheblichen Abweichungen kam, waren nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes teilweise sehr knapp gehalten. Auch wurde festgestellt, dass größere Abweichungen gar nicht erläutert wurden. Hier sollte zukünftig neben der Definition, was sich hinter dem einzelnen Sachkonto verbirgt, zum Verständnis Dritter auch eine Begründung dafür geliefert werden, warum es zu den hohen Plan-Ist-Abweichungen kam.

Auch wurden die einzelnen Positionen der Bilanz im Anhang dargestellt. Es wurde zum Verständnis Dritter erklärt, was die einzelne Position beinhaltet. Der Bilanzwert wurde mitgeteilt.

Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte, getrennt nach Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, wurden in Tabellen zusammengefasst und den Ansätzen gegenübergestellt. Hierdurch war ein einfacher Vergleich der Planansätze mit dem Ergebnis auf Teilhaushaltebene möglich. Anhand der ausgewiesenen monetären und prozentualen Abweichungen konnte die Planungsgenauigkeit der einzelnen Ämter festgestellt werden.

Neben den Plan-Ist-Abweichungen sind die in § 56 Abs. 2 KomHKVO genannten besonderen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmen. Dieser Verpflichtung wurde nachgekommen. Neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht genannt, so dass das Vermögen, die Schulden und die einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung, wie bisher bewertet und bilanziert wurden. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden aufgeführt und die notwendigen Informationen zum Verständnis gegeben. Darüber hinaus wurden die aus der Kreisschulbaukasse für den Primar- und Sekundarbereich gezahlten Zuschüsse und die damit einhergehende Veränderung der Rücklage aufgeführt. Investive Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2020 endgültig abgeschlossen wurden, wurden aufgeführt. Die Veränderung des Schuldenstands wurde dargestellt. Des Weiteren wurden die durch die Bildung von Rücklagen und Rückstellungen gebundenen liquiden Mittel abgebildet. Sämtliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Haushaltsjahr 2020 von den zuständigen Organen bewilligt wurden, wurden aufgelistet.

Eine Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen wurde angefügt.

# 13. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG werden dem Anhang folgende Bestandteile beigefügt:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 bis 58 KomHKVO.

Der Landkreis Cloppenburg stellte den Anhang zum Jahresabschluss 2020 entsprechend den o. g. Vorschriften auf. Die erforderlichen Anlagen waren beigefügt und werden nachfolgend erläutert.

#### 13.1 Rechenschaftsbericht

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg wurden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dokumentiert (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

In dem Ausblick auf zukünftige Haushaltsjahre wurde zutreffend dargestellt, dass der Landkreis Cloppenburg einen stetigen Schuldenabbau betreibt und durch die Niedrigzinsphase in der Eurozone auch weiterhin mit sinkenden Zinslasten rechnen kann. Weiterhin wurde für die Zukunft prognostiziert, dass der Schuldenstand erst in den Jahren 2022/2023 wieder leicht steigen wird, wenn die beschlossenen investiven Maßnahmen des Haushaltsplans 2021 umgesetzt werden.

Es wurde dargelegt, dass aufgrund der guten Wirtschaftslage seitens des Landkreises grundsätzlich keine finanzwirtschaftlichen Risiken erwartet werden, die entsprechend § 57 Abs. 1 und 2 KomHKVO dargestellt werden müssten. Eingeräumt wurde jedoch, dass sich durch die anhängigen Klageverfahren im Bereich

der Fleischhygiene die zu bildenden Rückstellungen erhöhen könnten bzw. sich eine finanzielle Belastung durch mögliche Rückzahlungsverpflichtungen ergeben könnte.

Inwieweit sich die Corona Pandemie auf die Wirtschaftslage im Landkreis Cloppenburg auswirkt, bleibt hingegen abzuwarten.

#### 13.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht wurde der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zuund Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufgelistet. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht
richtete sich der Landkreis Cloppenburg nach der Bilanz (§ 56 Abs. 2 KomHKVO). Die Daten der Anlagenübersicht stimmten mit den Bilanzangaben überein. Die Anlagenübersicht wurde entsprechend den geltenden Vorschriften aufgestellt.

#### 13.3 Schuldenübersicht

In der Schuldenübersicht wurden gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachgewiesen. Es wurde der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten genannt. Wie gefordert richtete sich die Gliederung der Schuldenübersicht nach der Bilanz. Die Schuldenübersicht stimmte in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

#### 13.4 Rückstellungsübersicht

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG wurde dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigefügt, in der die Rückstellungen des Landkreises nachgewiesen wurden.

Die Rückstellungsübersicht wurde richtig aufgestellt.

#### 13.5 Forderungsübersicht

Gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO wurde die Forderungsübersicht, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt. Die Übersicht berücksichtigte die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprachen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

#### 13.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG) war dem Anhang als Anlage beigefügt. In dieser Übersicht waren die einzelnen Maßnahmen, die erforderliche Höhe der gebildeten Haushaltsreste und der Grund der Übertragung angeführt. Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 8.017.101,62 EUR und damit 1.801.52,63 EUR weniger als im Vorjahr gebildet. Hiervon entfielen 7.975.759,53 EUR auf die Finanzrechnung, d. h. auf Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme. Im Vorjahr wurden hierfür 9.799.619,94 EUR übertragen.

Weiterhin wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 41.342,09 EUR übertragen. Im Vorjahr wurden hierfür 19.344,31 EUR übertragen.

Da keine Kreditermächtigung für Investitionskredite veranschlagt worden war, konnte kein Haushaltseinzahlungsrest gebildet werden.

Hinsichtlich der Höhe der gebildeten Haushaltsreste wird auf die Einhaltung des § 20 Abs. 5 KomHKVO hingewiesen. Danach dürfen Ermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Grundsätzlich ist die Einhaltung des § 20 Abs. 1 KomHKVO zu beachten, wonach die Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme nur dann bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleibt, wenn mit der Maßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Die Budgetverantwortlichen haben damit die Pflicht, zum Jahresende zu prüfen, ob und in welcher Höhe die noch verfügbaren Haushaltsmittel im Folgejahr benötigt werden oder am Ende des laufenden Haushaltsjahres als eingespart gelten können. Dieses gebietet der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sowohl der Grund der Übertragung als auch die Höhe der Ermächtigung sind im Jahresabschluss darzulegen. Dabei sind die Gründe konkret zu formulieren. Insbesondere ist zu bedenken, dass die Auszahlungsreste das jeweilige Haushaltsjahr belasten, in welchem die liquiden Mittel tatsächlich abfließen. Auch aus diesem Grund sollte die Entscheidung des Hauptverwaltungsbeamten, im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses Haushaltsreste zu bilden, die mit dem Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss formal gebilligt werden, vom tatsächlichen Bedarf in den Folgejahren, wie auch von der Finanzsituation der Kommune abhängig gemacht werden. Nur so kann dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit entsprochen werden.

# 14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 10 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 1.009.041,55 EUR bewilligt.

In allen Fällen wurde die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit dargelegt. Es wurden entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. Die in § 6 der Haushaltssatzung festgelegte Wertgrenze wurde beachtet. Die Entscheidungen der zuständigen Organe lagen vor. Das vorgeschriebene Verfahren wurde damit eingehalten.

Auffällig war, dass eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 29.999,00 EUR, die als Eil-Fall dem zuständigen Organ vorgelegt wurde, nicht mehr im Haushaltsjahr 2020 zur Auszahlung gelangte. Hierbei handelte es sich um den Zuschuss an die Emsländische Eisenbahn für die Errichtung einer Lichtzeichenanlage. Da die Auszahlung im Haushaltsplan 2021 veranschlagt wurde, wurde auch kein Haushaltsauszahlungsrest gebildet.

Des Weiteren wurden 995.606,44 EUR überplanmäßig ausgezahlt und 2.743.233,55 EUR überplanmäßig aufgewendet. In diesen Fällen, bei denen das vorgeschriebene Verfahren ansonsten eingehalten wurde, ist die zeitnahe Unterrichtung des Kreisausschusses und des Kreistages noch nicht erfolgt. Dies soll mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen. Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen wird hierauf verwiesen.

# 15. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen:

#### 15.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung mit den entsprechenden Haushaltsplänen und allen weiteren Planungsgrundlagen kam vorschriftsmäßig zustande. Der Haushalt bestand aus 15 Teilhaushalten. In den Teilhaushalten wurden die ihnen zugeordneten 36 wesentlichen Produkte abgebildet. Für jeden Teilhaushalt wurde ein Budget gebildet, wobei die Abteilung 70.2 "Untere Naturschutzbehörde" sowie die Aufgabe "Ersatzgeld" ein eigenes Budget bildet. Die Teilhaushaltverantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung übertragen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Es bestand ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.488.400,00 EUR, der mit der entsprechenden Überschussrücklage verrechnet werden konnte. Damit galt der Haushaltsausgleich als gegeben und es brauchte kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Die Liquidität und die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Planung mit Hilfe der aus dem Haushaltsjahr 2019 übernommenen Zahlungsmittel auch ohne eine Kreditermächtigung gegeben.

Die erforderlichen Genehmigungen wurden durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt.

Die Bekanntgabe erfolgte ordnungsgemäß.

Die Haushaltssatzung wurde am 18.03.2020 wirksam.

#### 15.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wurde die Finanzsoftware "SAP" eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat lagen vor.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Liquidität während des gesamten Haushaltsjahres 2020 war sehr gut. Es wurde kein Liquiditätskredit in Form eines Kontokorrentkredites oder eines festen Liquiditätskredites aufgenommen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2020 war die Aufnahme eines Liquiditätskredites untersagt. Zinserträge aus der Anlage von Festgeld auf Festgeldkonten wurden nicht erwirtschaftet.

#### 15.3 Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde formgerecht aufgestellt (§ 128 NKomVG). Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 24.03.2022 und damit nicht fristgerecht fest.

Der Haushalt 2020 war in seiner Rechnung nicht ausgeglichen.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 806.575,20 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von -34.620,53 EUR ab. Damit wurde ein Jahresergebnis in Höhe von -841.195,72 EUR erreicht. Es lag 2.329.595,72 EUR unter dem Wert der Planung.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 19.124.263,13 EUR. Investitionskredite wurden nicht aufgenommen, da eigene Mittel zur Verfügung standen, um die investiven Maßnahmen zu finanzieren. Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge betrug 7.429.944,24 EUR. Der Endbestand an Zahlungsmitteln verminderte sich um den Betrag von 12.697.838,36 EUR auf 37.780.809,18 EUR. Diese wurden unter den liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2020 nachgewiesen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Das Bilanzvolumen konnte zum 31.12.2020 um 12.419.952,86 EUR auf 406.705.386,14 EUR erhöht werden.

#### 15.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrugen zum 31.12.2020 insgesamt 11.490.755,27 EUR. Damit kam es zu einem weiteren Abbau der Kreditschulden um 7.314.035,43 EUR. Im Haushaltsjahr 2020 wurden weder Kredite eingeplant noch aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 66,48 EUR.

#### 15.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2020 bilanzierte der Landkreis Cloppenburg Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau 2er Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Höhe von 618.540,07 EUR.

#### 15.6 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 55 Abs. 4 KomHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Insgesamt wurden 41.342,09 EUR Aufwandsreste und 7.975.759,53 EUR Auszahlungsreste übertragen. Zu beachten ist, dass diese Reste den Finanzhaushalt des Jahres der Inanspruchnahme belasten. Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel wurden nicht gebildet, da keine Kreditermächtigung eingeplant war. Für die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ÖPP) wurden Belastungen in Höhe von 3.061.726,65 EUR vorgetragen. Durch den Landkreis Cloppenburg übernommene Bürgschaften bestanden am 31.12.2020 in Höhe von 989.708,59 EUR.

#### 15.7 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Diesem Erfordernis wurde nachgekommen. Die abgegebenen Erläuterungen wurden anhand von tabellarischen Darstellungen und Diagrammen verbildlicht. Sie gewannen dadurch an Übersicht und Verständlichkeit.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

# 16. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht war der Jahresabschluss 2020 als negativ zu bewerten. Es wurde ein Jahresergebnis in Höhe von -841.195,72 EUR erwirtschaftet, geplant waren +1.488.400,00 EUR.

Investive Maßnahmen wurden in Höhe von 41.757.641,35 EUR ohne Kreditaufnahme getätigt.

Die Geldschulden sanken um 7.314.035,43 EUR auf 11.490.755,27 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag mit 66,48 EUR um 83,56 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Landkreise. Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 37.780.809,18 EUR. Damit verringerten sich die liquiden Mittel um 12.697.838,36 EUR.

Das Bilanzvolumen betrug 406.705.386,14 EUR und lag 3,15 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

# 17. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2020 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt war festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse (Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabschluss) und die Entlastung des Landrates verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG. Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 31. März 2022

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg

(Oltmann)

# Bilanz Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2020

Aktiva	2019	2020	Passiva	2019	2020	
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1. Immaterielles Vermögen	71.113.499,58	83.928.456,52	1. Nettoposition	263.765.024,04	271.904.424,47	
1.2 Lizenzen	239.549,00	513.674,00	1.1 Basisreinvermögen	98.249.844,30	97.546.930,33	
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	55.921.675,00	77.411.918,00	1.1.1 Reinvermögen	98.249.844,30	97.546.930,33	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	14.952.275,58	6.002.864,52	1.2 Rücklagen	90.779.001,26	101.791.287,59	
2. Sachvermögen	228.261.188,34	243.847.489,48	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d.	68.117.652,49	70.182.030,28	
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundstgleiche Rechte	22.502.609,94	25.105.821,75	ordentl. Erg.  1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	575.284,00	636.383,85	
2.1.1 Grünflächen	769.792,21	769.792,21	1.2.3 Rückl. aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögengsgeg.		2.304.000,00	
2.1.2 Ackerland	3.053.832,42	3.053.832,42	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	22.086.064,77	28.668.873,46	
2.1.3 Wald, Forsten	25.824,54	25.824,54	1.3 Jahresergebnis	2.125.477,64	-841.195,72	
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	18.653.160,77	21.256.372,58	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren			
2.2 Beb. Grundstücke und grundst gleiche Rechte	109.293.498,91	114.650.077,93	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.125.477,64	-841.195,72	
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	5.412.311,51	4.779.725,51	1.4 Sonderposten	72.610.700,84	73.407.402,27	
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.589.827,01	4.512.706,01	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	53.087.466,00	54.666.421,00	
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	72.211.135,38	76.688.101,82	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte			
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	2.933.334,34	4.892.506,92	1.4.3 Gebührenausgleich	4.034.562,98	4.223.551,27	
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz,Rettungsdienst	4.622.211,82	4.544.983,82	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	13.108.313,86	12.260.937,00	
2.2.9 GS m.so.Dienst-,Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	19.524.678,85	19.232.053,85	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.380.358,00	2.256.493,00	
2.3 Infrastrukturvermögen	69.827.441,92	69.410.535,65	2. Schulden	26.164.906,92	23.597.560,97	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.575.970,61	12.680.004,65	2.1 Geldschulden	18.804.790,70	11.490.755,27	
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.962.053,00	4.696.953,00	2.1.1 Anleihen			
2.3.4 Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen	338.943,00	334.393,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	18.804.790,70	11.490.755,27	
2.3.5 Straßen,Wege,Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	50.855.195,00	49.532.673,00	2.1.3 Liquiditätskredite		,	
2.3.6 Strom-,Gas-, Wasserleit.u.zugehörige Anlagen	1.923,00	1.823,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden			
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen		1.831.462,00	2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	523.916,37	618.540,07	
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.093.357,31	333.227,00	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	6.028.332,70	9.548.483,07	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und	4.899.919,00	4.763.546,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	178.463,88	1.015.617,11	
2.4.3 Schulen auf fremdem Grund und	4.678.140,00	4.571.338,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten			
2.4.4 Kultur-, Sport-, Freiz u. Gartanl.	221.779,00	192.208,00	2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke	43.646,96	123.855,80	
2.4.9 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgeb. auf fremd. GuB			2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	364.011,98	364.011,98	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	29,96	60.329,24	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.267.227,53	2.682.802,53	2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen	95.960,17	805.939,71	
2.6.1 Fahrzeuge	1.275.710,00	1.786.102,00	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		33.498,51	

Aktiva	2019	2020		
	- Euro -	- Euro -		
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	991.517,53	896.700,53		
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst,Pflanzen u. Tiere	6.642.283,00	8.662.393,00		
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	236,443,00	233.719,00		
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.960.147,00	8.293.085,00		
2.7.5 Sapo f. bewegl.VG über 150,- bis 1.000,- Euro	445.693,00	135.589,00		
2.8 Vorräte				
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.464.196,06	18.208.300,64		
3. Finanzvermögen	41.130.373,92	38.298.401,37		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52		
3.2 Beteiligungen	26.930.337,29	26.926.758,25		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung				
3.4 Ausleihungen				
3.5 Wertpapiere				
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.168.999,77	6.672.359,56		
3.6.1 Forderungen aus öffrechtl. Dienstleistungen	8.294.324,24	5.950.518,39		
3.6.2 Komm. Steuern u. übrige öff- echt Forderungen	1.874.675,53	721.841,17		
3.7 Forderungen aus Fransferleistungen	2.263.629,73	2.163.590,28		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	41.940,01	673.523,28		
3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	1.194.132,60	1.330.835,48		
3.9.1 Durchlaufende Posten	9.300,00	10.150,00		
3.9.2 Sonstige /ermögensgegenstände	1.184.832,60	1.320.685,48		
1. Liquide Mittel	50.478.647,54	37.780.809,18		
I.1 Sichteinl. b. Banken/Kredin; Schecks; Bargeld	50.478.647,54	37.780.809,18		
1.1.1 Landessparkasse zu Oldenburg	50.346.711,84	37.667.255,57		
1.1.2 Oldenburgische Landesbank				
I.1.3 Volksbank	82.098,66	103.824,91		
I.1.5 Sonstige	49.837,04	9.728,70		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.301.723,90	2.850.229,59		

Passiva	2019	2020		
	- Euro -	- Euro -		
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	38.826,79	-8.006,15		
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	629.403,27	924.165,45		
2.5.1 Durchlaufende Posten	477.380,93	775.869,88		
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer				
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	433.562,67	569.325,78		
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	43.818,26	206.544,10		
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer				
2.5.3 Empfangene Anzahlungen				
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	152.022,34	148.295,57		
3. Rückstellungen	103.881.630,25	110.732.961,19		
3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	68.435.586,99	73.104.728,71		
3.1.1 Pensionsrückstellungen	59.302.935,00	63.075.656,00		
3.1.2 Beihilferückstellungen	9.132.651,99	10.029.072,71		
3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	4.305.543,91	6.005.024,14		
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung				
3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.A	25.718.077,25	26.389.493,77		
3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten				
3.6 Rückst.i.R.d.Fin Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.				
3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl	3.070.449,95	3.603.732,43		
3.8 Andere Rückstellungen	2.351.972,15	1.629.982,14		
4. Passive Rechnungsabgrenzung	473.872,07	470.439,51		

2019	2020	Bilanzsumme	2019	2020 - Euro -	
- Euro -	- Euro -		- Euro -		
394.285.433,28	406.705.386,14		394.285.433,28	406.705.386,14	
		70 0	• 6-		
			<del></del>		
	- Euro -	- Euro - Euro -	- Euro Euro - 394.285.433,28 406.705.386,14	- Euro Euro Euro 394.285.433,28 406.705.386,14 394.285.433,28 Johann Wimberg	

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomirkVO)

1) Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliede ung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote <sup>2</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. 2. 5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)\* ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote <sup>3</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 kändere Rückstellungen\* zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

# Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushalts- vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
				- Euro -			
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.956.877,96	1.576.000,00		1.890.550,15	314.550,15		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	136.426.101,92	144.268.200,00	-690.200,00	143.843.839,83	265.839,83		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.162.226,99	3.473.300,00	72.300,00	2.891.274,24	-654.325,76		
04. sonstige Transfererträge	8.035.049,17	5.398.600,00	317.000,00	5.648.987,35	-66.612,65		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	47.628.083,77	47.046.900,00	968.000,00	48.753.940,01	739.040,01		
06. privatrechtliche Entgelte	1.749.682,14	1.479.100,00		1.963,347,05	484.247,05		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.917.902,98	77.639.600,00	5.566.000,00	79.665.848,50	-3.539.751,50		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.203.300,17	5.198.600,00	4.100.000,00	9.315.972,29	17.372,29		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	4.436.485,70	4.448.000,00	-1.450.000,00	3.882.531,20	884.531,20		
12. = Summe ordentliche Erträge	286.515.710,80	290.528.300,00	8.883.100,00	297.856.290,62	-1.555.109,38		

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushalts- vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
				- Euro -			
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	50.265.401,85	59.380.300,00	-2.000.000,00	58.194.411,77	814.111,77		
14. Versorgungsaufwendungen	5.572.182,22	358.200,00	1.250.000,00	1,556,933,55	-51.266,45		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.913.164,98	43.356.500,00	1.809.800,00	47.439.990,82	2.273.690,82	19.334,31	
16. Abschreibungen	12.938.233,90	13.041.400,00		13.153.773,14	112.373,14		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	311.903,73	340.000,00		211.878,38	-128.121,62		
18. Transferaufwendungen	110.052.240,99	112.463.300,00	3.896.000,00	115.583.062,91	-776.237,09		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	65.398.205,34	64.276.400,00	-248.900,00	62.522.815,25	-1.504.684,75		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	284.451.333,01	293.216.100,00	4.706.900,00	298.662.865,82	739.865,82	19.334,31	
21. ordentliches Ergebnis	2.064.377,79	-2.687.800,00	4.176.200,00	-806.575,20	-2.294.975,20	-19.334,31	
22. außerordentliche Erträge	240.331,15			29.775,81	29.775,81		
23. außerordentliche Aufwendungen	179.231,30			64.396,33	64.396,33		
24. außerordentliches Ergebnis	61.099,85			-34.620,52	-34.620,52		
Jahresergebnis	2.125.477,64	-2.687.800,00	4.176.200,00	-841.195,72	-2.329.595,72	-19.334,31	

nicht für Investitionstätigkeit
 ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
 spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
 Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

# Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushalts- vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
				- Euro -			
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.955.246,01	1.576.000,00		1.891.948,90	315.948,90		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	138.227.440,96	144.268.200,00	-690.200,00	142.278.578,62	-1.299.421,38		
03. sonstige Transfereinzahlungen	6.607.840,81	5.398.600,00	317.000,00	4.692.453,23	-1.023.146,77		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	45.397.262,45	47.046.900,00	968.000,00	50.038.975,34	2.024.075,34		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	1.710.520,24	1.479.100,00		1.924.220,01	445.120,01		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	77.245,326,40	77.589.600,00	5.616.000,00	81.054.164,83	-2.151.435,17		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.203.300,17	5.198.600,00	4.100.000,00	9.287.641,21	-10.958,79		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.321.284,39	3.751.000,00	-800.000,00	3.217.269,05	266.269,05		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.668.221,43	286.308.000,00	9.510.800,00	294.385.251,19	-1.433.548,81		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	49.608.389,89	55.631.400,00	-2.000.000,00	52.422.568,30	-1.208.831,70		
11. Versorgungsauszahlungen	233.142,74	358.200,00		308.436,42	-49.763,58		
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	38.730.401,78	43.356.500,00	1.941.200,00	46.288.371,50	990.671,50	19.334,31	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	347.612,27	340.000,00		218.063,18	-121.936,82		
14. Transferauszahlungen 3)	107.508.587,75	112.463.300,00	3.896.000,00	115.443.697,66	-915.602,34		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	63.747.992,72	62.916.000,00	300.000,00	60.579.851,00	-2.636.149,00		
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.176.127,15	275.065.400,00	4.137.200,00	275.260.988,06	-3.941.611,94	19.334,31	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	19.492.094,28	11.242.600,00	5.373.600,00	19.124.263,13	2.508.063,13	-19.334,31	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushalts- vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020	
	- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.920.913,24	10.918.600,00	-2.900.000,00	9.781.225,25	1.762.625,25	1.000.703,61		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
20. Veräußerung von Sachvermögen	325.068,90	124.000,00	19.000,00	38.405,81	-104.594,19			
21. Finanzvermögensanlagen								
22. sonstige Investitionstätigkeit								
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.245.982,14	11.042.600,00	-2.881.000,00	9.819.631,06	1.658.031,06	1.000.703,61		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.301.371,89	6.515.000,00	-1.500.000,00	4.234.971,10	-780.028,90	2.405.635,11		
25. Baumaßnahmen	7.945.752,03	24.210.000,00	-4.025.000,00	13.985.588,01	-6.199.411,99	2.070.820,64		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.292.317,87	6.904.500,00	-432.500,00	5.075.997,46	-1.396.002,54	862.959,65		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	120.046,59	108.000,00	-83.000,00	107.521,80	82.521,80			
28. Aktivierbare Zuwendungen	17.295.203,88	18.824.900,00	-2.448.000,00	18.353.562,99	1.976.662,99	4.460.204,54		
29. Sonstige Investitionstätigkeit				A SECRETARIA				
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.954.692,26	56.562.400,00	-8.488.500,00	41.757.641,36	-6.316.258,64	9.799.619,94		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.708.710,12	-45.519.800,00	5.607.500,00	-31.938.010,30	7.974.289,70	-8.798.916,33		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-5.216.615,84	-34.277.200,00	10.981.100,00	-12.813.747,17	10.482.352,83	-8.818.250,64		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushalts- vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020	
	- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.062.278,40	7.400.000,00		7.314.035,43	-85.964,57			
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-7.062.278,40	-7.400.000,00		-7.314.035,43	85.964,57			
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-12.278.894,24	-41.677.200,00	10.981.100,00	-20.127.782,60	10.568.317,40	-8.818.250,64		
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	93.757.581,76			103.157.184,12	103.157.184,12			
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	89.919.104,49			95.727.239,88	95.727.239,88			
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) <sup>6)</sup>	3.838.477,27			7.429.944,24	7.429.944,24			
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres <sup>6)</sup>	58.919.064,51			50.478.647,54	50.478.647,54			
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36,39 und 40) <sup>6)</sup>	50.478.647,54	-41.677.200,00	10.981.100,00	37.780.809,18	68.476.909,18	-8.818.250,64		

nicht für Investitionstätigkeit
 ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
 außer für Investitionstätigkeit

<sup>4)</sup> Spatte 6 = Spatte 5 - Summe (Spatte 3 + Spatte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

<sup>5)</sup> Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

<sup>6)</sup> Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.